

XII. Öffentliche Arbeiten.

Da die Eintheilung des vorliegenden Berichtes im Wesentlichen jener seines Vorgängers folgt, so werden auch in diesem Abschnitte nur jene vorwiegend technischen Agenden der Gemeindeverwaltung zur Darstellung gelangen, welche des inneren Zusammenhanges wegen nicht, wie beispielsweise die verschiedenen Hochbauten, bei einem bestimmten Geschäftszweige besprochen werden.

Dieser Abschnitt handelt daher von der Stadterweiterung, den Wasserbauten, insbesondere der Donauregulirung, von den städtischen Wasserleitungen, dem Baue des neuen Rathhauses, dem Baue von Bezirks-Gemeindehäusern, dem Straßenwesen, den Brückenbauten, den städtischen Gartenanlagen und dem Kanalisirungswesen.

Ueber die geschäftliche Behandlung dieser Agenden wurde Näheres bereits in dem letzterschienenen Verwaltungsberichte (auf Seite 353) mitgetheilt.

Vor der Erörterung der in diesen Abschnitt gehörigen Agenden ist aber hier noch zu erwähnen, daß der im Jahre 1875 auf Grund des Metermaßes verfaßte städtische Preistarif im Jahre 1881 mit großem Aufwande von Zeit und Mühe einer genauen Revision und zum Theile Umarbeitung unterzogen, hiebei die Preise den Lokalverhältnissen entsprechend regulirt und für einzelne Arbeiten und Lieferungen, für welche bisher kein Tarif bestand, ein solcher neu verfaßt wurde.

Der städtische Preistarif ist eine Zusammenstellung von 40 Spezialtarifen für alle im städtischen Haushalte vorkommenden gewerblichen Arbeiten und Lieferungen, als: Baumeister-, Stuccatur-, Steinmetz-, Zimmermanns-, Spängler-, Ziegeldeckerarbeiten u. s. w. und enthält 5944 Posten nebst den für die einzelnen Arbeitsgruppen geltenden Regulativen.

Der neue Tarif kam vom 1. Juli 1882 in Anwendung und es wurden auf Grund desselben sodann die sämmtlichen städtischen kurrenten Arbeiten und Lieferungen für die Zeit vom 1. Juli 1882 bis Ende Dezember 1884 an ständige Unternehmer im Offertwege neu vergeben.

1. Stadterweiterung.

In dem Berichte über die Gemeindeverwaltung der Stadt Wien in den Jahren 1877 bis 1879 wurde rücksichtlich der Stadterweiterung in das Jahr 1880 insoferne hinüber gegriffen, als bei Schilderung der Verhandlungen, welche die Auflassung der Salzgrieskaserne und die Regulirung dieses Stadttheiles zu Folge hatten, auch Vorkommnisse besprochen worden sind, welche sich erst im Jahre 1880 ereignet hatten, wie: die Parzellirung der Area der Salzgrieskaserne und des angekauften Hauses Nr. 8 am Salzgries, die Ausarbeitung der Vorschrift für die Demolirung dieser beiden Objekte, sowie für den Verkauf der Baustellen, die Vergebung dieser Demolirung und der theilweisen Straßenregulirung, die Erwirkung des Landesgesetzes für den Verkauf der Baustellen und für die Gewährung der Steuerfreiheit für diese Baustellen, die Genehmigung der Pläne und Kostenschätzungen für den Bau der neuen Kaserne am Rennweg, die Uebergabe der Salzgrieskaserne seitens des k. k. Militärärars an die Gemeinde Wien, die Vergebung der Bauarbeiten für die Ersatzkaserne am Rennweg und der Verkauf der Baustellen I, VIII, X und XII am Salzgries. Seither ist die provisorische Niveauregulirung der Straße „am Salzgries“ durchgeführt und es sind sämmtliche durch die Demolirung der Salzgrieskaserne und des Hauses Nr. 8 am Salzgries gewonnenen 12 Baustellen verkauft worden.

Bei der Vermessung dieser Baustellen ergab sich, daß deren Ausmaß durchschnittlich um 20 Quadratmeter größer ist, als in dem lezterschienenen Verwaltungsberichte auf Seite 364 angeführt wurde; die Bauten haben daselbst einen so raschen Fortgang genommen, daß auf der Seite gegen den Franz Josefs-Quai nur mehr die Regulirung des Rudolfsplatzes erübrigt, welcher für den Bau einer Markthalle in Aussicht genommen ist. Aus diesem letzteren Grunde konnte den in letzter Zeit wiederholt ausgesprochenen Wünschen nach Herstellung einer definitiven Gartenanlage auf diesem Platze nicht entsprochen werden.

Von Regulirungen in den übrigen Theilen des Stadterweiterungsgebietes sind nachstehende zu erwähnen.

Im Jahre 1880 wurde die Regulirung des Wallfischplatzes vorgenommen.

In das Jahr 1881 fällt die Herstellung der Gartenanlage auf dem Maximilianplatz, ferner die Aenderung des Niveaus der den Justizpalast umgebenden Straßen.

Im Jahre 1882 geschah die Aenderung der Parzellirung jenes zwischen der Vegethofgasse und dem Lobkowitzplatz gelegenen Theiles der ehemaligen Bürgerhospitalfond-Realitäten N.-Nr. 1042, 1043 und 1160 innere Stadt, welcher in den Besitz der k. k. priv. österr. Länderbank übergegangen war. Durch diese Maßnahme wurde die Verlängerung der Fährichgasse gegen die Augustinerstraße zu abgeschwenkt. Aus diesem Anlasse hatte die genannte Aktiengesellschaft für das Plus an Baugrund, das sie dadurch erhielt, daß auf die abgeschwenkte Gasse weniger Grund entfiel, als auf die ursprünglich genehmigte längere Gasse, eine Pauschalentschädigung im Betrage von 20.000 fl. ö. W. zu leisten.

Weiters ist der allerhöchst genehmigte Bau eines Stiftungshauses auf der Area des durch Brand zerstörten Ringtheaters zu erwähnen (Allerhöchstes

Handschreiben vom 24. Dezember 1882 an Se. Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten). Dieses Stiftungshaus wird auch eine Gedächtniskapelle erhalten, in welcher alljährlich ein Trauergottesdienst für die Opfer der Katastrophe stattfinden wird, während die Erträgnisse des Stiftungsgebäudes für immerwährende Zeiten Wiener Wohlthätigkeitsvereinen und Anstalten zufließen werden. Der Bau dieses Stiftungshauses wurde im Jahre 1882 in Angriff genommen, nachdem die Gemeinde den Grund für die Risalite im Ausmaße von 63.²³⁵ Quadratmeter unentgeltlich überlassen hatte. (Gemeinderathsbeschuß vom 16. Juni 1882.)

Einen weiteren Gegenstand der Verhandlungen bildete das Wiener Gürtelbahnprojekt von James Clarke Dunten & Josef Fogerty, welches selbstverständlich auf die von der Bahn berührten Theile Wiens einen wesentlichen Einfluß üben wird.

Längere Verhandlungen verursachte ferner die Herstellung der Auffahrtsrampe bei dem Reichsrathsgebäude, nachdem durch die ursprünglichen Projekte das bisherige Niveau der Ringstraße wesentlich hätte geändert werden müssen. Da der Gemeinderath dieser Niveauänderung nicht zustimmte, wurde von dem Architekten des Baues des Reichsrathsgebäudes, Herrn Theophil Ritter von Hansen, im Auftrage des k. k. Ministeriums des Innern ein neues Projekt vorgelegt. Diesem Projekte ertheilte auch der Gemeinderath (am 2. Juni 1882) seine Zustimmung, knüpfte jedoch an diese die Bedingung, daß die projektirte Niveauerhöhung sowohl am linken, als am rechten Rampenflügel das angegebene Maximum von 2 Schuh nicht überschreite, die Kosten der Aenderung des Niveaus, der Um- und Neupflasterung des zu einem Vorplatze umzugestaltenden Theiles der Ringstraße, sowie die Kosten der Erhaltung der Freitreppe, welche zu der zwischen den beiden Auffahrtsrampenflügeln projektirten Terrasse führen wird, vom k. k. Ministerium des Innern, respektive dem Baufonde des Reichsrathsgebäudes getragen werden und gleichzeitig mit dem Bau der Rampe und mit der Niveauregulirung auch der projektirte Monumentalbrunnen zur Ausführung gelange.

Von besonderer Wichtigkeit waren die Verhandlungen, welche die Auflassung des alten städtischen Polizeigefangenhauses in der Sterngasse zum Gegenstande hatten und die Regulirung dieses unschönen und in sanitärer Beziehung nicht entsprechenden Stadttheiles anbahnten, wodurch auch die Regulirung am Salzgries erst dem völligen Abschlusse zugeführt werden wird.

In der Plenarsitzung am 17. Jänner 1882 beschloß der Gemeinderath aus sanitären Gründen, das Polizeigefangenhaus in der Sterngasse, d. i. das ehemalige Siebenbücherinnen-Kloster, aufzulassen, die dem n.-ö. Religionsfonde eigenthümliche, ehemals Karmeliterkloster-Realität, D.-Nr. 2 Theobaldgasse im VI. Bezirke um den vom k. k. Unterrichtsministerium bezeichneten Preis von 315.000 fl. anzukaufen und daselbst das Polizeigefangenhaus provisorisch unterzubringen. Durch diesen Beschuß sollte den Rechten und Pflichten sowohl der Gemeinde Wien, als auch der k. k. Staatsverwaltung in keiner Weise präjudizirt werden, weshalb die Verhandlungen über die beiderseitigen Rechte und Pflichten fortgesetzt werden sollten, ohne die Durchführung dieser Verfügung zu hemmen.

Laut des Erlasses des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 2. Februar 1882 wurde mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Jänner 1882

der Verkauf dieser Realität um die bezeichnete Summe genehmigt. Am 18. Februar 1882 beschloß der Gemeinderath die Bedeckung dieser Ankaufssumme und der mit zirka 40.000 fl. approximativ berechneten Kosten der Adaptirung dieses Gebäudes aus dem Erlöse für die Baustellen der ehemaligen Salzgrieskaserne. Unpräjudizirlich der Rechtsfrage beschloß der Gemeinderath sodann am 3. März 1882, zur Kasernirung der Stadtabtheilung der k. k. Sicherheitswache, welche bisher im alten Polizeihause untergebracht war, das Haus Nr. 22 in der Postgasse im I. Bezirk zu verwenden, und genehmigte für die Adaptirung der Realität Nr. 2 Theobaldgasse zur Unterbringung des Polizeigefangenhauses die Kosten im Maximalbetrage von 58.000 fl. Am 4. Oktober 1882 wurde das neue provisorische Polizeigefangenhause in der Theobaldgasse in das Eigenthum der Gemeinde Wien übernommen und am 5. Oktober 1882 seiner Bestimmung übergeben.

Infolge des Auftrages vom 3. März 1882 berichtete der Magistrat am 14. August 1882 über die Straßenregulirungen in dem Stadttheile zwischen dem tiefen Graben, dem Salzgries, der Rothenthurmstraße, dem Hohenmarkt und der Wipplingerstraße, sowie über die Durchführung von Straßen durch das alte Polizeigefangenhause und über die Parzellirung und Verwerthung der Baustellen des alten Polizeigefangenhauses, worauf Verhandlungen mit den Eigenthümern der durch die Regulirung betroffenen Häuser eingeleitet wurden, welche noch nicht zu Ende geführt sind. Erst nach Beendigung dieser Verhandlungen wird der Gemeinderath über die Bestimmung der Baulinien und des Niveaus für die das Polizeihause durchziehenden und begrenzenden Straßen, sowie für die oben genannten Straßen in der Umgebung Beschlüsse fassen.

Von großer Wichtigkeit für die Gemeinde Wien war die Transaktion bezüglich des Tausches des St. Annagebäudes gegen die Stadterweiterungsgruppe U₁ vor dem städtischen Pädagogium zwischen der Schwarzenbergstraße, Fichte-, Hegel- und Schellinggasse im I. Bezirke.

Diese Gruppe, welche ein Ausmaß von 1456 Quadratklaster besitzt, hat die Gemeinde Wien im Jahre 1866 von dem k. k. Stadterweiterungsfonde zum Zwecke der Erbauung einer Markthalle zum Preise von 40 fl. per Quadratklaster erworben. Die Widmung des Platzes für den Bau einer Markthalle war grundbücherlich vorgemerkt.

Zu Anfang des Jahres 1881 hat das k. k. Unterrichtsministerium an die Gemeinde Wien die Anfrage gerichtet, ob dieselbe nicht geneigt wäre, ihm von diesem Platz zum Baue einer Unterrichtsanstalt eine Fläche von 900 bis 1000 Quadratklaster zu überlassen und offerirte dagegen das St. Annagebäude mit Ausschluß der Kirche und des Traktes, in welchem die Wohnung des Mesners und Kirchendieners untergebracht ist, im Ausmaße von 1181 Quadratklaster, wovon bei 100 Quadratklaster zur Verbreiterung der Anna- und Johannesgasse entfallen. Das Ministerium beanspruchte jedoch hierbei noch eine Aufzahlung.

Nach längeren Verhandlungen faßte der Gemeinderath in der Plenarsitzung am 3. Jänner 1882 folgenden Beschluß:

1. Die Gemeinde Wien überläßt dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht, die Zustimmung des k. k. Ministeriums des Innern vorausgesetzt, zum Zwecke der Erbauung eines

Schulgebäudes die Baugruppe U/1 gegen dem, daß das zu erbauende Schulgebäude in die Baulinie gegen die Schwarzenbergstraße gestellt werde, daß der gegen die Fichtegasse verbleibende Rest der Baugruppe, der mindestens eine Breite von 4 Klafter haben müsse, vom Ministerium als Vorgarten herzustellen und zu erhalten sei und daß auch der Streifen, welcher nach Zurückrückung hinter die Baulinie in der Schelling- und Hegelgasse unverbaut bleibt, eine Rasendecke erhalte.

2. Die Gemeinde Wien übernimmt das St. Annengebäude im Ausmaße von zirka 1181.9 Quadratklaster nach Vollendung des auf der Area der Gruppe U/1 vom Ministerium für Kultus und Unterricht zu erbauenden Schulgebäudes ins Eigenthum.

3. Die Gemeinde Wien leistet bei diesem Umtausche weder eine Aufzahlung, noch beansprucht sie eine solche vom k. k. Unterrichtsministerium, hingegen verzichtet sie auf die Entrichtung einer Kanaleinmündungsgebühr von dem auf dieser Gruppe zu erbauenden Schulgebäude, sowie auf die Einhebung eines Kaufschillinges für etwaigen Mikalitzgrund und die Forderung eines Eigenthums-Anerkennungszinses für allenfalls anzubringende Lichteinfall- und Holzeinwurfsöffnungen im Trottoir.

4. Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht verpflichtet sich, das seinerzeit von der Gemeinde Wien an das Ministerium des Innern zu stellende Ansuchen um Auflassung der Widmung der Baugruppe U/1 zur Erbauung einer Detailmarkthalle, sowie um Bewilligung zur Ueberlassung der Gruppe an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu obigem Zwecke zu unterstützen.

5. Verpflichtet sich das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht, den Bau des neuen Schulgebäudes auf der Baugruppe U/1 derart zu beschleunigen, daß das St. Annengebäude der Kommune Wien längstens bis Schluß des Schuljahres 1882/3 und zwar ganz geräumt übergeben werde.

6. Nach herabgelangter Zustimmung seitens des k. k. Ministeriums des Innern wäre über die zwischen dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht und der Gemeinde Wien getroffenen Vereinbarungen ein Vertrag abzuschließen und

7. die Genehmigung des niederösterreichischen Landtages zu diesem Grundtausche einzuholen.

Die Gebühren für dieses Rechtsgeschäft, soweit solche die Kommune Wien als Mitkompaziszentin treffen, trägt diese.

Am 8. August 1882 gelangte an den Gemeinderath die Zuschrift Sr. Exzellenz des Herrn Ministers des Innern vom 1. August 1882, laut welcher Se. k. und k. apost. Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Juli 1882 zu genehmigen geruht haben, daß die im Grundbuche eingetragene Widmung der Stadterweiterungsgruppe U/1 an der Schwarzenbergstraße zur Errichtung einer Detailmarkthalle gelöscht werde. Obgleich sich später die Absicht geltend machte, durch die Zurückrückung des Schulgebäudes hinter die bestehenden Baulinien und zwar um 10 Klafter in der Fichte- und um je 2 Klafter in der Hegel- und Schellinggasse die Herstellung einer öffentlichen Gartenanlage zu ermöglichen, sah sich der Gemeinderath doch veranlaßt (Sitzung am 26. Jänner 1883), auf die frühere Vereinbarung zurückzukommen, da eine so bedeutende Restringirung des Bauplatzes, wie sie durch die Zurückrückung der Baulinie in der Fichtegasse um 10 Klafter eingetreten sein würde, die zweckmäßige Unterbringung aller Anstalten, welche das Gebäude aufnehmen sollte, unmöglich gemacht hätte und faßt in Würdigung der von Sr. Exzellenz dem Herrn Minister des Innern wiederholt geltend gemachten Bedenken folgende Beschlüsse:

1. In sanitärer Beziehung erklärt der Gemeinderath keine Bedenken zu haben, wenn das von dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht auf der Stadterweiterungsgruppe U/1 an der Schwarzenbergstraße zu erbauende Schulhaus in der Fichtegasse nur vier Klafter hinter der derzeit bestehenden Baulinie zurückbleibt;

2. er erklärt ferner, zu dieser Vergrößerung des Baugrundes, welcher nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 10. Oktober 1882 zirka 1002 Quadratklaster = 3603 Quadratmeter mißt, um zirka 140 Quadratklaster = 503 Quadratmeter, somit auf zusammen zirka 4106 Quadratklaster = 1112 Quadratmeter die Zustimmung zu geben, wohingegen die Fronten des neuen Schulgebäudes in der Schelling- und Hegelgasse je zwei Klaster hinter den bestehenden Baulinien zurückzubleiben haben,

3. hinsichtlich der vor dem neuen Schulgebäude auf dem nunmehr reduzirten Raume an der Fichtegasse von der Gemeinde herzustellenden Gartenanlage den Gemeinderathsbeschlus vom 19. September 1882 aufrecht zu belassen.

Mit Bericht vom 29. Jänner 1883 wurde dieser Beschluß sowohl dem Ministerium für Kultus und Unterricht, als auch dem n.-ö. Landesaussschuße, letzterem in Hinsicht auf den zu vollziehenden Grundtausch, mitgetheilt. Ferner wurde an den n.-ö. Landesaussschuß das Ansuchen um Genehmigung der Ueberlassung der weiteren Area von zirka 140 Quadratklastern der Gruppe U₁ für den Bau des fraglichen öffentlichen Gebäudes an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht und um Erwirkung des diesfälligen Landesgesetzes gestellt. Laut Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 31. Dezember 1882 haben Se. k. und k. apost. Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Dezember 1882 den Beschluß des n.-ö. Landtages vom 19. Oktober 1882, zur Abtretung der der Gemeinde Wien gehörigen, gegenüber dem Pädagogium gelegenen Baugruppe U₁, insoweit dieselbe vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht in Anspruch genommen wird, gegen Uebernahme des St. Ammagebäudes unter den vom Wiener Gemeinderathe am 3. Jänner, 19. Juli und 10. Oktober 1882 beschlossenen Bedingungen allergnädigst die Zustimmung zu ertheilen geruht. Ueber die mit Gemeinderathsbeschlus vom 26. Jänner 1883 genehmigte Abtretung einer weiteren Grundfläche von zirka 503 Quadratmeter der Gruppe U₁ an das Ministerium für Kultus und Unterricht wird der n.-ö. Landesaussschuß laut seiner Zuschrift vom 6. Mai 1883 dem n.-ö. Landtage in der nächsten Session die entsprechenden Anträge stellen.

Aus der nachfolgenden Tabelle I sind die in den Jahren 1880, 1881 und 1882 im Stadterweiterungsrayon aufgeführten 60 Neubauten unter Angabe der verbauten und nicht verbauten Fläche, der Anzahl der Stockwerke, sowie der Bauherren, Architekten und Baumeister und aus der Tabelle II die während dieses Trienniums vom Stadterweiterungsfonde an die Gemeinde Wien übergebenen Straßengründe unter Angabe des Flächenmaßes ersichtlich.

A u s w e i s

über die Stadterweiterungs-Neubauten in den Jahren 1880, 1881 und 1882.

Tabelle I.

Post-Nr.	Konfr.-Nr.	Orientirungs-Nr.	Benennung der Gasse oder des Platzes	Fläche		Anzahl der Stock- werke	Bauherr	Architekt	Baumeister
				verbaut	un- verbaut				
				Quadratmeter					
1880.									
1	1640	4	Hohenstaufengasse	548.440	62.439	4	Jakob Forst	Förster	Dehm & Olbricht
2	1645	24	Maria Theresienstraße	391.048	251.00	4	Wiener Ritter von Welten	Allg. öst. Baugesellschaft	Allg. öst. Baugesellschaft
3	1641	9	Univerſitätsſtraße	854.88	112.08	4	Fürst Colalto		A. Adamek
		21	Rathhausſtraße						
4	1648	11	Univerſitätsſtraße	836.51	98.208	4	Mart. Jäger	Tischler	Kunst
		22	Landesgerichtsſtraße						
5	143.179	28	Wipplingerſtraße	1962.70	248.17	4	A. f. priv. Verkehrsbank	F. Schachner	A. Schuhmacher
	180.181	18	Kenngasse						
6	1646	1 u. 3	Neuthorgasse	392.05	120.47	4	W. Ziehrer	Zifferer	D. Zifferer
		2	Konfordiaplag						
7	1647	36	Maria Theresienstraße	509.129	70.133	4	Matscheko	Dörfel	Görlisch
		51	Franz Joſeſs-Quai						
8	1652	4	Magiſtratsſtraße	663.88	128.72	4	Union-Baugesellschaft	F. Neumann Union-Baugesellschaft	Union-Baugesellschaft
		2	Ebendorferſtraße						
9	1653	4	Ebendorferſtraße	438.30	32.84	4	"	"	"
10	1659	6	Ebendorferſtraße	663.88	128.72	4	"	"	"
		3	Grillparzergasse						
11	1655	2	Magiſtratsſtraße	716.09	76.44	4	"	"	"
		19	Reichsrathsſtraße						
12	1656	21	Reichsrathsſtraße	438.30	32.84	4	"	"	"
13	1657	1	Grillparzergasse	716.09	76.44	4	"	"	"
		23	Reichsrathsſtraße						

14	1650	6	Rochgasse	672. ²⁶	98. ³⁰	4	B. Hoffmann	F. Dehm	Olbricht
		5	Hohentausengasse						
15	1651	2	Oppolzergasse	613. ⁶⁰	78. ⁸²	4	H. Jäger	Tischler	"
		5	Kleppersteiggasse						
		3	Rathhausstraße						
16	1660	4	Landesgerichtsstraße	821. ⁸³	53. ⁹⁴	4	D. Wagner	D. Wagner	"
		10	Stadiongasse						
17	1649	13	Reungasse	360. ⁵⁸	325. ²⁸	4	M. Jäger	Stiaßny	Kunst
18	1661	1	Konfordiaplatz	392. ⁰⁵	120. ⁴⁷	4	B. Kuffler	Zifferer	Schuhmacher
		2	Börsegasse						
		2	Deutschemeisterplatz						
19	1663	26	Maria Theresienstraße	566. ³⁵	125. ⁶⁷	4	Hellin & Milch	Dr. Milch	Dst. Laske
20	1662	4	Rochgasse	1000	646. ⁸⁰	3	Giro- und Kassenverein	C. Ritter v. Förster	H. Schuhmacher
21	1665	11	Rudolphplatz	483. ¹⁰	98. ⁰⁸	4	Neumann	Stiaßny	F. Krones
22	1664	13	Rudolphplatz						
		4	Heinrichstraße	731. ⁷⁴	116. ⁹⁷		Birnbaum	Stiaßny	Krones
1881.									
23	1669	2	Augustengasse	595. ⁴¹	41. ⁵¹	4	Hofbauer	F. Neumann	Hofbauer
		8	Salzgries						
24	1672	3	Augustengasse	504. ⁸⁵	33. ⁸⁰		W. Fränkl & Dr. Pid	W. Fränkl	Pecival
		9	Rudolphplatz						
25	1667	32/34	Maria Theresienstraße	910. ⁰⁰	148. ²⁵	4	Wiener Ritter von Welten	Allg. öst. Baugejellschaft	Allg. öst. Baugejellschaft
26	1674	13	Bartensteinstraße	530. ⁶¹	71. ⁶²		J. Schieder		J. Schieder
		6	Salzgries						
27	1673	1	Salzhorgasse	568. ⁴³	52. ¹³	4	Löw & Beer	Dehm & Olbricht	Dehm & Olbricht
		1	Augustengasse						
28	1671	10	Salzgries	504. ²¹	33. ⁸⁵	4	Fränkl & Weissenfels	W. Fränkl	Wanigly
		9a	Waldfischgasse						
29	1670	1a	Akademiestraße	605. ⁵³	125. ⁰⁸	4	B. Hoffmann	Dehm & Olbricht	Dehm & Olbricht
30	1678	1	Akademiestraße						
		16	Krugerstraße	605. ⁵³	125. ⁰⁸	4	"	"	"

Post.-Nr.	Konfr.-Nr.	Orientungs-Nr.	Benennung der Gasse oder des Platzes	Fläche		Anzahl der Stock- werke	Bauherr	Architekt	Baumeister
				verbaut	un- verbaut				
				Quadratmeter					
31	1675	3	Konfordiaplatz	1004.165	121.00	4	Hafel	Groß & Klaus	Schuhmacher
		18	Salzgries						
32	1666	12	Bartensteingasse	567.55	74.12	4	Herz	Allg. öst. Baugesellschaft	Allg. öst. Baugesellschaft
		4	Stadiongasse						
33	1677	18	Krugerstraße	345.43	80.26	4	D. Hoffmann	Tischler	D. Zifferer
		2	Schwarzenbergstraße						
34	1680	3	Universitätsstraße	907.59	111.19	4	D. Zifferer	"	D. Zifferer
		31	Reichsrathsstraße						
35	1681	11	Rathhausstraße	446.93	68.83	4	Ritter von Obentraut	Boguslawsky	Dehm & Olbricht
36	1679	14	Bartensteingasse	593.47	74.12	4	Rogge	D. Zifferer	D. Zifferer
37	1683	10	Rudolfsplatz	443.787	71.00	4	Heit	Stiafny	Krones
		20	Landesgerichtsstraße						
38	1682	19	Rathhausstraße	1547.94	280.47	4	Graf Thurn	Richter & Schnizer	Schuhmacher
		8 u. 10	Liebiggasse						
39	1676	16	Landesgerichtsstraße	840.34	16.82	4	M. Jäger	Tischler	Kunst
		12	Grillparzergasse						
40	1685	10	Grillparzergasse	776.11	71.93	4	Baron Königswarter	Richter & Schnizer	Schuhmacher
		15	Rathhausstraße						
41	1686	17	Rathhausstraße	763.46	120.31	4	"	"	A. Schuhmacher
		9	Liebiggasse						
42	1684	13	Rathhausstraße	556.98	63.43	3	Stiafny	Stiafny	Dehm & Olbricht
		9	Grillparzergasse						
43	1691	12	Ebendorferstraße	634.02	109.68	4	S. Reizes		Ludeneber
		4	Liebiggasse						
1882.									
44	1698	18	Landesgerichtsstraße	756.81	102.35	4	Nothhaft		A. Adamek

45	1687	10	Magistratsstraße	513. ₆₁	92. ₆₅	4	Ritter von Obertraut	Boguslawsky	Dehm & Olbricht
		9	Rathhausstraße						
46	1689	14	Salzgries	500. ₀₉	81. ₆₁	4	B. Kuffler	Stiaßny	Schuhmacher
47	1688	6	Landesgerichtsstraße	637. ₅₅	117. ₉₈	4	M. Jäger	Boguslawsky	Kunst
		5	Rathhausstraße						
48	1690	3	Lichtenfelsgasse	648. ₄₅	83. ₀₁		F. Zöch	F. Neumann	Krones
		16	Bartensteingasse						
49	1694	8	Rathhausstraße	525. ₇₂	92. ₅₅	4	J. Schieder		J. Schieder
50	1695	12	Salzgries	446. ₇₈	75. ₁₃	4	Schuhmacher & Goldreich von Broned	Stiaßny	Schuhmacher
51	1693	6	Grillparzergasse	840. ₅₃	153. ₁₈	4	J. Leon	Ferstel & Köchlin	Matajel
		7	Ebendorferstraße						
52	1696	6 u. 8	Rathhausstraße	1305. ₄₇	177. ₄₇	4	D. Wagner	D. Wagner	Dehm & Olbricht
		11	Bartensteingasse						
53	1692	10	Landesgerichtsstraße	540. ₂₆	79. ₂₇	4	Ritter von Obentraut	Boguslawsky	Dehm & Olbricht
		12	Magistratsstraße						
54	1697	12	Rudolfsplatz	583. ₉₁	65. ₂₈		Wiener Journalistenverein „Konfordia“	Tischler	Krones
55	1699	7	Rathhausstraße	893. ₂₆	71. ₇₃	4	Dr. Milch	Hellin & Dr. Milch	Ludeneder
		9	Lichtenfelsgasse						
		8	Landesgerichtsstraße						
56		16	Salzgries	556. ₇₃	93. ₁₄	4	J. Scharmann	Adam	Dittrich
		8	Augustinerstraße						
57		1	Albrechtsplatz	1612. ₁₀	108. ₉₀	3	W. Ziehrer	Union-Baugesellschaft	Union-Baugesellschaft
		1	Lobkowitzplatz						
		9	Führihgasse						
		9	Ebendorferstraße						
58		5 u. 7	Liebiggasse	1431. ₃₂	334. ₉₂	4	f. f. Ackerbauministerium		Krombholz
		22	Rathhausstraße						
59		3	Hohenstaufengasse	1468. ₇₃	354. ₀₆	2	f. f. priv. Länderbank	D. Wagner	Dehm & Olbricht
60		14	Landesgerichtsstraße	591. ₀₆	69. ₁₆	4	Tausig	Stiaßny	Krones
		11	Grillparzergasse						

Verzeichniß

der in den Jahren 1880, 1881 und 1882 vom Stadterweiterungsfonde an die Gemeinde übergebenen Straßen und Plätze im I. Bezirke.

Tabelle II.

Post-Nr.	B e z e i c h n u n g	Jahr der Uebernahme	Flächenmaß in Quadratmeter	Breite der	
				Fahrbahn	Trottoirs
1	Volksgartenstraße, rechtsseitiges Trottoir	1881	356.069	—	7.58
2	Amaliengasse vor dem Justizpalaste . .	1881	3247.702	17.69	12.63
3	Akademiestraße, zwischen Walfischplatz und Walfischgasse	1881	520.355	10.11	5.04
4	Franz Josefs-Quai bei der Augartenbrücke	1881	978	—	—
5	Liebiggasse, zwischen der Rathhausstraße und Landesgerichtsstraße	1882	943.114	12.64	6.32

2. Wasserbauten.

A. Donauregulirung.

a) Allgemeines.

Die Erfahrungen bei den Eisgängen in den letzten Jahren haben deutlich gezeigt, daß die schleunige Fortsetzung und Vollendung der Donauregulirung von Albern bis Fischamend, sowie die gleichzeitige Herstellung der linksseitigen Inundationsdämme schon aus dem Grunde nothwendig ist, weil durch die bei Mannswörth bereits entstehenden Eisstoßverletzungen und durch die hiemit verbundenen Wasseranschwellungen die in der nächst oberen Regulirungsstrecke hergestellten Dämme und Regulirungswerke durchbrochen wurden. Es hat sich ferner gezeigt, daß die Wasseranschwellungen unterhalb der regulirten Strecke, wie z. B. der Rückstau am 4. Jänner 1880 aus der hohen Wasseranschwellung bei Albern bis in die Nähe von Rusdorf im Donaukanale hinaufgereicht haben, so daß bei einem höheren Wasserstande im Donauströme und bei geringer Depression des Kanalwasserspiegels am Sperrschiffe durch den erwähnten Rückstau allein schon der untere Theil des Praters, der Erdberger-

Mais und andere Theile der Bezirke Landstraße und Leopoldstadt Ueberschwemmungen ausgefetzt wurden.

Die Donauregulirungs-Kommission (bestehend aus Delegirten des Staates, des Landes Niederösterreich und der Gemeinde Wien) hat während des Eisstoßaufbaues stromaufwärts von Wien die Eismassen in der Ausmündung des Donaukanales fortwährend durch eiserne Boote und Handarbeiter zertrümmern lassen, um jeden Anlaß zu einer Eisstoßverfetzung im Donaukanale und zu Ueberschwemmungsgefahren für den Prater und das städtische Lagerhaus zu beseitigen.

Weiters wurden Versuche mit Torpedos angestellt, die aber keinen nennenswerthen Erfolg hatten und deshalb nicht weiter verfolgt wurden.

Die Donauregulirungs-Kommission entsendete auch den damaligen Oberingenieur, jetzigen Oberbauleiter derselben, den Herrn k. k. Baurath Gottlieb Fänner in Gemeinschaft mit dem von der Gemeinde Wien delegirten damaligen Oberingenieur (jetzt Stadtbauamts-Direktor) Franz Berger nach Hamburg, um die daselbst auf der Elbe bereits seit 8 Jahren in Verwendung stehenden Eisbrecher genau zu studiren und sodann das Gutachten abzugeben, ob solche oder ähnlich konstruirte Eisbrecher nicht auch auf der Donau bei Wien angewendet werden könnten. Die zwei vorgenannten Techniker haben nach zurückgelegter Studienreise berichtet, daß die drei Eisbrecher in Hamburg eigenthümlich gebaute, schwere Schraubendampfer von 150, 450 und 600 Pferdekraften mit einer Tauchungstiefe von 3.₈, 4.₄ und 5.₅ Meter sind; ferner, daß dieselben nur zu dem Zwecke gebaut wurden, um durch das Hinauffahren auf die Eisdecke dieselbe zu brechen, die Eisschollen auf die beiden Seiten in das tiefere Wasser zu drängen und hiedurch eine offene Fahrrinne zwischen dem Meere und dem Hamburger Hafen für die ein- und ausfahrenden Schiffe herzustellen.

Nach dem Gutachten dieser beiden Techniker könnten solche Eisbrecher selbst bei einer modifizirten Konstrukzion derselben auf der Donau bei Wien keine Anwendung finden, weil im Winter während des Eisstoßaufbaues in der Donau gewöhnlich sehr niedrige Wasserstände eintreten, dann weil das Durchflußprofil der Donau sehr häufig in größerer Ausdehnung mit Eisstoß ausgefüllt ist, daher ein schwerer Schraubendampfer in dem mit Eis ausgeschobenen Strombette weder schwimmen, noch sich fortbewegen könnte.

Selbst mit einem stark konstruirten Schraubendampfer würde übrigens wohl auch dann, wenn die Donau eine größere Wassertiefe hätte, weder der Aufbau des Eisstoßes (die sukzessive Ausschoppung des Strombettes durch die während des Winters aus der oberen Stromstrecke kontinuierlich herabschwimmenden mächtigen Eisschollen) verhindert, noch der Abgang des Eisstoßes erleichtert, noch auch die Bildung von Eisstoßbarren hintangehalten werden können.

b) Bauten im Donaukanale in den Jahren 1880, 1881 und 1882.

Während des Eisstoßabganges im Jahre 1880 wurde beobachtet, daß von den Eisnadeln des Sperrschiffes, welche einen T-Querschnitt von 37.₈ Quadratcentimeter und bei einer Länge von 8.₃ Meter sammt dem Gußstücke ein Gewicht von 260 Kilogramm haben und welche an drei Punkten, nämlich an dem bogenförmigen,

gußeisernen Dremmel auf der Betonschleusensohle, ferner auf dem Boden und in der mittleren Höhe des Sperrschiffes gestützt sind, die in der Mitte des Sperrschiffes befindlichen Nadeln in geringerer Weise gebogen wurden, wogegen die Eisnadeln an den beiden Schiffsenden, wo dieselben von den mit der größten Geschwindigkeit antreibenden Eiszschollen von der Seite getroffen und von den Bewegungen des Schiffes am stärksten in Anspruch genommen wurden, sehr stark in Gestalt eines lateinischen S verbogen worden sind; überdies sind mehrere derselben gebrochen, so daß nach dem ersten Eisstoßabgange (im Jänner 1880) 23 Stück unter das Sperrschiff auf die Betonsohle versanken und nachträglich herausgezogen werden mußten.

Es ergab sich ferner, daß durch die Depression des Wasserspiegels und die dadurch entstehende mit Wirbeln verbundene starke Wasserströmung oberhalb des Sperrschiffes der Schotter und die Steinversicherung vor der Betonsohle ausgewaschen wurde und daß in Folge dessen, wie nachträglich durch Sondirungen konstatiert wurde, einzelne Theile der Betonsohle beim Sperrschiffe eingebrochen sind.

Endlich zeigte sich auch, daß der auf der Betonsohle der Schleuse mit Gußstahlpiloten befestigte gußeiserne Anschlagdremmel für den Eisrechen sich theilweise etwas gesenkt hatte und auch an einer Stelle gebrochen war.

An dem Sperrschiffe selbst wurde keine Beschädigung wahrgenommen.

Um in Bezug auf die Schäden am Sperrschiffe und an der Betonsohle eine allgemeine Ansicht zu gewinnen, wurde nach Abgang der Eisstöße des Jahres 1880 an die Sondirung der Kanalsohle gegangen. Es ergab sich schon aus dieser Untersuchung, daß bedeutende Beschädigungen der Betonsohle vorhanden waren.

Die Sondirung zeigte insbesondere, daß die linke Seite der Betonsohle stark zerstört und daß die Sohle beim Widerlager eingesunken war. Es war jedoch klar, daß man sich zur genauen Untersuchung der Schäden und wegen der Vornahme der nothwendigen Reparaturarbeiten an der Sohle keineswegs auf bloße Sondirungen beschränken konnte, daß vielmehr der Boden unter Zuhilfenahme eines pneumatischen Apparates genau unter dem Wasser untersucht werden müsse.

Es wurde auch ein solcher Apparat beigebracht und ist nach eingehender Untersuchung die Betonsohle reparirt worden. Bei dieser Gelegenheit ist auch der Dremmel des Nadelwehres erneuert worden.

Die Arbeiten der Untersuchung und Reparatur der Betonsohle und für die Zwecke der Rekonstruktion des Nadelwehres wurden im Herbst des Jahres 1880 begonnen und im Laufe des Jahres 1881 fortgesetzt. Nachdem es mit Rücksicht auf die ungünstigen Wasserstandsverhältnisse nicht möglich war, die Arbeiten im Laufe des Jahres 1881 zu vollenden, wurden dieselben im Jahre 1882 fortgesetzt.

Im September 1882 wurden die Arbeiten vollendet, und es konnte mit der Abrüstung des pneumatischen Apparates begonnen werden. Die Finalisirung aller damit in Verbindung stehenden Arbeiten der Unternehmung erfolgte im Oktober 1882.

Die Aenderung in der Anlage des Dremmels bestand in der Auflegung eines Systems von gußeisernen Platten an jenen Stellen des Betons, wo sich der Rechen befand. Die Platten wurden an die bestehenden Piloten angeschoben und in den Beton verschraubt; mit den Platten wurden die neu umzugießenden Böcke durch Schrauben verbunden und die neuen gußeisernen Rechen in die Böcke eingeschoben.

Endlich wurden die Eisnadeln neu konstruirt und zwar in der Weise, daß dieselben bei unveränderter Länge einen stärkeren (und zwar kastenförmigen) Querschnitt von 75 Quadratcentimeter (statt, wie bisher, von 37.₆) erhielten, und daß jede derselben (statt wie die früheren Nadeln 260 Kilogramm) 550 Kilogramm Gewicht erhielt.

Aus Anlaß der außerordentlichen Eisgänge in den ersten Monaten des Jahres 1880, sowie aus Anlaß des Hochwassers im August desselben Jahres hat die Donau-Regulirungs-Kommission mit dem neuerlichen Studium der Fragen wegen vollständiger Sicherung der Stadt Wien gegen eine Ueberschwemmungsgefahr, insbesondere wegen der ungünstigen Eisstoßverletzungen und der außerordentlichen elementaren Hochwässer, noch im Herbst des Jahres 1880 ein eigenes technisches Comité betraut, in welchem das technische Departement der k. k. n.-ö. Statthalterei durch seinen damaligen Vorstand, Herrn Karl Ritter von Lasser, ferner das Wiener Stadtbauamt durch den damaligen Direktor desselben, Herrn Hieronymus Arnberger, und den damaligen Oberingenieur des Stadtbauamtes, Herrn Franz Berger, vertreten war.

Für die Studien dieses Comité's hatte sowohl die Oberbauleitung mit den Ingenieuren der Donau-Regulirungs-Kommission, als auch Herr Hofrath Baron von Engerth eingehende Gutachten in Bezug auf die Wirksamkeit des Sperrschiffes und die Erfahrungen über dessen Wirksamkeit, insbesondere seit dem Jahre 1873 bis 1881, verfaßt. Das Comité übertrug dem Herrn Hofrath Ritter von Wey das technische Referat und hat derselbe ebenfalls ein Gutachten diesem Comité übergeben.

Nach eingehenden, durch mehrere Sitzungen fortgesetzten Beratungen gab das Comité in seiner Sitzung vom 11. Mai 1881 folgendes Gutachten mit nachstehenden Anträgen ab:

1. Als mögliches, höchstes, außerordentliches Hochwasser ist der Wasserstand anzusehen, welcher im Oktober 1787 und im Februar 1862 beobachtet wurde, nämlich 5 Meter ober Null am Pegel der Agenzie der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft im Hauptstrome bei Rußdorf und zirka 5.₃₀ Meter am Pegel der Ferdinandsbrücke.

Mit Rücksicht auf die Resultate, die bei Tauchung des Sperrschiffes im Jahre 1876 und im März 1881 erzielt wurden, läßt sich nun berechnen, daß selbst bei einem Wasserstande, wie der des Jahres 1862 war, durch die Tauchung des Sperrschiffes eine solche Wasserdepression im Donaukanale erzielt werden kann, daß der Wasserstand an der Ferdinandsbrücke nur zirka 4 Meter betragen würde. Dieses Resultat wird, wie die Rechnungen des Herrn Hofrathes Baron von Engerth herausgestellt haben, dann erzielt, wenn die lichte Durchflußöffnung unter dem Sperrschiffe 3 Meter beträgt. Hierbei wird vorausgesetzt, daß durch die Reparatur an der Betonsohle und durch den Einbau der Eisenkonstruktion auf der Kanalsohle eine 0.₇₀ Meter betragende Erhöhung der Kanalsohle gegenüber der jetzigen Höhe der Kanalsohle eintrat.

Unter diesen Voraussetzungen würde bei Eintritt des als höchster Wasserstand angenommenen Wasserstandes vom Jahre 1862 das Wasser den Bord des Sperrschiffes mit seiner gegenwärtigen Höhe erreichen und um sicher zu sein, daß das Wasser nicht über das Deck, welches allerdings wasserdicht geschlossen ist, fließe, wäre eine Erhöhung der stromaufwärts gelegenen Schiffswand nothwendig. Die Erhöhung wäre nach Maßgabe der wirklichen Erhöhung der Kanalsohle und nach Maßgabe des Spielraumes auszumitteln, den man hinsichtlich der Genauigkeit der Einstellung des Sperrschiffes auf die 3 Meteröffnung annimmt.

2. Mit Rücksicht auf die Annahme des möglichen Eintretens so hoher Wasserstände, wie sie bei der Erbauung der Abperrvorrichtung nicht vorausgesetzt wurden, erscheine es auch noth-

wendig, bei der Absperrvorrichtung in Rußdorf die oberhalb des Sperrschiffes gelegenen Ufer bis zum Anschlusse an das Sperrschiff entsprechend diesem vorausgesetzten höchsten Wasserstande und mit Rücksicht auf mögliche Wasserstände bei Eisstanungen zu erhöhen. In Bezug auf die Art und Weise der Herstellung dieser Erhöhung der Ufer sprach sich das Comité dahin aus, daß darüber ein bestimmter Beschluß vorläufig noch nicht gefaßt werden könne. Es wurde nur mehrseitig die Ansicht ausgesprochen, daß die Erhöhung der Ufer gerade nicht eine stabile Erhöhung der Quaimauer bedingen würde, sondern daß nur der obere Theil des Trennungswerkes zwischen der Donau und dem Donaukanale zu verstärken sei, und daß von den beiderseitigen Inundationsdämmen am Donaukanale bis in die Nähe der Schleusenmauern definitive Anschlußdämme in den nöthigen Höhen herzustellen wären, daß die Widerlager des Schiffes mit mobilen Erhöhungen zu versehen wären, welche mit den definitiven Anschlußdämmen verbunden werden könnten.

3. Aus Anlaß der eingehenden Besprechung der Erscheinungen bei Eisversetzungen im Donauströme wurde Seitens des Comité's anerkannt, daß in der regulirten und zu beiden Seiten mit den großen Inundationsdämmen begrenzten Stromstrecke die Entstehung starker Eisstoßversetzungen weniger wahrscheinlich sei, ferner, daß zur Hebung und Fortführung solcher Eisstoßversetzungen keine so hohen Wasseranschwellungen erforderlich sein werden, wie dies in einer nicht regulirten und nicht eingedämmten Strecke der Fall ist, daß jedoch die Fortführung der Dämme am Hauptströme unterhalb der Donaukanal-Ausmündung als wesentliches Moment für die Behebung solcher außergewöhnlicher Eisanschoppungen sei, wie solche in den letzten Jahren stattfanden.

Das Comité faßte noch folgende zwei Momente ins Auge.

Es wurde nämlich mehrseitig die Nothwendigkeit betont, den Eintritt des Eises in den Donaukanal noch mehr zu vermindern, als es schon bisher geschehen ist, und zwar dadurch, daß eine größere Anzahl von Eisnadeln am Sperrschiffe eingesetzt werde.

Mit Rücksicht auf die Darstellungen des Herrn Hofrathes Baron v. Engert h, daß nach der Reparatur der Betonsohle und der neuen Eisenkonstruktion auf derselben und bei Verwendung der neuen Eisnadeln von 15 Centimeter Breite, gegenüber den früheren nur 9 Centimeter breiten Eisnadeln, schon eine bedeutende Reduktion der freien Durchlaßöffnung erzielt wird, wurde vom Comité anerkannt, daß die Einrichtung am Sperrschiffe und die Widerlager-Konstruktion auf der Betonsohle ohne Anstand die Einsetzung der doppelten Zahl von Eisnadeln gestatten würde. Dessenungeachtet glaubte jedoch das Comité, daß man sich heute auf die Frage noch nicht einlassen könnte, welche Verminderung der Durchlaßöffnung unter dem Sperrschiffe nothwendig sei und daß überhaupt die Diskussion über die von mehreren Seiten ausgesprochene Ansicht noch aufgeschoben werden solle, wornach die Einströmung des Wassers und auch des Eises in den Donaukanal ganz verhindert werden solle. Diese Frage soll nach Ansicht des Comité's erst dann wieder in Berathung gezogen werden, bis weitere Erfahrungen über die Wirksamkeit der neuen Herstellungen am Sperrschiffe vorliegen werden.

Das zweite von dem Comité in nähere Betrachtung gezogene Moment war die Frage, welche Wirkung der Rückstau des Wassers und Eises vom Hauptströme bei der Donaukanal-Ausmündung in den Donaukanal habe.

Es wurde anerkannt, daß selbst in dem Falle eine Ueberflutung der Kanalufer von der Sofienbrücke bis zur Kanalausmündung wegen des erwähnten Rückstaues möglich ist, wenn der Eintritt des Eises in den Donaukanal unter dem Sperrschiffe ganz verhütet, oder wenn bei Hochwasser der Wasserpiegel von Rußdorf bis zur

Ferdinandsbrücke bis auf 4 Meter ober Null gesenkt wird. Es wurde also anerkannt, daß eine Erhöhung der Uferdämme des unteren Theiles des Donaukanales eintreten solle.

Das Gutachten und die Anträge des genannten Komités wurden dem Plenum der Donauregulirungs-Kommission und zwar in der Sitzung vom 3. Juni 1881 zur Kenntniß gebracht und mit Rücksicht auf die Anträge des Komités wurde die Erhöhung der stromaufwärts gelegenen Schiffswand des Sperrschiffes, ferner die Erhöhung der Kanalufer oberhalb des Schwimmthores bis zum Anschlusse an das Schwimmthor, sowie die Erhöhung der Uferdämme des unteren Theiles des Donaukanales beschloffen.

In Ausführung dieser Beschlüsse wurde noch im Jahre 1882 am Sperrschiffe eine leicht montirbare hölzerne Wand in der Höhe von 42 Centimeter an der stromaufwärtigen Bordsseite des Sperrschiffes angebracht, ferner wurden in demselben Jahre die Erhöhungen der beiderseitigen Donaukanalufer in der Schwimmthorachse hergestellt. Es wurden nämlich am rechten Donaukanalufer acht und am linken Donaukanalufer fünf schmiedeiserne Ständer aufgestellt, welche zur Aufnahme der hölzernen Einlagebalken, deren jeder 21 Centimeter stark war, dienen. Durch die Einstellung dieser Balken wird an den beiden Ufern eine 1 Meter hohe Wand gebildet. Diese Wand schließt am linken Ufer mittelst eines Betonblockes an den Fundationsdamm und am rechten Ufer mittelst eines Betonblockes an die Rampe der Kaiser Franz-Josefs-Bahn an.

In Bezug auf die Erhöhung der Donaukanalufer von der Sofienbrücke abwärts wurden im Jahre 1882 die näheren Erhebungen zur Verfassung des Projektes gepflogen.

c) Bauten im Hauptstrome in den Jahren 1880 und 1881.

a) Neubauten in der Strecke Kahlenbergerdorf—Albern.

(I. Obergeringieur-Abtheilung.)

Zur gänzlichen Vollenbung der Donauregulirungs-Arbeiten in der Strecke Kahlenbergerdorf—Albern waren zwei wichtige Bauten zur Ausführung zu bringen, und zwar:

1. Die Herstellung des linken Regulirungsufers von der Stadlauerbrücke nach abwärts auf die Länge von zirka 1600 Meter und auf die Höhe von 2 Meter ober Null.

In dieser Stromstrecke war nämlich die linksseitige Regulirungslinie nur mit einem Steinwurfe fixirt und es mußte demnach an die Herstellung des vollständigen Uferbaues gegangen werden.

2. Die Rekonstrukzion des Maschinleitwerkes am linken Donauufer unterhalb des WeidenhauSENS und Fortsetzung dieses Baues auf die Höhe von 2 Meter ober Null bis zum Anschlusse an das bestehende Leitwerk in der Lobau.

Im Juli 1880 hat die Oberbauleitung mit Rücksicht auf einige für die Stromregulirung sehr wichtige Umstände den Antrag gestellt, daß zuerst an die Ausführung des sub 2 erwähnten Baues gegangen werde, und zwar deshalb, weil das linke Ufer vom WeidenhauSen gegen den Lobau-Bau noch nicht auf die vollständige Länge

fixirt war und daher an dieser Stromstrecke gegenüber der fixirten Normalbreite des Stromes von 300 Meter eine Ueberbreite von 250 Meter bestand, daher die Konzentrirung des Stromes an dieser Stelle für die Fortschaffung der Sandbänke und zur Beförderung des Eisabganges, sowie zur Ausbildung des regelmäßigen Stromprofiles dringend geboten erschien.

Der sub 1 erwähnte Bau wurde erst für das Jahr 1881 zur Ausführung beantragt, weil die Regulirungslinie für diesen Bau bereits durch den bestehenden Steinwurf fixirt war, weil ferner die durch die Ausführung des Steinbaues beabsichtigte Verlandung der alten Arme im Inundationsterrain bereits günstige Fortschritte machte und weil es für die Ausführung dieses Baues von großem Vortheil erschien, wenn die Verlandung noch durch ein Jahr fortbauern würde.

Nach dem Projekte für das Leitwerk unterhalb des Winterhafens am linken Ufer, nämlich für die Rekonstruktion des dort bestehenden Faschinenbaues und für die Fortsetzung dieses Leitwerkes bis zum Anschlusse an das Lobauer Leitwerk, wurde die Kronenbreite mit 4 Meter und die Höhe desselben mit 2 Meter über Null beantragt.

Das Leitwerk war als ein gepflasterter, beiderseits mit Steinwürfen gesicherter Schotterdamm auszuführen; dasselbe war mit der 3 Meter breiten Krone auf die Höhe von 2 Meter über dem örtlichen Nullwasserspiegel herzustellen, die beiderseitigen gepflasterten Böschungen sollten im Verhältniß 1:2 ausgeführt werden. Die beiderseitigen Steinwürfe wurden mit einer 2 Meter breiten Krone und mit Böschungen im Verhältniß 2:3 projektirt. Die stromseitige Steinberme war mit der Oberfläche auf den Nullwasserspiegel zu legen, während die landseitige Wurfberme auf der Oberfläche mit 1 Meter über Null anzuarbeiten beantragt wurde.

Dieser Bau wurde auf die Länge von 920 Meter und zwar in der Zeit von August 1880 bis Anfangs Dezember 1881 vollendet. Der Gesamtverdienst betrug 94.500 fl., die Bruchsteinquantitäten beliefen sich auf zirka 30.000 Kubikmeter, die Anschüttung sammt Baggerung auf 43.000 Kubikmeter, die Pflasterung auf 11.000 Quadratmeter.

Für die Ausführung des definitiven Uferbaues in der Stromstrecke unterhalb der Stadlauer Eisenbahnbrücke bis zum Steinspornhausen, wo, wie bereits erwähnt, die linksseitige Regulirungslinie nur mit einem Steinwurfe fixirt war, wurde das Projekt im November 1880 der Donauregulirungs-Kommission vorgelegt. Nach diesem Projekte und rücksichtlich nach der wirklichen Ausführung besteht der dort hergestellte Bau aus einem eingepflasterten, beiderseits mit Steinwürfen versicherten Schotterdamm in einer Länge von zirka 1600 Meter. Dieser Schotterdamm erhielt eine Krone von 4 Meter Breite, wurde auf 2 Meter über Null angelegt und die beiderseitigen Böschungen wurden im Verhältniß zur Höhe der Basis wie 1:2 ausgeführt.

Dieser Uferbau wurde im Juni 1881 begonnen und im November 1881 vollendet. Der Gesamtverdienst betrug 113.000 fl., die Quantität der Steinlieferung 29.000 Kubikmeter, die Anschüttung und Baggerung 62.000 Kubikmeter, die Pflasterung 10.000 Quadratmeter.

β) Reparaturen in dieser Strecke.

Aus Anlaß der Eisgänge des Jahres 1880 haben sich sehr bedeutende Schäden an den ausgeführten und an den in Ausführung begriffenen Bauten der Donau-

regulirung ergeben und es wurden der Donauregulirungs-Kommission im März 1880 durch die Oberbauleitung die Ausweise über diese Schäden und über die approximativen Kosten der Reparaturen vorgelegt.

Die Gesamtschäden der I. Oberingenieur-Abtheilung waren in dem vorgelegten Ausweise mit 143.000 fl. beziffert und vertheilten sich auf 19 Objekte.

Die wirkliche Ausführung ergab die Kostensumme von 134.518 fl. 96 kr. und waren sämtliche Eisschädenreparaturen in der I. Oberingenieur-Abtheilung im Jänner 1881 vollendet.

Aus Anlaß des August-Hochwassers im Jahre 1880 ergaben sich ebenfalls bedeutende Beschädigungen und zwar in der I. Oberingenieur-Abtheilung mit dem Reparatur-Kostenaufwande von 21.297 fl. 92 kr.

Die hauptsächlichsten Schäden ergaben sich am linken Ufer vom Koller bis zur Nordbahnbrücke (Ufererisse, Pflasterschäden), ferner von der Kronprinz Rudolfsbrücke bis zur Stadlauerbrücke, dann gegen die Lobau, weiters am linken Ufer nächst dem Freibade bis zur Kronprinz Rudolfsbrücke, ein Einriß am rechtsseitigen Donaukanalufer zunächst des Gelfengrabens bei Kaiser-Ebersdorf u. s. w.

Auf sonstige Erhaltungsbauten wurde ein Betrag von 26.608 fl. 69 kr. verwendet.

γ) Neubauten in der Strecke Albern—Fischamend.

(II. Oberingenieur-Abtheilung.)

In dieser Abtheilung wurden folgende Bauten ausgeführt:

1. Der Ufer- und Regulirungsbau vom Sauhaufen bis ins Bahnet begann im Mai 1879 und wurde im Februar 1881 kollauidirt. Die Gesamtkosten des Objectes betragen 291.000 fl.

2. Der Ufer- und Regulirungsbau von der Buchenau über's Mühlhäufel wurde im März 1880 begonnen und im Oktober 1881 kollauidirt. Die Kostensumme dieses Baues betrug 56.000 fl.

3. Reparatur und Verstärkung (Rekonstrukzion und Erhöhung) des Lobauer Leitwerkes. Der Bau begann im März 1879, die Kollauidirung erfolgte im Oktober 1881. Die Bauumme war 217.000 fl.

4. Der Regulirungsbau Lobauende—Kreuzgrund—Sandhaufen wurde im April 1879 begonnen und im Juni 1882 kollauidirt. Die Bauumme betrug 229.000 fl.

5. Regulirungsbau (Ufer- und Kunettenbau) Mittergrund—Bahnetgrund. Der Bau begann im August 1879 und wurde im Februar 1881 kollauidirt. Die Bauumme betrug 42.000 fl.

6. Verstärkung und Erhöhung des Dorfhaufenleitwerkes (sammt Traversen). Nach dem Projekte waren folgende Herstellungen auszuführen:

- a) Zuschluß der beiden im alten Dorfhaufenleitwerke bestehenden Einrisse;
- b) die Rekonstrukzion des alten Dorfhaufenleitwerkes als Steindamm in einer Länge von 1625 Meter mit der Höhe von 2 Meter ober Null;
- c) die Fortsetzung dieses Leitwerkes auf die weitere Länge von 1050 Meter als Schotterbau mit der Höhe von 2 Meter ober Null;

d) die Herstellung von fünf Fashinentraversen zur Konsolidirung des 2675 Meter langen Leitwerkes und zur Verbindung mit dem Schönauer- und Mannsdorferufer, sowie zur Verlandung der Mündung des Mühlleitnerwassers.

Der Bau wurde im Dezember 1881 vollendet. Die Bausumme war 438.000 fl.

7. Verlängerung des Uferbaues Schneidergrund — Sauhausen. Dieser Bau wurde im Jahre 1881 begonnen und in demselben Jahre vollendet. Die Bau- summe betrug zirka 24.000 fl.

8. An eigentlichen Verlandungsbauten wurden ausgeführt:

a) Verlandungsarbeiten hinter dem Lobauer Leitwerke (oberer Theil) und zwar eine Traverse durch den hinteren Lobauer Arm, ferner eine Traverse durch den Arm hinter dem Lobauer Leitwerk und weiters eine Traverse durch das Einrinnen hinter dem Lobauer Leitwerke.

b) Verlandungsarbeiten am Zahnetgrund — Gänshausen, Gänshausen — Künigl- hausen und Sandhausen — Mittergrund und zwar Herstellung einer Berme und theilweise Reparatur an der Traverse zwischen Zahnetgrund und Gänshausen, Ergänzungsarbeiten an der Traverse zwischen Gänshausen und Künigl- hausen, weiters 3 Traversen zwischen Sandhausen — Mittergrund und

c) Herstellung der 2. Traverse hinter dem Regulirungsbaue Gänshausen — Dorshausen.

9. Der Regulirungsbau Mühllhausen — Ruhstandhausen. Der Bau wurde im Juli 1882 kollauidirt. Die Bau- summe betrug 183.000 fl.

10. Im Jahre 1881 wurde die Versicherung des Bruchufers bei Schönau und zwar unter Konkurrenz des Staates, des Landes Niederösterreich und des Donau- regulirungsfondes (zu je $\frac{1}{3}$ der Kosten) ausgeführt. Diese Uferversicherung besteht aus einer auf einen Steinwurf sich stützenden Böschungspflasterung in 3 Strecken in der Gesamtlänge von 390 Meter, dann in der Versicherung des Schönauer Ueber- schwemmungsdammes in der Länge von 240 Meter, an der stromseitigen Böschung mit einem gewöhnlichen Steinbelage versehen. Der Bau begann im Juli 1881 und war Ende November desselben Jahres vollendet. Die Baukosten betragen 6900 fl.

b) Reparaturen in derselben Strecke.

In der II. Oberingenieur-Abtheilung bezifferten sich die Schäden nach dem vor- gelegten Ausweise mit 119.147 fl. 22 kr.

Die wirkliche Ausführung ergab den Kostenaufwand von 116.684 fl. 67 kr. und waren die sämtlichen Reparaturarbeiten in der II. Oberingenieur-Abtheilung am 12. Februar 1881 vollendet.

d) Brückenbau-Angelegenheiten.

Im Jahre 1880 wurde die Pflasterung der Kaiser Franz-Josefsbrücke voll- ständig beendet. Bei dieser Pflasterarbeit kamen 154.000 Granitwürfel und 4300 Randsteine zur Verwendung. Die Schlußkollauidirung fand im Februar 1881 statt.

e) Landungsplätze.

Im Februar 1880 wurde zwischen der Donauregulirungs-Kommission und der k. k. priv. Kaiserin Elisabeth-Westbahn der Pachtvertrag über den Landungs- und Ladeplatz zunächst oberhalb der Stadlauer Eisenbahnbrücke am rechten Donauufer neben dem Landungsplatze, welcher von der k. k. priv. österreichischen Staatseisenbahn-Gesellschaft gepachtet ist, abgeschlossen. Derselbe hat eine Länge von 72 Klafter ($136\frac{1}{2}$ Meter) und eine Breite von 57 Klafter ($70\frac{17}{17}$ Meter).

Der Vertrag ist auf 25 Jahre abgeschlossen, auf dem Landungsplatze befindet sich eine $42\frac{35}{35}$ Meter lange Quaimauer, zwei Landungsstiegen, eine Steigleiter und drei Paar verankerte Haftringe.

f) Parzellirungen und Grundverkäufe in den Jahren 1880, 1881 und 1882.

Von Parzellirungen ist zu erwähnen, daß aus Anlaß des Verkaufes der Baugruppe XXXVIII A am rechten Donaudurchstichufer nächst dem Landungsplatze der Kaiserin Elisabeth-Westbahn im Jahre 1881 die Parzellirung dieser Gruppe mit den diese Gruppe betreffenden Straßenanlagen angejucht wurde.

Grundverkäufe fanden in den Jahren 1880, 1881 und 1882 folgende statt:

1. An Herrn Karl Ferdinand Mautner Ritter von Markhof wurde zur Anlage eines Wasserpumpwerkes eine am rechten Donauufer (Leopoldstadt) bei der Militär-Badeanstalt gelegene Uferfläche von 15 Klafter Länge mit 330 Quadratklaster Flächenmaß = $1186\frac{9}{9}$ Quadratmeter verkauft;

2. an den Lederfabrikanten Herrn Robert Weingärtner die Baugruppe XXXVIII A am rechten Donaudurchstichufer nächst dem Landungsplatze der Kaiserin Elisabethbahn mit $2492\frac{69}{69}$ Quadratklaster = $8965\frac{34}{34}$ Quadratmeter;

3. an die k. k. priv. österreichische Staatseisenbahn-Gesellschaft $237\frac{8}{8}$ Quadratklaster = $855\frac{4}{4}$ Quadratmeter Grundfläche in der Krieau nächst der Stemmerallee im Prater für Eisenbahnzwecke.

4. An den Fabrikanten Herrn Ludwig Frank in Wien wurden die Baustellen Nr. 9 bis 21 der Gruppe T in der Krieau bei den Kaisermühlen, zusammen im Ausmaße von $1732\frac{5}{5}$ Quadratklaster = $4408\frac{7}{7}$ Quadratmeter, verkauft;

5. an Herrn Ferdinand Edlinger, Fabriksbesitzer in Wien, die Baugruppe U in der Krieau bei den Kaisermühlen per $2793\frac{44}{44}$ Quadratklaster = $10.647\frac{03}{03}$ Quadratmeter;

6. an Herrn Andreas Brun die Baustelle Nr. 1 der Gruppe XXXIX A nächst dem Landungsplatze der Kaiserin Elisabeth-Westbahn mit 224 Quadratklaster = $805\frac{5}{5}$ Quadratmeter;

7. an Frau Theresia Respor die Baustelle Nr. 1 der Baugruppe XXVI A nächst dem Landungsplatze der Kommune Wien im Ausmaße von $181\frac{59}{59}$ Quadratklaster = $653\frac{12}{12}$ Quadratmeter;

8. an die Firma Brüder Scherb in Wien die Baustellen Nr. 1, 2 und 3 der Gruppe Q, in Reihe VII in Zwischenbrücken per $864\frac{01}{01}$ Quadratklaster = 3191 Quadratmeter;

9. an Herrn Gustav Adolf Weber die Baustellen Nr. 1 bis inklusive 9, dann 21 und 22 der Gruppe N in der Kricau, zusammen mit 1360 Quadratklaster = 4891.₄₆ Quadratmeter;

10. an die Brüder Simon und Johann Luckshanderl die Baustelle Nr. 12 der Gruppe C XII in Zwischenbrücken per 243.₁₇ Quadratklaster = 847.₆ Quadratmeter;

11. an den Baumeister Herrn A. Schuhmacher die Baustellen Nr. 2, 3 und 4 der Gruppe XIX A in der Schwimmschulallee per 663.₄₂ Quadratklaster = 2336 Quadratmeter, endlich

12. an die Herren Ferdinand Dehm & F. Olbricht, bürgerliche Stadtbaumeister, die Baustelle 10 der Gruppe XIX A in der Schwimmschulallee per 191.₃₃ Quadratklaster = 689.₉ Quadratmeter.

g) Straßenanlagen.

Von den für die Parzellirung und Verwerthung der Donauregulirungs-Fondgründe wichtigeren Straßenanlagen ist Folgendes zu bemerken. Die Donauregulirungs-Kommission hat für die aufgelassene Prager-Reichsstraße in Zwischenbrücken Ersatzstraßen im Ausmaße von 4570 Quadratklaster herstellen lassen, welche im Dezember 1882 von der Gemeinde Wien in die Erhaltung übernommen wurden.

Im Jahre 1882 wurde auch — nach Begleichung der zwischen der Kommune Wien und der Kaiser Ferdinands-Nordbahn noch bestehenden Differenzen wegen Grundabtretungen — u. z. im August 1882 mit den von der Kommune Wien beschlossenen Regulirungsarbeiten in der wichtigsten Zugangsstraße zu den Donauregulirungs-Fondgründen, nämlich der Schwimmschulstraße, begonnen und es sind diese Straßenregulirungs-, die Kanalisirungs- und Pflasterungsarbeiten in dieser Straße größtentheils vollendet.

h) Donau-Uferbahn.

Im Dezember 1879 hatte bereits die politische Begehung der Donau-Uferbahn in ihrer Fortsetzung von der Stadlauer Strombrücke der k. k. priv. österreichischen Staatseisenbahn-Gesellschaft bis zum Anschlusse an die Linie „Hezendorf — Kaiser-Ebersdorf“ der k. k. priv. Kaiserin Elisabethbahn stattgefunden und fand im Juni 1880 die formelle Uebergabe des für diese Bahn nothwendigen Grundes seitens der Donauregulirungs-Kommission an die k. k. Direktion für Staatseisenbahnbauten statt.

Die Eröffnung der Donau-Uferbahn mit dem Anschlusse an die Linie „Kaiser-Ebersdorf“ der k. k. priv. Kaiserin Elisabethbahn fand am 12. Oktober 1880 statt.

Am 15. April 1882 wurde der Vertrag betreffend die Ueberlassung der ganzen Grundfläche für die Donau-Uferbahn seitens der Donauregulirungs-Kommission und des k. k. Aerrars ausgefertigt.

i) Beschlüsse der drei Kurien*) und Gesetze über die Fortsetzung der Donau-regulirung in ganz Niederösterreich.

Die Sicherung der Donauregulirungswerke bei Wien und die Gefahr, daß gleich unterhalb der Regulirungsstrecke ein Stromzustand besteht, welcher die gefähr-

*) Staatsregierung, Land Niederösterreich, Gemeinde Wien.

lichsten Eisstauungen veranlassen kann, deren Wirkungen in wenigen Stunden in der Wiener Strecke sich fühlbar machen würden und die gefahrvollsten Situationen daselbst herbeizuführen geeignet sind, ferner auch die Rücksicht auf die Schifffahrt, welche an vielen Punkten der unteren Strecke, wie bei Kroatisch-Haslau, Regelsbrunn, Petronell bei Hainburg und an der March-Ausmündung mit Hindernissen zu kämpfen hat, so daß bei etwas kleinerem Wasserstande der Schiffsverkehr nur mit einer ganz geringen Ladung möglich ist, ließ die Regulirung der unteren Strecke Fischamend-Theben als sehr dringend erkennen. Aber auch in der oberen Strecke wird die Schifffahrt an vielen Punkten gehindert, wie bei Stein, Traisenmauer, Neuaigen, Tulln, Muckendorf, Kornenburg und Lang-Enzersdorf.

Es erschien nothwendig, die Regulirungsbauten auch mit entsprechend größeren Mitteln und nach einheitlichem Systeme fortzuführen, so daß sich die Strombauten gegenseitig in ihrer Wirkung unterstützen können, und es war vorauszusehen, daß eine energische Fortsetzung der Donauregulirungs-Arbeiten in ganz Niederösterreich und bis an die ungarische Grenze die Veranlassung sein wird, daß die nothwendigen, im Interesse des Handelsverkehrs der ganzen Monarchie hochwichtigen Regulirungsarbeiten in Ungarn selbst ernstlich in Angriff genommen werden.

Die Wünsche nach einheitlichen Regulirungsarbeiten am Donaustrome gelangten insbesondere in der Sitzung des n.-ö. Landtages vom 15. Juli 1880 zum Ausdruck, indem über den Bericht des n.-ö. Landesauschusses beschloffen wurde, daß die Fortführung der Donauregulirung von Wien abwärts bis an die ungarische Grenze und aufwärts bis zum Einflusse der Isper eine dringende Nothwendigkeit sei und daß die Regierung zu ersuchen wäre, mit aller Energie dahin zu wirken, daß der Staat in ausgiebiger Weise sich an der Fortführung der Donauregulirung in dem erwähnten Umfange betheilige.

Auch das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes hat in seiner Sitzung vom 25. Mai 1881 eine Resoluzion gefaßt, in welcher die Regierung dringend aufgefordert wird, ein Projekt für die Regulirung der Donaustrrecke von der Einmündung der Isper bis an die n.-ö. Landesgrenze bei Theben ausarbeiten zu lassen, wegen der Beiträge des Landes Niederösterreich und der Gemeinde Wien zu den Kosten dieser Arbeiten entsprechende Beiträge für eine Reihe von Jahren bei den Vertretungen zu erwirken und den bezüglichen Gesetzentwurf ehestens vorzulegen.

Die Donauregulirungs-Kommission veranlaßte ihrerseits die Ausarbeitung der bezüglichen Regulirungsprojekte und stellte dieselben dem k. k. Ministerium des Innern zur Verfügung, welches sich mit den Vertretungen des Landes Niederösterreich und der Kommune Wien ins Vernehmen setzte und auch die vorläufige Zusicherung wegen der Beiträge zu den Regulirungskosten seitens des Landes Niederösterreich und der Kommune Wien erhielt.

Das Projekt der Donauregulirungs-Kommission über die Fortsetzung der Donauregulirungs-Arbeiten in ganz Niederösterreich wurde vom k. k. Ministerium des Innern geprüft und gutgeheißen. Nach diesem Projekte soll der Donaustrom in Niederösterreich innerhalb fixer Ufer konzentriert, es sollen die bestehenden für die Schifffahrt nachtheiligen Untiefen und nach Möglichkeit auch die Ueberschwemmungsgefahr für die im Inundationsgebiete gelegenen Ortschaften beseitigt werden, es soll aber ins-

besondere auch durch die Ausführung des Projektes in der unteren Strecke die Sicherheit der Stadt Wien gegen Ueberschwemmungsgefahr durch Rückstau möglichst erhöht und ein wirksamer Schutz des Marchfeldes erreicht werden.

Der Minister des Innern überreichte die erwähnten Bauprojekte über die Fortsetzung der Donauregulirung in der oberen und unteren Donau-Strecke in Niederösterreich zur Allerhöchsten Schlußfassung mit dem Antrage auf Genehmigung der Projekte und auf Ausführung der Donauregulirungs-Arbeiten durch die Donauregulirungs-Kommission und mit dem weiteren Antrage, daß der Minister ermächtigt werde, den bezüglichen Gesetzentwurf im Reichsrathe einzubringen, sobald die förmlichen Beschlüsse des n.-ö. Landtages und des Wiener Gemeinderathes hinsichtlich der Beiträge und hinsichtlich der Zustimmung zu den Grundsätzen der Gesetzesvorlage zu Stande gekommen sein würden.

Auf Grund der bezüglichen zustimmenden Allerhöchsten Schlußfassung hat sich die Regierung in der erwähnten Richtung an den n.-ö. Landesauschuß und an den Bürgermeister von Wien gewendet, um diese Angelegenheit der Schlußfassung des n.-ö. Landtages und des Wiener Gemeinderathes zu übergeben.

In der Sitzung vom 20. Oktober 1881 beschloß der n.-ö. Landtag den Entwurf des Landesgesetzes, welches sich ganz auf die dem n.-ö. Landesauschuße von der Regierung mitgetheilten grundsätzlichen Bestimmungen stützt. Die bezüglichen in der Sitzung vom 2. Dezember 1881 gefaßten Beschlüsse des Wiener Gemeinderathes stimmen mit jenen des n.-ö. Landtages vollständig überein.

Nachdem diese Beschlußfassungen des Landes Niederösterreich und der Gemeinde Wien erfolgt waren, brachte die k. k. Regierung den Entwurf eines Reichsgesetzes im Abgeordnetenhaus ein, wonach das Regulierungswerk in der ganzen Strecke von der Ispermündung bis Nußdorf, dann von Fischamend bis Theben, sowie die Fertigstellung einiger noch ausständiger und durch die vorhandenen Mittel nicht bedeckten Arbeiten in der regulirten Stromstrecke von Nußdorf bis Fischamend zu einem einheitlichen Ganzen zusammengefaßt, der Gesamtaufwand mit der Summe von 24 Millionen Gulden festgesetzt und die Ausführung des Werkes auf eine zwanzigjährige Periode (1882—1901) aufgetheilt wird.

Nach dem Gesetzentwurfe geschieht die Aufbringung der per Jahr mit 1,200.000 fl. veranschlagten Kosten in der Art, daß der Staatsschatz jährlich 700.000 fl. und das Land Niederösterreich jährlich 200.000 fl. beiträgt, und daß ferner sowohl der Staat, als das Land Niederösterreich und die Kommune Wien auf die ihnen zukommenden Antheile an den Einnahmen des Donauregulirungs-Fondes bis zum Gesamtbetrage von 300.000 fl. (d. i. also 100.000 fl. für jeden der drei Interessenten) verzichten.

Das Reichsgesetz vom 6. Juni 1882 Nr. 68, betreffend die Regulirung der Donau im Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns, lautet wie folgt:

§. 1. Die Vollenbung der Donauregulirung bei Wien von Nußdorf bis Fischamend, sowie die Regulirung der Donau in Niederösterreich von der Einmündung der Isper in die Donau bis Nußdorf und von Fischamend bis zur Landesgrenze bei Theben soll in der Zeit vom 1. Jänner 1882 bis 31. Dezember 1901 durchgeführt werden.

Die Kosten dieser Regulirung, insoweit sie durch die dafür bestimmten, noch vorhandenen Gelder des Donauregulirungs-Fondes nicht gedeckt sind, sowie die Kosten der Erhaltung sämt-

licher Regulirungsbauten mit Einschluß jener des Wiener Donaukanals werden mit der Gesamtsumme von 24 Millionen Gulden veranschlagt.

§. 2. Der Staatsschatz theilt sich an den im §. 1 bezeichneten Kosten in der Weise, daß derselbe während des Zeitraumes von 20 Jahren, vom 1. Jänner 1882 angefangen, auf den ihm zukommenden jährlichen Drittelantheil an den sämtlichen Einnahmen (Pachtzinse, Kauffschillinge u. s. w.) des Donauregulirungs-Fondes bis zur Maximalhöhe dieser Einnahmen von 300.000 fl. verzichtet und ferner während desselben Zeitraumes einen jährlichen Beitrag von 700.000 fl. leistet unter der Bedingung, daß auch:

- a) von Seite des Landes Niederösterreich und der Wiener Gemeinde auf ihre jährlichen Antheile an den Einnahmen des genannten Fonds während desselben Zeitraumes zum gleichen Zwecke bis zu derselben Höhe verzichtet und daß überdies
- b) vom Lande Niederösterreich während des erwähnten Zeitraumes ein jährlicher Beitrag von 200.000 fl. hiezu gewidmet wird.

Wird die für ein Jahr gewidmete Bauumme durch die Kosten der in demselben Jahre geführten Bauten nicht erschöpft, so ist der unverwendet gebliebene Rest der Bauumme der Dotazion des nächsten Jahres zuzuschlagen.

Sollten die Einnahmen des Donauregulirungs-Fondes in einem oder in mehreren Jahren während der Bauperiode unter dem Betrage von 300.000 fl. bleiben, so sind die Arbeiten in einem solchen Maße einzuschränken, daß deren jährliche Kosten durch die Beiträge und durch die wirklich erzielten Einnahmen des Donauregulirungs-Fondes gedeckt sind. Sobald sich übrigens später die Jahreseinnahmen des Donauregulirungs-Fondes auf einen höheren Betrag als auf 300.000 fl. belaufen, so ist dieser Ueberschuß bis zum Belaufe solcher früherer Mindereingänge wieder für die auszuführenden Arbeiten zu verwenden.

Die Jahresbeiträge des Staatsschatzes und des Landes Niederösterreich werden in zwei gleichen Raten, und zwar immer am 1. Jänner und 1. Juli jeden Jahres, vorhinein entrichtet.

§. 3. Die Durchführung der sämtlichen Arbeiten geschieht durch die Staatsverwaltung, wobei dem Lande Niederösterreich und der Wiener Gemeinde die gleiche Ingerenz mit der Staatsverwaltung eingeräumt wird.

Sollte eine Abänderung des genehmigten Projektes oder der darin für die Ausführung der einzelnen Arbeiten festgesetzten Grundsätze beantragt werden, so kann die Durchführung solcher Aenderungen nur mit Zustimmung aller drei Interessenten (der Staatsverwaltung, des Landes Niederösterreich und der Wiener Gemeinde) erfolgen.

Eine Aenderung des Projektes, welche eine Erhöhung des Gesamtaufwandes bedingen würde, bedarf der Genehmigung im Wege der Gesetzgebung.

§. 4. Die zum Zwecke der Ausführung der im gegenwärtigen Gesetze bezeichneten Arbeiten zu erwerben und durch dieselbe gewonnenen Grundstücke, rüchichtlich deren Erlös, die Konkurrenzbeiträge und sonstigen Erträgnisse und Eingänge haben einen Zuwachs zu dem bestehenden Donauregulirungs-Fonde zu bilden, an welchem das Eigenthumsrecht dem Staatsschatze, dem Lande Niederösterreich und der Wiener Gemeinde zu je einem Dritteltheile zusteht.

Bei der Verwaltung dieses Fonds durch die Staatsverwaltung kommt dem Lande Niederösterreich und der Wiener Gemeinde die gleiche Ingerenz mit der Staatsverwaltung zu.

§. 5. Nach Ablauf des Zeitraumes von 20 Jahren, vom 1. Jänner 1882 an gerechnet, das ist vom 1. Jänner 1902 angefangen, eventuell vom Tage der früheren Vollendung, hat die Kosten der Erhaltung des Werkes der Donauregulirung bei Wien von Rusdorf bis Fischamend, sowie die Kosten der Erhaltung der sämtlichen auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes ausgeführten Arbeiten, mit Ausnahme der in der Strecke von der Einmündung der Isper in die Donau bis Rusdorf und in der Strecke von Fischamend bis zur Landesgrenze bei Theben ausgeführten Schutz- und Dammbauten der Staatsschatz allein zu tragen.

§. 6. Auf die den Gegenstand dieses Gesetzes bildende Donauregulirung findet die Bestimmung des §. 1 des Gesetzes vom 19. Februar 1873 (R.-G.-Bl. Nr. 32) keine Anwendung.

Das n.-ö. Landesgesetz vom 6. Juni 1882 stimmt mit dem eben angeführten Reichsgesetze in allen wesentlichen Punkten überein.

k) Strombauten der k. k. n.-ö. Statthalterei im I. Semester 1882.

Da die Gesetze über die Fortsetzung der Donauregulirung in ganz Niederösterreich erst im Juni 1882 erschienen sind, führte die k. k. n.-ö. Statthalterei die Donaubauten und zwar sowohl die Neubauten, als auch die Erhaltungsarbeiten in den bisher vom Aerar verwalteten Donaustrecken vom Anfang des Jahres 1882 bis Ende Juni desselben Jahres fort und wurden die bezüglichlichen Verdienstbeträge theils unmittelbar vom k. k. Aerar gezahlt, theils später der Donauregulirungs-Kommission bekannt gegeben und sodann von dem Beitrage des Staates pro 1882 per 700.000 fl. in Abrechnung gebracht.

Von größeren Bauten kamen Seitens der k. k. n.-ö. Statthalterei in Ausführung, und zwar:

Neubauten in der Strecke Dürnstein—Muckendorf:

- a) die Leitwerksverlängerung am Raibelsaum gegenüber von Traisenmauer, ein Hufschlagsdamm aus Stein in einer Länge von 154 Meter (Kosten 25.000 fl.),
- b) Verlängerung des Leitwerkes an der kleinen Polakenu gegenüber von Tulln, Grundwurfsbauten zum Zwecke der Konzentration des Stromes (Kosten 20.000 fl.),

in der Strecke Muckendorf—Nußdorf:

- c) die Leitwerksverlängerung am Ziegelofenhäusen bei Kriehendorf (Kosten 40.000 fl.),
- d) die Leitwerksverlängerung an der Zigeunerau bei Korneuburg (Kosten 20.000 fl.),

in der Strecke Fischamend—Theben:

- e) Leitwerksverlängerung am Saurüssel an der Fischamündung (Kosten zirka 20.000 fl.),
- f) Rekonstruktions- und Abschlußbauten bei Maria-Glend und Haslau (Kosten 25.000 fl.),
- g) Leitwerksverlängerung bei Rothewörth gegenüber von Regelsbrunn (Kosten 30.000 fl.),
- h) Schließung der Leitwerksöffnung am Rubenhäusen bei Petronell (Kosten 26.000 fl.).

Ferner wurden von der k. k. n.-ö. Statthalterei Reparatur- und Erhaltungsarbeiten in der niederösterreichischen Strecke der Donau mit dem Kostenaufwande von zirka 109.000 fl. vorgenommen, darunter an größeren Erhaltungsbauten: Baggerungsarbeiten an Schotterbänken bei Stein, Felsensprengungen im Donauftrame bei Krems, dann

in der Strecke Muckendorf—Nußdorf:

Erhaltungsarbeiten beim Abschlußbau bei Wörtern, beim Uferschutzbau „großer Eisenhäusen“, Ergänzungsarbeiten am Regulirungsbau Sauhäusen, verschiedene Talus- und Reparaturarbeiten, dann Baggerungen im Donaukanal; ferner

in der Strecke Fischamend—Theben:

Reparatur des Regulirungsbaues Antenhäusen bei Maria-Glend, Verstärkung des Abschlußbaues am ersten Haslauer-Einrinnen, Inkrustirung des Leitwerkes am Alberhäusen bei Regelsbrunn, Verstärkung des Leitwerkkopfes am Rubenhäusen bei

Petronell, Reparatur des Regulirungsbaues Treuschüttau bei Petronell, endlich Felsen-
sprengung bei Deutsch-Altenburg.

1) Herstellung eines Inundationsdammes am rechten Donaukanal-Ufer und an dem Donau-Ufer vom sogenannten Rettungshügel an der ehemaligen Ausmündung des Donaukanales bis zur Ausmündung des kalten Ganges (Zieglerwasser) in die Donau und Projekt für die Verlängerung des am linken Donau-Ufer bestehenden Inundationsdammes vom Ende desselben in der Lobau bis an das Ende des Kreuzgrundes.

In der Plenarsitzung der Donauregulirungs-Kommission vom 30. Mai 1882 wurde die Ausführung des obigen Dammprojektes, welches von der damaligen II. Oberingenieur-Abtheilung vorgelegt wurde, genehmigt.

Diese Dammbauten haben eine doppelte Aufgabe zu erfüllen: sie bezwecken, das anstoßende Hinterland vor Ueberschwemmungen durch Hochwasser zu schützen und zugleich die Sicherheit des Terrains oberhalb der einzudämmenden Strecke gegen Ueberschwemmung durch Stauwasser dadurch zu erhöhen, daß sie in der eingedämmten Stromstrecke die Entstehung von Eisbarren während des Eisabganges möglichst verhüten und die Beseitigung von dennoch entstandenen Barren befördern. Insbesondere ist die letztgedachte Wirkung der Dämme, nämlich die Förderung eines ungehinderten Eisabganges, auch für den Schutz der Stadt Wien gegen Ueberschwemmungsgefahr von wesentlicher Bedeutung.

Nach dem Projekte für diese Dämme, und zwar nach dem Projekte für den rechtsseitigen Damm, wird das Wasser des Stromlaufes bei höheren Wasserständen in der beiderseits eingedämmten und vom Profil Lobau—Schneidergrund bis zum Profil Kreuzgrundende—Sauhausen 3100 Meter langen Stromstrecke zusammengehalten und dadurch der Anlaß zur Entstehung von Eisstokungen und zur Bildung von gefährlichen Eisbarren in dieser Stromstrecke beseitigt.

Durch die Ausführung der Dämme in der oben bezeichneten Strecke erscheint die Stelle, wo in Zukunft Eisstokungen entstehen können, um zirka 3300 Meter nach stromabwärts gerückt und wird also schon dadurch die Sicherheit des Gebietes der Stadt Wien vor Ueberschwemmungen durch Stauwasser wesentlich gefördert. Der weitere Zweck dieser Dämme ist, das bisher im Hochwassergebiete der Donau liegende Land vor direkten Ueberschwemmungen durch den Strom zu schützen, und zwar am rechten Ufer, insbesondere die Fläche, welche einerseits von der Donau und dem Donaukanale, und andererseits von dem Steilrande der diluvialen Lößterrasse begrenzt wird, dessen Verlauf sich durch die Linie: Schlachthausgasse, Simmeringer Friedhof, Neugebäude, Bräuhaus Ebersdorf, Mannswörther G'stätte u. kennzeichnet. Mit diesem Projekte war auch die Verlegung der Ausmündung der Schwechat verbunden, welche zusammen mit dem Mitterbach und kalten Gang durch das Zieglerwasser am Ende des projektierten Dammes in die Donau geführt wird.

Auf der linken Seite wird durch den Dammbau das Hinterland hinter dem Damme vor Ueberschwemmungen geschützt, wobei freilich zu bemerken ist, daß erst durch den gänzlichen Ausbau des Dammes bis an die Marchmündung und längs

der March stromaufwärts bis zum Anschlusse an ein höheres Uferland der wirkliche Schutz des Marchfeldes erreicht werden wird.

Was die Damtrace betrifft, so ist Folgendes zu bemerken: Die Trace des rechtsseitigen Donaudammes bildet unterhalb der Donaukanalausmündung eine Fortsetzung der Durchstichskurve und übergeht dann im weiteren Verlaufe, durch die mehr östliche Stromrichtung bedingt, in einen schärferen Bogen. Den vielfachen Krümmungen des Stromlaufes zwischen Schneidergrund, Sauhausen und Bahnet folgt die Damtrace nicht, da so vielfache Krümmungen des durch die Dämme eingeschlossenen Hochwasserbettes für die Eisabfuhr nicht günstig wären. In großen Zügen also folgt die Damtrace der Stromrichtung, ist aber nicht in allen Theilen mit derselben parallel, doch beträgt die Breite des Zuundazionsgebietes konstant in Summe 460 Meter.

Die ganze Strombreite zwischen den beiden Dämmen, nämlich das Zuundazions-terrain und das eigentliche Strombett, beträgt in Summa 2400 Schuh oder rund in Metern 760 Meter.

Von der Ausmündung des Donaukanales nach stromaufwärts, längs derselben, schließt sich der neue Damm an den am rechten Ufer des Donaukanales bestehenden älteren Damm an.

Die Trace des linksseitigen Zuundazionsdammes ist parallel zur Trace des Dammes am rechten Ufer.

Mit der Ausführung dieser Dammbauten wurde noch im Herbst des Jahres 1882 begonnen und ist die Vollendung für Ende 1884 in Aussicht genommen.

m) Strombauten der Donauregulirungs-Kommission im Jahre 1882.

a) Strecke: Ispermündung—Tulln.

(Gegenwärtige I. Obergeringieur-Abtheilung der Donauregulirungs-Kommission.)

Die Strecke oberhalb Tulln bedurfte zunächst dringend der Bornahme von Regulirungsarbeiten, nachdem dort der Strom in zwei Arme gespalten ist, von welchen der linksseitige oder das sogenannte Neuaigenerwasser geeignet erscheint, das ganze Strombett zu bilden. Hier mußte der andere Seitenarm, der sogenannte Krumpen, zum Abschlusse gebracht werden.

Seitens der Staatsverwaltung wurden bereits die deshalb nothwendigen Leitwerksbauten am Neuhausen in der Länge von 605 Meter und am Borkopfe am oberen Gänshausen in der Länge von 50 Meter durchgeführt, wodurch schon der Abschluß des Krumpen bis auf 100 Meter bewirkt wurde.

Um den Erfolg der Arbeiten der Staatsverwaltung zu sichern, erschien der vollständige Abschluß des Krumpen, d. i. die Schließung der Oeffnung im Neuhausenleitwerke, als dringend und als die zuerst auszuführende größere Regulirungsarbeit.

Ueberdies mußten jene Bauobjekte ausgeführt werden, welche nach vollständigem Abschlusse des Krumpen geeignet waren, eine abermalige Ausschreitung des Stromes unterhalb des Krumpen zu verhindern. Nach dieser Richtung mußte insbesondere vorgehen werden, daß die Regulirungstrace am oberen Gänshausen erhalten, daß dem

Strome ein Einbruch in das vom Neuaiguerwasser rechtsseits abzweigende Einrinnen verwehrt und daß die Baulinie oberhalb des Tullnerleitwerkes rechtzeitig geschützt werde.

Um also die angeführten Zwecke zu erreichen, wurde die gleichzeitige Inangriffnahme folgender Neubauten von der Donauregulierungs-Kommission angeordnet:

1. Schließung der Doffnung im Neuhauftenleitwerke (Kosten 107.000 fl.),
2. die Verlängerung des Regulirungsbaues am oberen Gänshauften (Kosten 2700 fl.),
3. Herstellung eines Leitwerkes am unteren Gänshauften (Kosten 26.000 fl.) und
4. Versicherung des Bruchufers oberhalb des Tullnerleitwerkes (Kosten 20.000 fl.).

Wegen der hohen Wasserstände im Jahre 1882 konnten die obbezeichneten Objekte nicht sämmtlich vollendet werden, bei dem Objekte oben 1. wurde die Doffnung, welche früher 100 Meter breit war, bis auf 42 Meter Breite und 2 Meter über Null mittelst Steinschüttungen abgeschlossen.

Das Objekt oben 2. ist ein gepflasterter Talusbau auf 100 Meter Länge, dessen mittlere Höhe 3.₁ Meter über Null beträgt.

Dieser Bau wurde im genehmigten Umfange ausgeführt.

Der Bau oben 3. wurde zum Theile zur Ausführung gebracht und der Bau oben 4. wurde fertiggestellt; derselbe ist ein Talusbau von 400 Meter Länge und ein gepflasterter Schotterdamm von 172 Meter, der am Vorkopfe mittelst einer Traverse mit dem Hochufer verbunden ist.

In der Strecke Ispermündung—Tulln fanden ferner Meßtischaufnahmen zum Zwecke der Bauten statt.

β) Strecke: Tulln—Albern.

(Zehige II. Obergeringieur-Abtheilung der Donauregulierungs-Kommission.)

In dieser Strecke erschien als dringendste Regulirungsarbeit die Verlängerung des Leitwerkes am unteren Rothbaum. Der Stromstrich liegt dort nahe dem Bruchufer (am sogenannten Uferhauften) an und es war zu fürchten, daß das Ufer nächst den oberen Pontonstadeln angegriffen werde, wodurch der Stromstrich nachgerückt und dadurch eine sehr ungünstige Situation geschaffen worden wäre.

Der Bau wurde so projektirt, daß auf die Länge von 800 Meter ein Rekonstruktionsbau und auf die Länge von 230 Meter ein Neubau ausgeführt wird; der Bau ist ein gepflasterter, beiderseits mit Steinwürfen versehener Schotterdamm. Die Dammkrone ist 3 Meter breit und bis auf 2.₄ Meter ober Null auszuführen. Die gepflasterte Böschung hat eine Neigung wie 1 : 2.

Im Jahre 1882 wurden hier zirka 105.000 fl. auf Bauten verwendet.

Größere Reparaturarbeiten in dieser Strecke waren:

- a) die Konsolidirung des Regulirungsbaues am langen Hauften am linken Donauufer unterhalb Tulln;
- b) die Baggerungsarbeiten im Wiener Donaukanale oberhalb des Sperrschiffes bis zum Rußdorfer Dampfschiff-Landungsplazze;
- c) die Arbeiten für Steinwurfergänzungen von der Schwarzlackenau bis zur Stadlauerbrücke;
- d) die Baggerung am rechten Donauufer bei der großen Landungsstiege am Praterquai bis zum Landungsplazze der Kaiser Ferdinands-Nordbahn und

- e) die Baggerung am rechten Donauufer längs der Reichsbrücke bei Verwendung des gewonnenen Materiales zur Rekonstruktion des linken Ufers oberhalb der Reichsbrücke.

7) Strecke: Albern—Theben.

(Zeige III. Oberingenieur-Abtheilung der Donauregulirungs-Kommission.)

Von den Neubauten dieser Strecke ist zu erwähnen:

1. der Regulirungsbau an der Fischamender-Anschütt; die Kosten der Herstellung im Jahre 1882 betragen 46.000 fl.;
2. der Regulirungsbau beim Ruben- und Pangrazhausen; die Kosten dieses Baues beliefen sich im Jahre 1882 auf den Betrag von 92.000 fl.

Von den Erhaltungsarbeiten in dieser Strecke sind zu erwähnen:

- a) zur Erhaltung und Sicherung der Uferbauten am alten Dorfhausen am linken Donauufer und des Ufers am Kuhstandhausen vom sogenannten „alten Ufer“ bis zum Biegraben und der Uferverficherung an der Fischamender-Anschütt am rechten Donauufer war die Ergänzung der Steinwürfe und Pflasterreparatur nothwendig (Kosten zirka 16.000 fl.);
- b) am Leitwerke nächst Bildungsmauer wurden Konsolidierungsarbeiten ausgeführt (Kosten zirka 5000 fl.);
- c) bei dem Bauobjekte Herrgottshausen-Leitwerk bei Altenburg war zur standhältigen Verficherung und Erhaltung dieses vom Wasserbauärar hergestellten Regulirungsbaues von Wichtigkeit, die erforderlichen Reparaturarbeiten vorzunehmen und eine Faschinentraverse auszuführen, um in dieser Stromstrecke nachtheiligen Stromspaltungen zu begegnen. Es mußten insbesondere die bestehenden Durchrisse wieder zum Abschluße gebracht werden (Kosten zirka 6000 fl.);
- d) weiters fanden Reparaturarbeiten an den Abschluß- und Regulirungsbauten durch das 1. und 2. Haslauer-Einrinnen an der Kroatisch-Haslauer rechten Uferseite statt (Kosten zirka 4000 fl.).

n) Finanzielles.

Im Berichte für die Jahre 1877—1879 wurde erwähnt, daß von dem neuen Donauregulirungs-Anlehen des Jahres 1878 im Nominalbetrage von 6½ Millionen Gulden Ende Dezember 1879 noch 1,969.200 fl. Anlehensobligationen in Händen der Donauregulirungs-Kommission sich befanden.

Im Laufe des Jahres 1880 wurden weiterbegeben 1 Million Gulden (Nominal-) Anlehensobligationen, und zwar in folgenden sukzessiv veräußerten Theilbeträgen: 100.000 fl., 5000 fl., 15.000 fl., 25.000 fl. und 855.000 fl., sämtlich zum Kurse von 102. Bei diesen börsenmäßig veräußerten Beträgen entfielen auf den Donauregulirungsfond als Spesen ½‰ige Courtage und die ¼‰ige Provision.

Im Jahre 1882 wurden ferner begeben	50.000 fl.
Obligationen zum Kurse von 103. ₅₀ und	500.000 „
„ „ „ „ 103, zusammen also im Jahre 1882	550.000 fl.

(Nominal-) Anlehensobligationen des Jahres 1878.

Nachdem aus den mit Ende des Jahres 1879 unbegeben verbliebenen Obligationen des 1878er-Anlehens am 20. Jänner 1880 der Nominalbetrag von 14.300 fl.
dann am 2. Jänner 1881 der Nominalbetrag von 5.600 „
endlich am 2. Jänner 1882 der Nominalbetrag von 8.800 „

zusammen 28.700 fl.

infolge Verlosung in Abfall gekommen war, so verblieb mit Ende des Jahres 1882 noch ein Nominalbetrag des bezeichneten Anlehens von 390.500 fl. in Händen der Donauregulirungs-Kommission.

Die am 1. Jänner und 1. Juli jeden Jahres fälligen Zahlungen, welche aus dem Titel der beiden Donauregulirungs-Anlehen herrühren, werden von den drei Kurien (wie bisher) jedesmal vor deren Fälligkeit gedeckt.

Die Schuldigkeit der drei Kurien zur Beitragsleistung für das Anlehen vom Jahre 1870 und 1878 belief sich:

im Jahre 1880 auf	1,771.582 fl. 83 ¹ / ₂ fr.
„ „ 1881 „	1,771.056 „ 74 „
„ „ 1882 „	1,787.311 „ 30 ¹ / ₂ „
zusammen	5,329.950 fl. 88 fr.

Hierauf wurde den drei Kurien aus diversen Titeln:

im Jahre 1880 der Betrag von	16.194 fl. 62 ¹ / ₂ fr.
„ „ 1881 „ „ „	7.422 „ 99 „
„ „ 1882 „ „ „	17.396 „ 2 „
zusammen	41.013 fl. 63 ¹ / ₂ fr.

gutgeschrieben und von denselben baar beige-steuert:

im Jahre 1880	1,756.069 fl. 45 ¹ / ₂ fr.
„ „ 1881	1,762.918 „ 86 „
„ „ 1882	1,768.671 „ 72 „
zusammen	5,287.660 fl. 3 ¹ / ₂ fr.

somit von jeder Kurie das Drittheil von 1,762.553 fl. 34¹/₂ fr. Die restliche Beitrags-schuldigkeit von 1277 fl. 21 fr. wurde auf das Jahr 1883 übertragen.

Die eigenen baren Eingänge des Donauregulirungs-Fondes betragen bis Ende 1882:

a) an Grundverkäufen und Kaufschillingsinteressen	2,381.228 fl. 53 fr.
b) an Pacht-schillingen und sonstigen Eingängen	2,276.037 „ 89 ¹ / ₂ „
zusammen	4,657.266 „ 42 ¹ / ₂ fr.

welcher Betrag sich nach Abschlag des den drei Interessenten zur Deckung des Anlehens-erfordernisses zugewiesenen Be-

trages per	309.522 „ 52 „
auf	4,347.743 fl. 90 ¹ / ₂ fr.

herabmindert.

Für die Durchführung der Donauregulirungs-Arbeiten hat die Donauregulirungs-Kommission bisher verwendet:

die im früheren Berichte aufgeführten Beträge in den		
Jahren 1869 bis 1879, zusammen per	29,301.562	fl. 62 $\frac{1}{2}$ fr.
ferner im Jahre 1880	911.368	„ 70 „
„ „ 1881	1,032.728	„ 86 „
„ „ 1882	1,032.018	„ 32 $\frac{1}{2}$ „
zusammen somit	32,277.678	fl. 51 fr.

Die fixen Einnahmsquellen des Donauregulirungs-Fondes (aus der Verpachtung von Landungs- und Lagerplätzen, aus der Verpachtung der Eis- und Grasnutzung, dann aus dem Erträgnisse der Brückenmauth an der Kaiser Franz-Josefsbrücke) belaufen sich dormalen (mit Rücksicht auf die bis Ende 1882 schon abgeschlossen gewesenen Verträge) auf zirka 170.000 fl.

Es wurde im letzten Triennialberichte erwähnt, daß die Donauregulirungs-Kommission in ihrer Plenarsitzung vom 18. Juni 1879 unter Annahme der Vollen- dung der Donauregulirungs-Arbeiten mit Ende des Jahres 1881 das Präliminare des Donauregulirungs-Fondes nach den Grundsätzen des im Jahre 1876 genehmigten Präliminaries festsetzte.

Die andauernden außerordentlichen Hochwässer und Eisgänge der Jahre 1879, 1880 und 1881 erschwerten in außergewöhnlicher Weise den Fortgang der Regu- lirungsarbeiten und haben die Nothwendigkeit großartiger Wiederherstellungsarbeiten wegen der umfangreichen Beschädigung der in Ausführung begriffen gewesenen Regu- lirungsbauten herbeigeführt, so daß ein neues Präliminare des Donauregulirungs- Fonds festgesetzt werden mußte.

Dieses Präliminare nahm den Vollendungstermin mit Ende des Jahres 1883 an, wurde in der Plenarsitzung der Donauregulirungs-Kommission vom 3. Juni 1881 berathen und den Kurien vorgelegt.

Mit Rücksicht auf die im Mai bereits finalisirten Berathungen des Reichs- rathes und die Beschlußfassungen des n.-ö. Landtages und des Wiener Gemeinderathes vom Jahre 1881 über die Vollendung der Donauregulirung bei Wien (von Ruffdorf bis Fischamend) und über die Regulirung der Donau in Niederösterreich (von der Einmündung der Isper in die Donau bis Ruffdorf, sowie von Fischamend bis zur Landesgrenze bei Theben) hat die Donauregulirungs-Kommission in ihrer Plenar- sitzung vom 30. Mai 1882 das Präliminare sowohl für die vollständige Verwendung der noch disponiblen Gelder des schon bestandenen Fonds (für die Donauregulirung bei Wien), und zwar für die Jahre 1882, 1883 und 1884, als auch das Präli- minare pro 1882 für die Verwendung der neuen von den Kurien zugesicherten Konkurrenzbeiträge berathen und beschlossen.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei besorgte aber noch im I. Semester 1882 die Donaubauten (außer der Wiener Strecke); die nachträgliche Verrechnung dieser Aus- gaben, die vom Konkurrenzbeitrage des Staates pro 1883 abgerechnet wurden, fand daher im II. Semester des Jahres 1882 statt.

B. Sonstige Wasserbauten.

Der schadhafte Zustand des Beschlächtes am rechten Ufer des Wienflusses unterhalb der Stubenthormühle machte im Jahre 1881 dessen Erneuerung auf eine Länge von 80 Meter nothwendig, wofür inklusive der Regulirung und Pflasterung der Uferböschung in derselben Strecke ein Betrag von 3200 fl. 72 kr. verausgabt wurde.

Die alljährlich sich wiederholenden Hochwässer des Wienflusses verursachen in der Regel mehr oder minder große Beschädigungen an den Talus-Pflasterungen; so zerstörte das Hochwasser im Mai 1881 die Pflasterung der linksseitigen Uferböschung längs des Gumpendorfer Schlachthauses; die scharfe Krümmung des Flusses daselbst und die Lage des Gebrechens an der konkaven Uferseite erforderte eine besonders solide Fundirung der Pflasterung und wurde aus diesem Grunde die letztere auf einen 122 Meter langen, in die Flußsohle versenkten Betonklotz gestützt, wofür ein Kostenaufwand von 3033 fl. 86 kr. erwuchs; die ganze rekonstruirte Strecke hatte eine Länge von 138 Meter. Dasselbe Hochwasser richtete aber auch namentlich in der Strecke längs des IV. Bezirkes mannigfache Schäden an dem Talus an, deren Reparatur einen Betrag von 2496 fl. 21 kr. beanspruchte.

Am 29. Juli 1882 trat infolge anhaltender Regen ein Hochwasser mit dem Pegelstande von 3.₅₀ Meter (an der Leopoldsbrücke) ein, das höchste seit dem Jahre 1851. Die Reparatur der hiedurch an den Uferpflasterungen verursachten Beschädigungen erforderte einen Kostenaufwand von 7580 fl. 5 kr., ferner wurde eine durch dieses Hochwasser entstandene bedeutende Auskolkung am linksseitigen Landpfeiler der Elisabethbrücke mit alten Pflastersteinen ausgefüllt, wozu mit Gemeinderathsbeschluß vom 18. September 1882 ein Kredit vom 600 fl. bewilligt wurde.

Im Sommer jedes der Jahre 1880 bis 1882 wurde weiters die übliche Aushebung einer Kunette in der Sohle des Wienflusses durch die Herren Vorsteher der angrenzenden Bezirke veranlaßt.

Von den die Wienflußregulirung betreffenden Verhandlungen wird im Abschnitte „Verkehrswesen“ die Rede sein, weil diese Angelegenheit mit der ebendort zur Sprache kommenden Stadtbahnfrage in innigem Zusammenhange steht.

3. Wasserleitungen.

A. Kaiser Franz Josefs-Hochquellen-Wasserleitung.

Während des Trienniums 1880 bis 1882 hat die Kaiser Franz Josefs-Hochquellen-Wasserleitung mehrfache Ergänzungen zu dem Zwecke erfahren, den allen Anforderungen entsprechenden Wasserzufluß aus den Hochquellen auch für die Folge zu sichern, die Wasserleitung selbst zu erweitern und zu vervollständigen und die Wasserabgabe zu erleichtern.

Nach diesen Richtungen wird das vorliegende Kapitel des Berichtes, wie in den früheren Jahren, die technische, administrative und finanzielle Gebarung bezüglich der Hochquellenleitung zur Darstellung bringen. Dasselbe wird zunächst das

Pottschacher Schöpfwerk, dann die Grunderwerbung zur Erweiterung und zum Schutze der Hochquellenleitung, weiters den Ausbau der Wasserleitung, die Wasserabgabe und Wasserbezugskontrolle und endlich die finanziellen Angelegenheiten behandeln.

In der Organifazion der Verwaltung der städtischen Wasserleitungen (Verwaltungs-, Betriebs- und Kontrolldienst) ist während des in Rede stehenden Trienniums keine Aenderung eingetreten und wird daher auf das auf Seite 406 bis 408 des letzten Verwaltungsberichtes Gesagte verwiesen.

1) Das Pottschacher Wasserschöpfwerk.

Wie bereits in dem Verwaltungsberichte für die Jahre 1877 bis 1879 erwähnt worden ist, war die Unzulänglichkeit des Wasserzuflusses aus den Hochquellen im Winter der Jahre 1876/77 und 1877/78 derart fühlbar geworden, daß sich der Gemeinderath am 18. Juni 1878 veranlaßt sah, zur Beschaffung und Einleitung von Ergänzungswasser in den Stammaquädukt der Hochquellenleitung während der ungenügenden Ergiebigkeit der Hochquellen die Erbauung des Wasserschöpfwerkes bei Pottschach als Auxiliarwerk zu beschließen.

Der Baukonsens hiefür wurde in kurzer Frist erwirkt und das Wasserwerk am 15. Dezember 1878 in betriebsfähigen Zustand gebracht.

Der politische Baukonsens war jedoch mit dem ausdrücklichen Beifügen ertheilt worden, daß durch diese Bewilligung der Frage über die Hebung und Ableitung des Wassers nicht vorgegriffen werde, und daß die Kommune Wien um die Bewilligung hiezu besonders anzusuchen habe.

In diesem Sinne lautete auch nach dem hierüber durchgeführten Instanzenzuge das Erkenntniß des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 10. Oktober 1879 und zwar dahin, daß die Kommune Wien verpflichtet sei, bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen um die Einleitung des im VII. Abschnitte des Wasserrechtsgesetzes für Niederösterreich vom 28. August 1870, L.-G.-B. Nr. 56, geregelten Verfahrens einzuschreiten.

Bei der am 26. März 1881 abgehaltenen Ediktalverhandlung wurde von dem diesfalls bevollmächtigten Comité der Wasserrechts-Interessenten und Gemeinden, in deren Namen Einwendungen gegen das Begehren der Kommune Wien angemeldet worden waren, der Gemeinde Wien ein Vergleich angeboten, nach welchem sich die Kommune Wien behufs Versorgung von Neunkirchen mit Hochquellenwasser zur Herstellung einer Wasserleitung auf eigene Kosten, sowie zur unentgeltlichen Ueberlassung von täglich 1000 Hektoliter Hochquellenwasser für je 1000 der jeweiligen Einwohner Neunkirchens hätte verpflichten sollen. Ferner wurde gefordert, daß die Kommune Wien an die Gemeinde Neunkirchen zur Schadloshaltung der dortigen Brunnenbesitzer eine Pauschalsumme von 20.000 fl., an die kleineren Gemeinden einen Betrag von 4 fl. per Kopf des Bewohnerstandes und an die Wasserwerksbesitzer als Entschädigung für den Entgang von 600.000 Eimer per Tag eine Pauschalsumme von 250.000 fl. bezahle.

Da der Gemeinderath zufolge Beschlusses vom 31. Mai 1881 diese Vergleichspropozitionen ablehnte, wurde am 20. August 1881 das inzwischen sistirte Ediktalverfahren wieder aufgenommen, diese Verhandlung jedoch, nachdem von Seite der politischen Bezirksbehörde zur Klarstellung der Frage, ob das aus den Tiefbrunnen geschöpfte Wasser Wasser des Schwarzaflusses sei, sonach durch den Betrieb des Schöpfwerkes ein Einfluß auf den Wasserstand in der Schwarza stattfindet oder nicht, ein Schöpfversuch als nothwendig anerkannt worden war, abermals bis zu dem Zeitpunkte der Ermöglichung des Versuches bezüglich der Hebung und Ableitung von 600.000 Eimer Wasser vertagt. Dieser Versuch fand über Anordnung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen am 22. Jänner 1882 statt. Durch denselben wurde konstatiert, daß das Schöpfen von 584.000 oder rund 600.000 Eimer Wasser, welche in 24 Stunden aus 4 Brunnen entnommen wurden, keine Einwirkung auf die Höhe des Wassers im Schwarzaflusse ausübt.

Mittlerweile wurden zwischen der Gemeinde Wien und den betheiligten Gemeinden und Werkbesitzern am Schwarzaflusse, welche gegen den Betrieb des Pottschacher Schöpfwerkes Opposition erhoben hatten, Vergleichsverhandlungen gepflogen, welche zu einem Uebereinkommen mit diesen Wasserrechts-Interessenten führten, wonach die Opponenten unter der Bedingung, daß die Stadtgemeinde Wien an das Comité der Interessenten nach Erlangung der Konzession und eingetretener Rechtskraft derselben die Summe von 160.000 fl. bezahle, von ihren Einwendungen gegen das von der Gemeinde Wien überreichte Gesuch um Bewilligung zur Hebung und Ableitung einer Wassermenge von täglich 600.000 Eimer abzustehen und ihre Einwilligung zu geben erklärten, daß die Stadtgemeinde Wien auf ihrem eigenthümlichen, jedoch nicht über 600 Meter von den jetzt bestehenden Brunnen entfernten Grund und Boden und zwar nach ihrem Ermessen entweder durch das bereits in Puzmannsdorf bei Pottschach bestehende und eventuell durch Vermehrung, Verbreiterung oder Vertiefung der vorhandenen Brunnen zu erweiternde Schöpfwerk oder durch neu zu errichtende Tiefbrunnen oder sonstige Pumpwerke ein Wasserquantum hebe und ableite, welches an keinem einzelnen Tage (zu 24 Stunden gerechnet) 600.000 Eimer überschreitet.

Auf Grund des Ergebnisses des durchgeführten und geschlossenen Ediktalverfahrens hat die k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen folgendes Erkenntniß gefällt:

Mit dem h. o. Dekrete vom 30. Juli 1878 Z. 8976 wurde der Stadtgemeinde Wien die nachgesuchte Bewilligung zur Erbanung eines Wassererschöpfwerkes auf den ihr eigenthümlich gehörigen Grundparzellen Nr. 358, 359, 362, 363, 366, 367, 370, 371, 374, 375 und 378 der Steuergemeinde Puzmannsdorf, Ortsgemeinde Pottschach ertheilt, hiebei aber ausdrücklich bemerkt, daß durch diese Bewilligung der offenen Frage über die Hebung und Ableitung des Wassers in keiner Weise vorgegriffen werde, daher die Kommune Wien um die Bewilligung hiezu besonders einzuschreiten habe.

Nachdem diese Entscheidung in letzterer Instanz vom hohen k. k. Verwaltungsgerichtshofe mit Erkenntniß vom 10. Oktober 1879, Z. 1934 W.-G.-S. bestätigt worden war, hat die Stadtgemeinde Wien mit Einschreiten vom 29. November 1879, Z. 6573 G.-R. das Ansuchen gestellt, ihr die Bewilligung zur Aktivirung des gedachten Schöpfwerkes und zur Hebung und Ableitung einer Wassermenge von täglich 600.000 Eimer zu ertheilen.

Hierüber wurde das Ediktalverfahren im Sinne der Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes für Niederösterreich vom 28. August 1870, L.-G.-B. Nr. 56 eingeleitet und durchgeführt.

Während der Durchführung dieses Ediktalverfahrens haben die Stadtgemeinde Wien und die betheiligten Gemeinden und Werkbesitzer am Schwarzaflusse, welche gegen den Betrieb

des Pottschacher Schöpfwerkes ursprünglich Opposition erhoben hatten, nämlich: die vereinigten Gummiwaarenfabriken Harburg-Wien, vormals Menier, J. N. Reithoffer; Emil Hamburg; Jakob Klinghofer; die n.-ö. Baumwollindustrie-Gesellschaft; Karl Prettenhofer; Josef Schreck und Josef Brunner; N. Schneider; Anton Wittmann; die k. k. priv. Schrauben- und Metallwaarenfabrik von Brevillier & Comp. in Neunkirchen; Karl Gmeindl; Julius Overhoff; Johann Ruff; Michael Hirsch und Martin Gmeindl; die k. k. priv. Neunkirchner Druckfabriks-Aziengesellschaft; Friedrich Elz' Erben; Josef Pruckmayer; Michael Weniger; endlich die Gemeinden St. Valentin-Landsbach, Wimpasing, Neunkirchen, Peisching, Ratschbach, Loiperbach, Breitenau und Schwarzaun, durch ihre bevollmächtigten Vertreter und beziehungsweise durch das diesfalls bestellte besondere Komité am 7. März 1882 nachstehendes Uebereinkommen geschlossen:

„Erstens: Die obgenannten Opponenten stehen von ihren Einwendungen de praes. „18. Oktober 1881, Z. 13.924 wider das Gesuch der Stadtgemeinde Wien de praes. 29. November 1879, Z. 6373 ab, ziehen den gegen dieses Gesuch erhobenen Protest zurück und willigen „ein, daß die Stadtgemeinde Wien auf ihr eigenthümlichem, jedoch nicht über sechshundert „Meter von den jetzt bestehenden Brunnen entfernten Grund und Boden und zwar nach ihrem, „der Gemeinde, Ermessen entweder durch das bereits in Putzmannsdorf bei Pottschach bestehende „und eventuell durch Vermehrung, Verbreiterung oder Vertiefung der vorhandenen Brunnen „zu erweiternde Schöpfwerk, oder durch neue zu errichtende Tiefbrunnen oder sonstige Pump- „werke ein Wasserquantum hebe und ableite, welches an keinem einzelnen Tage (zu 24 Stunden „gerechnet) 600.000, d. i. sechsmalshunderttausend Eimer überschreitet, dies alles jedoch nur gegen „dem, daß die Stadtgemeinde Wien den obgenannten Opponenten die in diesem Uebereinkommen, „Absatz 3, stipulirte Abfindungssumme bezahlt und daß die Verpflichtung zu dieser Zahlung „in die behördliche Bewilligung zur Hebung und Ableitung des Wassers aufgenommen wurde.

„Zweitens: Die vorgenannten Opponenten erklären, unter der dem ersten Absätze bei- „gefügten Bedingung der Stadtgemeinde Wien gegenüber nicht nur auf alle wie immer Namen „habenden, aus Anlaß dieser Wasserhebung und Ableitung zu ihren (der Vorgenannten) Gunsten „zu leistenden Herstellungen, sondern auch auf alle weitergehenden Ersatzansprüche aus dem „Titel der Herstellung solcher Anstalten, Vorkehrungen und Einrichtungen zu verzichten, welche „sie aus Anlaß dieser Wasserhebung und Ableitung selbst für nöthig erachten, oder die ihnen „aus diesem Anlasse von der Behörde etwa rechtskräftig könnten aufgetragen werden.

„Dieser Verzicht erstreckt sich jedoch nicht auf solche Konkurrenzbeiträge, zu welchen die „Stadtgemeinde Wien in Folge des Besizes des Schöpfwerkes in Putzmannsdorf und des dabei „befindlichen Grundkomplexes gesetzlich verpflichtet ist.

„Drittens: Dagegen verpflichtet sich die Stadtgemeinde Wien, an die vorgenannten „Gemeinden und Werksbesitzer zu Handen des die Berechtigung zum Geldempfang ausweisenden „Bevollmächtigten des mehrgedachten Komités die Summe von 160.000 fl. österr. Währung, „sage Einhundertsechzigtausend Gulden österr. Währung, in Wien zu bezahlen.

„Viertens: Die Stadtgemeinde Wien soll jedoch zu der im Absätze 3 vereinbarten „Bezahlung nur dann und nicht früher verpflichtet sein, wenn und bis sie im Zuge des gegen- „wärtig anhängigen Verfahrens die dem Weien nach unbedingte und durch keine Zeitdauer und „durch keinen Vorbehalt des Widerrufs beschränkte Konzession zum Betriebe des in Rede „stehenden Wasserwerkes, sowie zur Schöpfung und Ableitung einer Wassermenge von täglich „600.000, sage sechsmalshunderttausend Eimer, welche sonach an keinem einzelnen Tage 600.000, „d. i. sechsmalshunderttausend Eimer übersteigt, auf ihr eigenthümlichem, jedoch nicht über sechs- „hundert Meter von den bestehenden Brunnen entfernten Grund und Boden und zwar nach dem „Ermessen der Stadtgemeinde Wien entweder durch das bereits bestehende und eventuell durch „Vermehrung, Vertiefung oder Verbreiterung der vorhandenen Brunnen zu erweiternde Schöpf- „werk oder durch die neu zu errichtenden Tiefbrunnen oder sonstige Pumpwerke endgiltig und „rechtskräftig, sei es etwa auch erst durch eine Entscheidung des hohen k. k. Verwaltungsgerichts- „hofes erhalten haben wird.

„Fünftens: Die Stempel und Gebühren von diesem Uebereinkommen tragen die Stadt- „gemeinde Wien einerseits und die durch das Ausgleichskomité vertretenen Interessenten anderer-

„seits je zur Hälfte, wogegen die feinerzeitigen Quittungskosten und Stempel von den Opponenten allein zu tragen sind.

„Sechstens: Auf das Rechtsmittel wegen der Verletzung über die Wertheshälfte wird beiderseits verzichtet.

„Siebentens: Gegenwärtiges Uebereinkommen soll sofort nach seiner beiderseitigen „Unterfertigung der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Neunkirchen zur Kenntnissnahme vorgelegt „und den diesfälligen Akten angeschlossen werden, aus welchen jeder Theil eine amtlich „beglaubigte Abschrift zu erhalten hat.“

Dagegen sind die gegen den Betrieb des Pottschacher Schöpfwerkes und die Hebung der angegebenen Wassermenge von der Kehrach-Konkurrenz und den Werksbesitzern am Stuppacher Werkskanale erhobenen Einwendungen aufrecht verblieben.

Dieselben behaupten nämlich in der Wesenheit, daß durch den Betrieb dieses Schöpfwerkes und beziehungsweise durch die Hebung dieser Wassermenge auf den Lauf und die Höhe des Wasserstandes im Schwarzaufusse, aus welchem sowohl der Stuppacher Werkskanal als auch der Kehrach gespeist werden, ein ihre Interessen schädigender Einfluß zu beforgen sei, und es wurde von der Kehrach-Konkurrenz insbesondere zunächst noch das Ansuchen gestellt, noch weitere Versuche zur angeblichen Klarstellung des Verhandlungsgegenstandes vornehmen zu lassen.

Auf Grund des Ergebnisses des durchgeführten und geschlossenen Ediktalverfahrens finde ich nun zu erkennen wie folgt:

Die von der Kehrach-Konkurrenz und von den Werksbesitzern am Stuppacher Werkskanale gegen den Betrieb des Schöpfwerkes der Kommune Wien in Puzmannsdorf und gegen die Hebung und Ableitung von täglich 600.000 Eimer Wasser erhobenen Einwendungen, sowie das von ersterer gestellte Begehren auf Einleitung weiterer Erhebungen werden als unbegründet zurückgewiesen und es wird der Stadtgemeinde Wien unter vollinhaltlicher Genehmigung des zwischen ihr und den obenbenannten Gemeinden und Werksbesitzern an der Schwarzau geschlossenen, oben wörtlich aufgenommenen Uebereinkommens vom 7. März 1882 die durch die Verpflichtung zur Zahlung der in diesem Uebereinkommen vereinbarten Abfindungssumme bedingte Bewilligung zum Betriebe ihres in Puzmannsdorf bei Pottschach errichteten Schöpfwerkes, sowie zur Hebung und Ableitung von 600.000, d. i. sechshunderttausend Eimer Wasser in je 24 Stunden und zwar nach ihrem Ermessen entweder durch das bereits bestehende und eventuell durch Vermehrung, Verbreiterung oder Vertiefung der vorhandenen Brunnen zu erweiternde Schöpfwerk, oder durch auf der Stadtgemeinde Wien eigenthümlichen, jedoch nicht über 600 Meter von den bestehenden Brunnen entfernten Grund und Boden neu zu errichtende Tiefbrunnen oder sonstige Pumpwerke ertheilt.

Der Stadtgemeinde wird jedoch im Falle einer jeden solchen Erweiterung der Betriebsanlage, sei es durch Vermehrung, Verbreiterung oder Vertiefung der vorhandenen Brunnen, sei es durch Errichtung neuer Tiefbrunnen oder sonstiger Pumpwerke, obliegen, unter Vorlage der bezüglichen Pläne um die behördliche Baubewilligung hiezu einzuschreiten.

Die Stadtgemeinde Wien wird ferner für alle Fälle verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß sowohl an den jetzt bestehenden, als auch an den etwa noch zu errichtenden Maschinen des in Rede stehenden Schöpfwerkes die Tourenzähler derart erhalten und beziehungsweise so eingerichtet werden, daß die Einhaltung des bewilligten Maximums der Schöpfung von täglich 600.000 Eimer jederzeit genau kontrollirt werden kann.

Auch bleiben in dieser Richtung sonstige allfällige Kontrollmaßregeln vorbehalten.

Dieses Erkenntniß gründet sich auf die eingehend gepflogenen amtlichen Erhebungen, welche dargethan haben, daß das Schöpfen von rund 600.000 Eimern Wasser in 24 Stunden durch das Schöpfwerk in Puzmannsdorf auf die Beschaffenheit, den Lauf und die Höhe des Wassers im Schwarzaufusse gar keinen sichtbaren Einfluß ausübt.

Angesichts dieses wichtigen Resultates der amtlichen Erhebungen kann demnach auch von einer Gefährdung der auf den Wasserbezug aus der Schwarzau unmittelbar oder mittelbar angewiesenen übrigen Interessenten durch den Betrieb des Puzmannsdorfer Schöpfwerkes keine

Nede sein und werden dadurch insbesondere die Einwendungen der Kehrbach-Konkurrenz und der am Stuppacher Werkkanale beteiligten Werksbesitzer gänzlich behoben, so daß hiebei davon ganz abgesehen werden kann, daß nach den sonst obwaltenden lokalen Verhältnissen selbst ein allfälliger Einfluß des Schöpfwerkes auf das Schwarzaawasser gerade für die beiden in Rede stehenden Kanäle, den Kehrbach und den Stuppacher Werkkanal, nur von geringer Bedeutung sein könnte und zwar weil der letztere Kanal eine nicht unbedeutende Strecke oberhalb des in Rede stehenden Schöpfwerkes aus dem Schwarzaufusse abgeleitet wird, unterhalb desselben Schöpfwerkes aber wieder dem Schwarzaubette zufließt und dann dessen ganze Wassermenge dem erst in einer bedeutenden Entfernung abwärts aus dem Schwarzaufusse ausmündenden Kehrbahe zugeführt wird. — Auch liegt bei dieser Sachlage und im Hinblick auf die ganz bestimmten Resultate der bereits vorgenommenen Versuche, deren Einrichtung nach dem Gesetze dem behördlichen Ermessen überlassen war, kein Grund vor, das Ediktalverfahren fortzusetzen und weitere technische Versuche anzustellen. — Rücksichtlich der gleichzeitig ausgesprochenen, im Gesetze vorgesehenen Genehmigung des zwischen der Kommune Wien und dem größten Theile der Interessenten in Bezug auf den fraglichen Gegenstand abgeschlossenen Uebereinkommens kommen, insoweit es sich um die allfällige Entnahme von Schwarzaawasser handelt, dieselben Momente in Betracht und obwalten in dieser Richtung gegen den Vergleich überhaupt keine Bedenken, wobei zugleich noch weiter bemerkt wird, daß auch gegen die in Aussicht genommene eventuelle Hebung der bewilligten Wassermenge aus erweiterter Betriebsanlage innerhalb des auf 600 Meter von den beim Schöpfwerke bestehenden Brunnen beschränkten Territoriums kein Anstand besteht, da es in fachlicher Beziehung ganz gleich ist, ob die bewilligte Wassermenge von täglich 600.000 Eimer aus den dormalen bestehenden Brunnen oder mittelst erweiterter, auf ein bestimmtes Territorium beschränkter Anlagen geschöpft wird, weshalb auch im Sinne des Vergleiches und des aus diesem Anlasse präzisirten Begehrens die Bewilligung hiezu unter Vorbehalt der Ertheilung des bezüglichen Bankonsenses anstandslos ertheilt werden konnte. — Insoweit es sich aber bei Genehmigung dieses Uebereinkommens zugleich auch um den allfälligen Einfluß der Schöpfung des Grundwassers auf die sanitären Verhältnisse der Umgebung, sohin um ein öffentliches Interesse handelt, so liegen in dieser Beziehung zu wenig bestimmte Anhaltspunkte vor, um einen schädlichen Einfluß als wirklich erwiesen annehmen und sohin aus diesem Grunde die Genehmigung des Vergleiches versagen zu müssen, zumal auch nicht anzunehmen ist und von keiner Seite behauptet wurde, daß in dieser Richtung nicht in anderer Weise eine Abhilfe geschaffen werden könnte. — In dieser Beziehung wird es Pflicht der beteiligten Gemeinden sein, etwa mit Zuhilfenahme der auf die Gemeinden entfallenden Antheile der im Vergleiche festgesetzten Abfindungssumme das Erforderliche zur Versorgung der einzelnen Ortschaften mit gutem Trinkwasser zu veranlassen, beziehungsweise wird es Sache der politischen Behörde sein, vermöge des der Staatsverwaltung gesetzlich zukommenden Oberaufsichtsrechtes über das gesammte Sanitätswesen die beteiligten Gemeinden eventuell hiezu entsprechend zu verhalten.

Durch diesen Vorbehalt wird übrigens im Hinblick auf die Bestimmungen des Punktes 2 des Uebereinkommens die volle Rechtswirkfamkeit desselben, sowie die Rechtskraft dieser Entscheidung in keiner Weise gehemmt.

Gegen diese Entscheidung steht sämmtlichen Beteiligten die hieramts einzubringende Berufung an die hohe k. k. n.-ö. Statthalterei binnen 14 Tagen, vom Empfange an gerechnet, offen.

Neunkirchen, am 12. Jänner 1883.

Der k. k. Bezirkshauptmann:

Kozaryn m. p.

Gegen dieses Erkenntniß haben die Kehrbach-Konkurrenz und die Werkbesitzer am Stuppacher Werkkanale Rekurse eingebracht, über welche bis zur Drucklegung dieses Berichtes eine Entscheidung noch nicht erfolgt ist.

Zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 5. Mai 1881 wurde das in Rede stehende Schöpfwerk am 6., 7., 8. und 11. Mai 1881 einer Superkollaudirung unterzogen.

Bei dieser Kollaudirung wurde erhoben, daß sich das Wasserwerk im gehörigen, vertragsmäßigen Zustande befinde.

Zugleich hat sich die Bauunternehmung Karl Freiherr von Schwarz und J. & A. Nird & Marc zur Beaufsichtigung und zum Betriebe des Wasserwerkes auch über den 8. Mai 1881, mit welchem Tage ihre Verpflichtung zur Führung des Betriebes der Anlage erlosch, und zwar bis Ende Mai 1881 bereit erklärt.

Auf Grund des Superkollaudirungs-Protokolles faßte der Gemeinderath in seiner Plenarversammlung vom 29. Juli 1881 über Antrag der Wasserversorgungs-Kommission nachfolgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderath anerkennt die vertragsmäßige Durchführung und rechtzeitige Vollendung sämmtlicher zum Pottschacher Schöpfwerke gehörigen Objekte.

2. Die vertragsmäßige zweijährige Haftbauer seitens der Bauunternehmung hat am 9. Mai 1881 ihr Ende erreicht.

3. Die Gesamtforderung der Bauunternehmung im Betrage von 650.000 fl. wird als zu Recht bestehend anerkannt, und es ist sohin das restliche rechnungsmäßige Guthaben von 82.000 fl. derselben auszubezahlen.

4. Die bei der Kommune zur Sicherstellung der Durchführung der Vertragsbedingungen erliegende Kaution ist der Bauunternehmung sofort auszufolgen.

Dieses Wasserwerk war übrigens schon am 1. Juni 1881 von der Bauunternehmung an die Gemeinde Wien zum weiteren Betriebe übergeben und von letzterer mit dem ausdrücklichen Vorbehalte in den Betrieb übernommen worden, daß hiedurch den Rechten der Gemeinde Wien bezüglich der Kollaudirung des Wasserwerkes nicht vorgegriffen werde.

Bezüglich der Verwaltung dieses Werkes faßte der Gemeinderath in seiner Sitzung vom 29. April 1881 den Beschluß, daß die technische Leitung und Ausföhrung des Betriebes des Wasserwerkes dem Stadtbauamte, und zwar der für die Beforgung der Betriebsgeschäfte der Kaiser Franz Josefs-Hochquellen-Wasserleitung in der Aquäduktstrecke Kaiserbrunn—Stigenstein—Rosenhügel bestehenden Abtheilung, übertragen werde.

Mit der unmittelbaren Ueberwachung, sowie mit der quantitativen und qualitativen Kontrolle der bei diesem Betriebe in Verwendung kommenden Materialien und mit der Verrechnung hierüber, wurde der für die Strecke Kaiserbrunn-Weikersdorf exponirte Stadtbauamts-Beamte betraut. Der ständige unmittelbare Aufsichts- und Betriebsdienst wird durch einen Maschinenmeister, einen Maschinenwärter, zwei Heizer und einen Heizergehilfen (für die Zeit des Bedarfes eines solchen) besorgt. Diesem Personale obliegt auch die Instandhaltung und Pflege der Gartenanlage, die Beaufsichtigung, sowie Ausföhrung der kleinen Erhaltungsarbeiten an den Schwarza-Uferschutzbauten, die Instandhaltung und die Reparatur der Maschinen, Kessel zc.

In den Jahren 1880 bis 1882 ist das Pottschacher Schöpfwerk wiederholt ausbülfsweise verwendet worden, nachdem hiezu von Fall zu Fall die Bewilligung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen eingeholt worden war, und zwar

im Jahre 1880: vom 1. Jänner bis 5. März,
" 6. bis 15. November,
" 25. bis 30. November,
" " 1881: vom 29. Jänner bis 7. März,
" 4. bis 7. August,
am 22. und 23. Oktober,
vom 4. bis 7. November,
" " 1882: vom 14. Jänner bis 21. April,
" 21. bis 24. Mai,
" 31. Mai bis 29. Juli.

Außerdem wird dieses Wasserwerk von Zeit zu Zeit zur Erprobung der Gebrauchstüchtigkeit durch 12 Stunden betrieben, wobei aber das geschöpfte Wasser nicht in den Aquädukt der Hochquellenleitung, sondern in den Stuppacher Werkkanal geleitet wird.

Als hieher gehörig wird noch erwähnt, daß von Seite des Bürgermeisters von Pottschach bei der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen eine kommissionelle Verhandlung wegen Bildung einer Wassergenossenschaft zu dem Zwecke angeregt wurde, die Schwarza in der Strecke zwischen Gloggnitz bis unterhalb des Wimpassinger Wehres nach einem vorgelegten Projekte zu reguliren. Die Gemeinde Wien nahm an dieser Angelegenheit insoweit Antheil, als mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 22. März 1881 genehmigt wurde, daß in dem Gesuche um die Bewilligung zur Bildung dieser Wassergenossenschaft, eventuell um Ertheilung des diesfälligen Baukonjesses, unter den Interessenten, welche sich diesem Ansuchen anschließen, auch die Gemeinde Wien namhaft gemacht werde.

b) Grunderwerbung zur Erweiterung und zum Schutze der Hochquellenleitung.

Die Erscheinung, daß die Ergiebigkeit des Kaiserbrunnens Schwankungen unterworfen ist, wird hauptsächlich dem Umstande zugeschrieben, daß das Quellengebiet des Kaiserbrunnens größtentheils mangelhaft bestockt und für die Wiederaufforstung der fahlen Blößen bisher verhältnißmäßig wenig Vorkehrungen getroffen worden ist.

Für den Schutz des Kaiserbrunnens würde es nun aber nicht genügen, wenn die dortigen zum Theile arg verwüsteten Waldgebiete lediglich den gesetzlichen Bestimmungen gemäß wieder aufgeforstet würden. Zu diesem Zwecke ist vielmehr die sorgfältigste, über das Maß der gesetzlichen Verpflichtung hinausgehende Pflege der Waldungen erforderlich.

Da eine derartige Waldbehandlung außerhalb des Interesses der früheren Waldbesitzer lag und sicherlich nur dann zu erzielen ist, wenn die Gemeinde Wien selbst Eigenthümerin des bezeichneten Gebietes ist, hat der Gemeinderath zu diesem Zwecke, sowie zur besseren Sicherung der der Kommune gehörigen oberhalb des Kaiserbrunnens gelegenen Quellen, mit dem Beschlusse vom 29. März 1882, die

4 nachstehend aufgeführten, von der Gutsinhabung Reichenau offerirten Objekte um den Gesamtpreis von 120.000 fl. angekauft, nämlich:

1. das Schneeberggebiet in der Katastralgemeinde Hirschwangforst im Ausmaße von . . .	2361	Joch	837. ₁	Quadratklaster =	1358. ₉₇	Hektar.
2. den Grundkomplex bei der Singerinquelle „Wasserhof“ mit	171	„	719. ₂	„ =	98. ₆₆	„
3. das Miesleithen-Gebiet in der Katastralgemeinde Hirschwangforst im Ausmaße von	600	„	1340. ₇	„ =	345. ₇₀	„
4. die Waldfläche bei den Quellen im großen Höllenthale im Ausmaße von	40	„	864. ₀	„ =	23. ₃₃	„
<hr/>						
zusammen	3174	Joch	561. ₀	Quadratklaster =	1826. ₆₆	Hektar.

Zu diesen Objekten wurden in Folge Gemeinderathsbeschlusses vom 21. August 1882 noch weiters erworben:

46 Joch 659.₁ Quadratklaster im Miesleithen-Gebiete, 24 Joch 1287.₅ Quadratklaster im großen Höllenthale, endlich 11 Joch 1490.₀ Quadratklaster bei der Singerin, so daß das Gesamtflächenmaß der angekauften Komplexe 3257 Joch 1533.₆ Quadratklaster = 1874.₈₄ Hektar beträgt.

Die fachgemäße Aufforstung dieses Gebietes wurde theilweise bereits in Angriff genommen und wird in den nächsten Jahren regelmäßig fortgesetzt, so daß im Laufe der Zeit der Waldbestand in der früheren Ausdehnung wieder hergestellt sein wird.

Zur Ausübung des Forstschutz- und Aufsichtsdienstes auf diesen der Gemeinde Wien gehörigen Grundkomplexen im Höllenthale bei Reichenau ist mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 12. September 1882 im Sinne der Bestimmungen des Forstgesetzes ein Forstwart provisorisch auf unbestimmte Zeit und gegen dreimonatliche Kündigung bestellt worden.

Zur Mitwirkung in der Verwaltung und Leitung des Wirthschaftsbetriebes in dem bezeichneten Forstreviere, sowie zur Ueberwachung und Kontrolirung des Forstwartes im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte wurde mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 7. November 1882 der gräfliche Hoyos'sche Forstdirektor in Gutenstein, Herr Franz Hauck, zum forsttechnischen Beirathe bestellt und ermächtigt, sich den gräflichen Hoyos'schen Förster am Wasserhof, Herrn Friedrich Rondonelli, auf Kosten der Gemeinde Wien zu adjungiren.

c) Ausbau der Wasserleitung.

Aquädukt. In der Aquäduktstrecke von den Hochquellen bis zum Rosenhügel haben in der gegenwärtigen Berichtsperiode größere Bauarbeiten nicht stattgefunden, doch mußte der Aquädukt sowohl im Jahre 1880, als auch im Jahre 1882 ausgebessert werden.

Von sonstigen Arbeiten am Aquädukt sind zu erwähnen:

Die Herstellung eines Schutzgeländers über dem Hochquellenkanal nächst Gloggnitz; die Rekonstruktion der Schwarza-Uferverficherung in Reichenau; die Herstellungen zur Beseitigung der durch die Hochwässer der Schwarza in der Nacht vom 13. auf den 14. August 1880 entstandenen Schäden, und zwar: die provisorische Verficherung der 22 Klafter langen, gefährlichen Ufererisse in der Strecke zwischen Schöglmühl und Gloggnitz, die definitive Uferverficherung mittelst einer Pilotenwand und Steinböschung, die stellenweise Ausführung eines Steinwurfes und die Reparatur der beschädigten Steinwürfe zwischen Gloggnitz und Hirschwang; ferner die Herstellung eines Wächterhauses beim Ternitzer Regulator auf Katastral-Nr. 1244 in der Gemeinde St. Johann.

In Bezug auf den Aquädukt der Hochquellenleitung ist noch zu erwähnen, daß der Stadtrath von Wr.-Neustadt behufs Beschaffung des dringend nöthigen Trinkwassers für die Ortschaften Felixdorf und Haideansiedlung die im Gemeindegebiete von Wr.-Neustadt liegende Strecke der Hochquellenleitung auf die Dauer von zwei Monaten vom 1. Oktober 1882 an in Anspruch nehmen wollte. Mit Erlaß der k. k. Statthalterei vom 8. Oktober 1882 wurde jedoch dieses Begehren unter Berücksichtigung des von der Gemeinde Wien dagegen ergriffenen Rekurses im Sinne der Bestimmungen des n.-ö. Landes-Wasserrechtsgesetzes zurückgewiesen.

Reservoirs. Die mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 26. März 1878 mit einem Kostenverfordernisse von 987.087 fl. 10 kr. genehmigten Arbeiten für die Vergrößerung der Reservoirs am Rosenhügel, auf der Schmelz und am Wienerberge wurden vor Ablauf der drei Jahre, während welcher der Unternehmer zu haften hat, und zwar im Mai 1882, nochmals der Kollaudirung unterzogen und hierbei als vollkommen solid ausgeführt gefunden.

Rohrleitungen. In den Jahren 1880 bis 1882 wurden innerhalb des Gemeindegebietes von Wien neue Rohrleitungen ausgeführt:

mit 50 Millimeter Durchmesser	2.676. ₇
„ 80 „ „	12.424. ₆
„ 105 „ „	2.733
„ 130 „ „	1.506
„ 160 „ „	190
„ 185 „ „	265
„ 210 „ „	29
zusammen	19.824. ₃

Mit Beschluß vom 6. Juli 1880 genehmigte der Gemeinderath das Projekt für die Herstellung eines Rohrnetzes und der erforderlichen Hydranten in der Hauptallee und Ausstellungsstraße im k. k. Prater mit Inbegriff der Aufstellung von vier öffentlichen Brunnen mit dem Kostenbetrage von 41.000 fl. und gab mit Beschluß vom 21. März 1882 seine Zustimmung zur Verfügung des Magistrates, wonach die Rohrstränge bei dem Josefstädter-, bei dem Leopoldstädter-Theater und dem Theater an der Wien derart vervollständigt wurden, daß die Hydranten-Leitungen derselben nunmehr von zwei Seiten gespeist werden können.

Außer der Herstellung der oben erwähnten neuen Rohrleitungen wurde ein Theil der in den Betrieb der Hochquellenleitung einbezogenen Rohrstränge der Kaiser

Ferdinands-Wasserleitung rekonstruirt, d. h. mit neuen Bleidichtungen (anstatt der Holzzwischdichtungen) und theilweise auch mit neuen Röhren versehen.

Diese Rohrkonstruktionsarbeiten wurden in folgenden Streckenlängen ausgeführt:

im I. Bezirk	3.545 Meter
„ IV. „	2.280 „
„ V. „	1.772 „
„ VI. „	1.787 „
„ VII. „	620 „
„ VIII. „	782 „
„ IX. „	1.600 „
zusammen	12.386 Meter

Hievon entfallen auf Leitungen:

mit 80 Millimeter Durchmesser	8.544 Meter
„ 105 „ „	1.554 „
„ 130 „ „	1.611 „
„ 160 „ „	47 „
„ 210 „ „	625 „
„ 260 „ „	5 „
zusammen	12.386 Meter

Außerhalb Wien wurde infolge Gemeinderathsbeschlusses vom 4. März 1881 das vom Stadtbauamte vorgelegte und mit dem Gesamtkostenbetrage von 100.559 fl. 48 kr. genehmigte Projekt für die Umlegung der beiden Rohrstränge der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung in Währing in Ausführung gebracht.

Hierbei wurden anstatt der früher bestandenen beiden 14zölligen Rohrstränge der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung in der Strecke von der Czermakgasse bis zum israelitischen Friedhofe zwei neue 14zöllige Rohrstränge in der äußeren Gürtelstraße hergestellt, die beiden 14zölligen Rohrstränge dieser Leitung in der Strecke von der Alsbachstraße bis zur Czermakgasse rekonstruirt und sodann die alten Rohre herausgenommen, ferner der 5zöllige Rohrstrang von der Alsbachstraße bis zum Reservoir kassirt. Unter Einem wurde das Anerbieten der Gemeinde Währing angenommen, wornach dieselbe sich bereit erklärte, zu den diesfälligen Kosten einen Beitrag von 7000 fl. unter der Bedingung zu leisten, daß die Servitutslöschung für die von den Rohrsträngen freigemachten Grundstücke bewilligt werde.

Mit Hinzurechnung der in den Jahren 1880 bis 1882 neuhergestellten Rohrstränge ergibt sich für das seit dem Jahre 1870 ausgeführte Rohrnetz eine Gesamtlänge von 248.⁹³⁷ Kilometer, wovon auf das Rohrnetz außerhalb Wien 32.³⁰³ Kilometer und auf die Rohrleitungen innerhalb Wien 216.⁶³⁴ Kilometer entfallen.

Bei den Rohrleitungen außerhalb der Linien Wiens wurden an einzelnen Rohrgattungen Röhren verwendet mit:

950 Millimeter Durchmesser	11.717 Meter
870 „ „	6.148 „
670 „ „	3.575 „
630 „ „	1.438 „

525 Millimeter Durchmesser	3.967 Meter
395	" "	1.189 "
370	" "	3.382 "
315	" "	713 "
80	" "	174 "

zusammen . . 32.303 Meter

Von den Rohrleitungen innerhalb der Linien Wiens entfielen dagegen:

auf 50 millimetrische Rohrstränge	2.767 Meter
" 80	" "	118.033 "
" 105	" "	39.821 "
" 130	" "	10.143 "
" 160	" "	9.274 "
" 185	" "	6.533 "
" 210	" "	5.673 "
" 235	" "	2.425 "
" 265	" "	3.216 "
" 315	" "	1.422 "
" 370	" "	2.418 "
" 395	" "	2.390 "
" 420	" "	580 "
" 475	" "	1.870 "
" 525	" "	5.215 "
" 630	" "	2.465 "
" 790	" "	1.460 "
" 870	" "	929 "

zusammen . . 216.634 Meter

In dem 248.⁹³⁷ Kilometer langen Rohrnetz sind jedoch die schon früher bestehenden, in den Betrieb der Hochquellenleitung einbezogenen Rohrstränge der Kaiser Ferdinands-Leitung nicht inbegriffen.

Werden diese Rohrstränge nach dem Stande von 1882 eingerechnet, so hatte das gesammte Wasserleitungs-Rohrnetz mit Ende 1882 eine Länge von 354.²⁶⁶ Kilometer.

Außer den erwähnten Rohrleitungsherstellungen ist von technischen Ausführungen noch die weiter unten näher besprochene Herstellung von Hydranten zum Gebrauche für die Straßenbespritzung und zur Benützung bei Feuergefähr, sowie die Ausführung von 9091 Abzweigungen von den Hauptrohren in die Häuser zu erwähnen.

d) Wasserabgabe und Wasserbezugskontrolle.

Bezüglich der Abgabe von Wasser aus der Kaiser Franz Josefs-Hochquellenleitung gelten derzeit die Bestimmungen der Kundmachung vom 1. November 1880, welche im Vergleich zu den früher aufgestellten Normen für die Wasserabgabe nachstehende Ergänzungen erfahren haben:

Die durch die Organe der Kommune ausgeführte Abzweigung vom Hauptrohre bis zum Wassermesser geht mit dem Beginne der Benützung derselben in das Eigenthum des Hausbesitzers oder desjenigen Wasserabnehmers über, welcher die Ausführung derselben auf seine Kosten bei der Anmeldung des Wasserbedarfes bestellt hat.

Für die fachgemäße Ausführung dieser Abzweigungen haftet die Kommune Wien vom Tage dieses Beschlusses angefangen durch 3 Jahre, vom Tage der Fertigstellung an gerechnet.

Treten nach Ablauf dieser Haftzeit Gebrechen an einer solchen Abzweigung ein, so werden dieselben von den Organen der Kommune auf Rechnung des Eigenthümers der Abzweigung behoben und sind die Auslagen für solche Reparaturen längstens 14 Tage nach Zustellung der Rechnung an die städtische Hauptkassa rückzuvergüten.

Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 27. April 1880 wurde für den normalen Haushaltsbedarf das sonst gebührende Ueberquantum von 10% auf 20% für die Zeit vom 1. April bis 30. September auf 20% erhöht und das gleiche Ueberquantum von 20% auch für den außergewöhnlichen und industriellen Bedarf bewilligt; ferner wurde unter den mit Gemeinderathsbeschlusse vom 20. Juni 1879 festgesetzten Bedingungen auch im Jahre 1880 überschüssiges Wasser an Industrielle zum Preise von 1/6 Kreuzer per Eimer auf Widerruf abgegeben und diese Begünstigungen mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 29. April 1881 auch pro 1881, solange überschüssiges Wasser zur Verfügung stand, gewährt.

Weitere Begünstigungen im Wasserbezüge wurden zugestanden: Für das Aquarium im k. k. Prater in Folge Gemeinderathsbeschlusses vom 7. Dezember 1880 die Abgabe von täglich 300 Eimer Wasser zu dem für den normalen Wasserbedarf jeweilig geltenden Preise gegen Ueberlassung von jährlich 20.000 Freikarten für die Schuljugend zum Besuche der Anstalt; für das Bad zum weißen Wolfen im II. Bezirke ein höherer Wasserbezug, die Ermäßigung der Gebühr für den Mehrverbrauch im II. Quartale 1879 und die Berechnung des Mehrverbrauches für die Zeit vom II. Quartale 1880 bis Ende 1881 zu 2 fl. 20 kr. per Eimer und Jahr (Gemeinderathsbeschlusse vom 27. Oktober 1880); für das Margarethenbad die Berechnung eines allfälligen Mehrverbrauches an Wasser in der Zeit vom 1. Oktober 1880 bis 31. Dezember 1881 zum Preise von 2 fl. 20 kr. per Eimer und Jahr (Gemeinderathsbeschlusse vom 29. März 1881); für den Hausbedarf und für Spitalszwecke des Sofienspitals die Abgabe von täglich 100 Eimer Wasser während des ganzen Jahres und von täglich 50 Eimer zum Zwecke der Gartenbesprikung in den Sommermonaten unter den Bedingungen des Gemeinderathsbeschlusses vom 23. Juni 1874, betreffend die Wasserabgabe an die drei k. k. Krankenanstalten (Gemeinderathsbeschlusse vom 25. Juni 1880); für das Niedl'sche Kinderhospital die Abgabe von täglich 20 Eimer Wasser im Winter, 30 Eimer im Sommer zum Preise von 1 fl. 20 kr. per Eimer und Jahr, rückwirkend vom 1. Juli 1880 (Gemeinderathsbeschlusse vom 25. Jänner 1881).

Was die Wasserabgabe in die Häuser anbelangt, so war, da in dem abgelaufenen Triennium das Hochquellenwasser in 935 Häuser eingeleitet wurde, bis Ende 1882 mit Einschluß jener Häuser, in welchen bereits Abzweigungen von der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung bestanden haben, sowie jener Häuser, deren Leitung von jener eines anderen Hauses abzweigt, das Hochquellenwasser in 9745 Häuser (= 79% der Gesamtzahl der bewohnten Häuser Wiens) eingeleitet.

Noch nicht versorgt mit Hochquellenwasser waren mit Ende 1882: 2597 Häuser.

Der angemeldete Gesamtwasserbedarf bezifferte sich:

	im Sommer	im Winter
im Jahre 1879 per Tag	mit 865.188 Eimer	mit 640.337 Eimer
" " 1882 dagegen	" 945.650 "	" 767.633 "
so daß sich der angemeldete Wasser-		
bezug vermehrt hat	um 80.462 Eimer	um 127.296 Eimer.

Von dem Gesamtwasserbedarfe per 945.650 Eimer im Sommer entfielen auf den normalen Haushaltsbedarf für 9745 Häuser	443.501 Eimer
für den außergewöhnlichen Haushaltsbedarf	52.345 "
auf den Bedarf für industrielle Zwecke	42.570 "
zur Dotirung für Auslaufbrunnen und Bassins	209.900 "
für Bespritzung und Bepflanzung der Gärten, Straßen und Pissoirs	128.150 "
für die Lustschlösser Schönbrunn, Heggendorf, Weilburg u. Stigenstein	11.289 "
für die Vorortgemeinden	57.895 "

Im Winter dagegen vertheilte sich der Gesamtbedarf per 767.633 Eimer in nachstehender Weise:

für den normalen Bedarf	532.546 Eimer
" " außergewöhnlichen Bedarf	31.260 "
" " industriellen Bedarf	40.615 "
" öffentliche Zwecke	111.795 "
" obige Lustschlösser	3.212 "
" die Vorortgemeinden	48.205 "

Von den Gebäuden, welche Wasser zum normalen Haushaltsbedarfe beziehen, sind		
9489 Privathäuser	mit einem Wasserbezuge von . .	368.055 Eimer
54 Diasterialgebäude	" " " " . .	2.893 "
11 hofärztliche Gebäude	" " " " . .	4.095 "
21 Zivil- und Militärspitäler	" " " " . .	15.268 "
22 militärärztliche Gebäude	" " " " . .	13.904 "
148 städtische Häuser	" " " " . .	8.162 "

Die für den ausgewiesenen Gesamtwasserbezug vorgeschriebenen Gebühren betragen Ende 1882	1,112.700 fl. 67 fr.
Ende 1879 dagegen	984.121 " 35½ "

so daß also im letzten Triennium ein Gebühreuzuwachs von 128.579 fl. 31½ fr. eingetreten ist.

Für die aus der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung durch Kapitalszahlung erworbenen, aus der Hochquellen-Wasserleitung abgegebenen 58.465, respective 58.495 Eimer per Tag werden nur die Betriebskosten in Rechnung gebracht.

Auf die pro 1882 ausgewiesenen Gebühren per.	1,107.551 fl. 88½ fr.
waren Ende 1882 eingezahlt	1,058.824 " 38½ "
daher ein Rückstand verblieb von	48.727 fl. 50 fr.

Die für den Wassermehrverbrauch, worunter der nicht angemeldete Verbrauch verstanden wird, berechneten Gebühren betragen mit Ende

1882	72.549 fl. 4 fr.
gegen	43.772 " 29 "
im Jahre 1879.	

Für die bis Ende 1882 hergestellten Abzweigungen aus der Hochquellenleitung in die Häuser sämtlicher Bezirke und für die bis dahin erfolgte Einschaltung von

Wassermessern wurden 18.536 Rechnungen im Gesamtbetrage von 1,137.300 fl. 11 fr. ausgefertigt, worauf bis Ende 1882 eingezahlt waren . . . 1,134.267 „ 3 „
 so daß noch ein Rückstand von 3.033 fl. 8 fr.
 verblieb, dessen Einhebung im Zuge ist.

Am Ende des Jahres 1882 waren nebst dem Hochstrahlbrunnen und sechs sonstigen Fontainen 242 Auslaufbrunnen und 24 Bassins mit einer Gesamtdotirung von 209.900 Eimer Wasser per Tag vorhanden.

Bei der Besprechung der Brunnen ist auch noch der Gemeinderathsbeschluß vom 6. August 1880 zu erwähnen, womit die von dem k. k. Kriegsministerial-Kanzlisten Herrn Viktor Edlen von Engel angeordnete Stiftung per 20.000 fl. Silberrente zur Errichtung eines monumentalen Brunnens im IV. Bezirke angenommen und der Herr Vorsteher des Bezirkes ersucht wurde, über den Ort, wo der Brunnen errichtet werden soll, Vorschläge zu erstatten. Schließlich sei noch bemerkt, daß nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 2. Juni 1882 vor dem Reichsrathsgebäude gleichzeitig mit dem Bau der Rampe und der Niveau Regulirung auch der projectirte Monumentalbrunnen ausgeführt werden soll. —

Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 6. Juli 1880 wurde die Herstellung einer Trinkwasserleitung für den k. k. Prater und die Ausführung der Rohrleitung sammt Hydranten zur Besprizung der Praterallee und der Ausstellungsstraße mit dem Kostenbetrage von 38.425 fl., mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 22. Oktober 1880 die Einleitung des Hochquellenwassers in das Pferde Schlachthaus, mit Beschluß vom 16. September 1881 in die städtische Baumschule mit 4200 fl. und mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 8. März 1881 in das städtische Lagerhaus, insbesondere mit Rücksicht auf den Bedarf bei einem eventuellen Brande, genehmigt.

Zu Zwecken der Besprizung mittelst Hydranten wird Wasser abgegeben: in Folge der Gemeinderathsbeschlüsse vom 20. April 1881 und 21. April 1882 für die Kaiser Josephs- und Franzensbrückenstraße, in Folge Gemeinderathsbeschlusses vom 24. Juni 1881 für den Graben, vom 21. April 1882 für die Taborstraße, vom 9. August 1881 für die Mariahilferstraße und vom 9. Juni 1880 für die Prater- und Währingerstraße.

In Folge Gemeinderathsbeschlusses vom 6. April 1880 wird die Praterhauptallee vom Praterstern bis zum ersten Rondeau und die Ausstellungsstraße bis zur Perspektivstraße gleichfalls mittelst Hydranten bespritzt.

Zur rascheren und ergiebigeren Wasserbeschaffung für Feuerlöschzwecke wurde mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 14. März 1882 die Vermehrung der bestehenden Feuerhydranten um 400 Stück mit dem Kostenbetrage per 100.000 fl. bewilligt.

Was die Abgabe von Hochquellenwasser außerhalb Wien betrifft, so hat dieselbe seit dem Jahre 1879 und zwar theils durch Erhöhung des Wasserbezuges für Gemeinden, die bereits früher Wasser bezogen, theils durch Neubewilligung von Wasser an Gemeinden und Etablissements in den Vororten bedeutend zugenommen, wie aus der Vergleichung der nachfolgenden Tabelle mit den bezüglichen Ziffern des letzten Verwaltungsberichtes zu ersehen ist.

T ä g l i c h e

aus der Kaiser Franz Josef-Hochquellen-Wasserleitung in den Gemeinde-

Fortlaufende Nummer	Gemeinde	Partei	Objekt
1	Ober-Döbling	Gemeinde	14 Auslaufbrunnen . . .
2	Fünfhaus	"	11 " . . .
3	Fünfhaus, Sechshaus, Rudolfsheim	"	15 " . . .
4	Gaudenzdorf	"	8 " . . .
5	Hernals	"	40 " . . .
6	Neu-Verchenfeld	"	24 " . . .
7	Unter-Meidling	"	10 " . . .
8	Ottakring	"	10 " . . .
9	Rudolfsheim	"	10 " . . .
10	Simmering	"	5 " . . .
11	Währing	"	30 " . . .
12	Ober-Döbling	"	Volkschule . . .
13	"	Wiener Tramway-Gesellschaft	Remise . . .
14	"	Kongregation vom armen Kinde Jesu	Klostergebäude . . .
15	"	J.-C.-Gas-Assoziation	Gaswerk . . .
16	Fünfhaus	Elisabeth-Westbahn	Bahnhof u. Administr.-Geb. . .
17	"	Schuldirektion	Realschule . . .
18	Gaudenzdorf	Oesterr. Gasbeleuchtungs-Gesellschaft	Gaswerk . . .
19	"	Alexander Kern	Gasthaus . . .
20	"	Franz Brauneis	" . . .
21	"	Franz Seher	Lederfabrik . . .
22	Hernals	Johann Esterlein	Kasino . . .
23	"	K. k. Offizierstöchter-Institut	Institutsgebäude . . .
24	"	J. Kuffner	Bräuhaus . . .
25	"	M. Bezchleba	Badhaus . . .
26	Neu-Verchenfeld	Pfarramt	Pfarrhof . . .
27	"	K. k. Aerar	Filial-Invalidenhaus . . .
28	Ottakring	K. k. Bezirksgericht	Amtsgebäude . . .
29	Sechshaus	K. k. Aerar	Bezirkskrankenhaus . . .
30	Simmering	Tramway-Gesellschaft	Remise . . .
31	"	Maschinen- u. Wagonbau-Gesellschaft	Maschinenfabrik . . .
32	"	G. Chaudoir & Co.	Fabrik . . .
33	Währing	Ursuliner-Kongregation	Anstaltsgebäude . . .
34	"	Barnabiten-Kongregation	" . . .
35	"	K. k. Aerar	Sternwarte . . .
36	"	Israelitische Kultusgemeinde	Spital . . .
37	"	Lazaristen-Kongregation	Priesterhaus . . .
38	"	K. k. Aerar	Unterrealtschule . . .
39	"	Kongregation St. Paul	Anstaltsgebäude . . .
40	"	Haus der Barmherzigkeit	" . . .

Summe . . .

Wasserabgabe

gebieten außerhalb Wien nach dem Stande von Ende 1882.

Wassermengen per Tag							
gegen Bezahlung der Betriebskosten		gegen Bezahlung von 2 fl. 20 kr. per Eimer und Jahr		gegen Bezahlung von 3 fl. per Eimer und Jahr		z u s a m m e n	
im Winter	im Sommer	im Winter	im Sommer	im Winter	im Sommer	im Winter	im Sommer
E i m e r							
—	—	2.400	3.600	—	—	2.400	3.600
—	—	3.700	3.700	—	—	3.700	3.700
—	—	5.600	5.600	—	—	5.600	5.600
—	—	1.900	1.900	—	—	1.900	1.900
1.200	1.200	8.600	8.600	—	—	9.800	9.800
1.400	1.400	2.800	2.800	—	—	4.200	4.200
—	—	3.000	3.000	—	—	3.000	3.000
—	—	2.500	2.500	—	—	2.500	2.500
—	—	2.400	2.400	—	—	2.400	2.400
—	—	1.000	1.000	—	—	1.000	1.000
—	—	6.000	6.000	—	—	6.000	6.000
—	—	200	200	—	—	200	200
—	—	25	25	—	—	25	25
—	—	100	100	—	—	100	100
200	200	100	100	—	—	300	300
1.000	1.000	500	500	—	—	1.500	1.500
—	—	25	25	—	—	25	25
—	—	—	—	200	200	200	200
—	—	—	—	30	30	30	30
—	—	—	—	30	30	30	30
—	—	—	—	200	200	200	200
50	50	—	—	—	—	50	50
—	—	280	600	—	—	280	600
—	—	—	—	1.000	1.000	1.000	1.000
—	—	—	1.000	—	—	—	1.000
—	—	25	25	—	—	25	25
—	—	100	200	—	—	100	200
—	—	30	30	—	—	30	30
—	—	200	200	—	—	200	200
—	—	175	300	—	—	175	300
—	—	—	—	50	50	50	50
—	—	—	—	50	50	50	50
50	50	—	—	—	—	50	50
60	60	—	—	—	—	60	60
—	—	60	60	—	—	60	60
—	—	50	50	—	—	50	50
—	—	10	30	—	—	10	30
—	—	20	20	—	—	20	20
—	—	40	70	—	—	40	70
—	—	40	40	—	—	40	40
3.960	3.960	41.880	44.675	1.560	1.560	47.400	50.195

In Bezug auf die Wasserbezugskontrolle sind das Wasserbezugs-Revisorat und die Wassermesser zu besprechen:

a) Wasserbezugs-Revisorat.

Die Kontrolle des Wasserbezuges wird durch die Wasserbezugs-Revisoren und zwar seit 1878: durch 1 provisorischen Amtsleiter, 10 Revisoren und 4 Diurnisten geübt. Die Wasserbezugs-Revisoren haben die in den Häusern befindlichen Wasserleitungen zu beaufsichtigen, die in denselben eingebauten Wassermesser zu kontrolliren, die zur vierteljährigen Abrechnung erforderlichen Ableisungen und im Falle eines wirklichen oder wahrscheinlichen Wassermehrverbrauches (unangemeldeten Verbrauches) Zwischenableisungen (d. i. zwischen je zwei Quartalsabschlüssen) an den Wassermessern vorzunehmen, Mißbräuchen beim Wasserbezuge abzuwehren und die Parteien über das Regulativ bezüglich der Wasserabgabe, über die Ableisung der Wassermesser, sowie über den richtigen Gebrauch und die gehörige Instandhaltung der in den Häusern befindlichen Wasserleitungsabzweigungen zu informiren.

Die Einbauung neuer, die Auswechslung der wegen eines Gebrechens beanständeten und die gänzliche Ausschaltung eingebauter Wassermesser in Folge Kündigung des Wasserbezuges erfolgt ebenfalls unter Intervention dieser Revisoren.

Nach Durchführung der vierteljährigen Ableisungen, welche bei Verwendung des gesammten Personales stets einen ganzen Monat dauern, hat der Wasserbezugs-Inspektor, derzeit der provisorische Leiter, über den Wassermehrverbrauch und die Ursachen desselben in tabellarischer Form Bericht zu erstatten und Tabellen über die während des Quartales abgelesenen und beanständeten Wassermesser anzufertigen und vorzulegen. Diese Tabellen werden in Druck gelegt und vertheilt.

Nach den vorliegenden Berichten über die Thätigkeit der Wasserbezugs-Revisoren während des Trienniums 1880, 1881 und 1882 waren in den Hausleitungen Wassermesser eingeschaltet:

bis Ende 1880	7780 Stück
" " 1881	8338 "
" " 1882	9318 "

An diesen Wassermessern wurden von den Revisoren

im Jahre 1880	35.297	Ableisungen
" " 1881	37.902	"
" " 1882	42.580	"

vorgenommen.

Von den Wassermessern wurden beanständet und ausgewechselt:

im Jahre 1880	1919 Stück	=	24. ₆ ⁰ / ₁₀₀	der eingebauten Wassermesser
" " 1881	1853	"	22. ₂ ⁰ / ₁₀₀	" " " "
" " 1882	2240	"	24. ₀ ⁰ / ₁₀₀	" " " "

Wassermehrverbrauch (Überschreitung des angemeldeten Bedarfes) wurde konstatiert:

im Jahre 1880	in 2709 Fällen	mit 6,561.640 Eimern
" "	1881 " 3103 "	" " 7,157.415 "
" "	1882 " 3514 "	" " 7,554.313 "

zusammen in 9326 Fällen mit 21,273.368 Eimern,

wofür bei der städtischen Hauptkassa:

pro 1880	31.242 fl. 53 fr.
" 1881	42.760 " 08 "
" 1882	45.108 " 24 "

d. i. zusammen 119.110 fl. 85 fr.

eingezahlt wurden.

Rohrleitungsgebrechen an den Hausleitungen, d. i. den Leitungen hinter dem Wassermesser oder Hauswechsel, wurden durch die Wasserbezugs-Revisoren erhoben:

im Jahre 1880	255 Fälle
" "	1881	248 "
" "	1882	273 "

zusammen 776 Fälle

Außer diesen Amtshandlungen befaßte sich das Wasserbezugs-Inspektorat auch mit der Aufnahme der neu hinzugekommenen und der Evidenzhaltung sämtlicher bisher bestehenden Hauswasserleitungen, und mit der Eintragung aller gesammelten Daten in die für alle Häuser angelegten Katasterbögen.

b) Wassermesser.

Um vollkommen sicher zu sein, daß die in den Hausleitungen eingeschalteten Wassermesser richtig funktionieren, d. h. bis zu einer gewissen normirten Fehlergrenze von $\pm 2\%$ das durchgeflossene Wasserquantum richtig anzeigen, wird jeder einzelne aus der Fabrik der Lieferanten kommende Wassermesser, er mag nun einer neuen Lieferung angehören, oder nach erfolgter Ausschaltung gereinigt und reparirt worden sein, in der städtischen Wassermesser-Probirstation einer genauen Prüfung unterzogen, welche bei den alten vor dem Jahre 1880 angeschafften Wassermessern aus zwei, bei den neuen Apparaten aus fünf Proben besteht und zwar: bei 5 Atmosphären Druck und 6 Linien Durchmesser des Ausflußquerschnittes; bei $\frac{1}{2}$ Atmosphären Druck und 6 Linien Ausfluß; bei 2 Atmosphären Druck und 3 Linien Ausfluß, bei $\frac{1}{4}$ Atmosphären Druck und 3 Linien Ausfluß und bei $\frac{1}{2}$ Atmosphären Druck und 1 Linie Ausfluß. Bei den alten Apparaten wurde in neuerer Zeit noch zwischen den zwei extremen Proben eine Probe in der Mittellage eingeschaltet, welche den Verhältnissen bei der Wasserentnahme in den Hausleitungen am meisten entspricht.

Die Gemeinde Wien besitzt derzeit folgende Wassermesser:

System der Wassermesser	Jahr der Lieferung	Durchmesser des Ausfluß-Querschnittes						zusammen	
		1/2"	1"	1 1/2"	2"	3"	4"	im	außer
								Betrieb	
Siemens	1874	1	—	—	—	—	—	1	
Kennedy	"	1	—	—	—	—	—	1	
Frost	"	1	—	—	—	—	—	1	
Woodward	"	1	—	—	—	—	—	1	
Bonnefond-Witt	"	—	25	—	—	—	—	25	
Tylor	"	26	—	—	—	—	—	26	
Everett	1874/5	950	150	50	51	—	—	1.201	
Leopolder	1875/6	1.300	700	25	25	12	3	2.065	
" (Magnet)	1876	5	5	—	—	—	—	10	
" (Naßläufer)	1877	800	—	—	—	—	—	800	
" (Trockenläufer)	1880	1.000	—	—	—	—	—	1.000	
" "	1881	750	—	—	—	—	—	750	
Faller	1875	300	325	—	—	—	—	625	
"	1876	625	625	—	—	—	—	1.250	
"	1877	1.200	—	—	—	—	—	1.200	
" (Trockenläufer)	1880	100	—	—	—	—	—	100	
" "	1881	750	—	—	—	—	—	750	
Germuß	1880	5	5	—	—	—	—	10	
"	1881	100	—	—	—	—	—	100	
Siemens	1880	100	—	—	—	—	—	100	
Meinede	"	100	—	—	—	—	—	100	
Valentin	"	100	—	—	—	—	—	100	
zusammen		8.215	1.835	75	76	12	3	10.177	

Mit dem Ausbau der Hochquellenleitung und der Kompletirung der Wassermesser in den Hausleitungen steigerten sich die Anforderungen, welche an die städtische Wassermesser-Probirstation gestellt werden, von Jahr zu Jahr, und während im Jahre 1877, dem Jahre der Eröffnung der Wassermesser-Probirstation, nur zirka 5000 Proben mit Wassermessern stattfanden, wurden bereits

im Jahre 1880 über 14.000
 " " 1881 " 15.000
 und " " 1882 " 20.000 derartige Proben vorgenommen.

Diese Proben zerfallen:

- a) in Systemproben mit Wassermessern neuer, noch unbekannter oder verbesserter Systeme;
- b) in Proben mit neu gelieferten Apparaten, den sogenannten Uebernahmeproben;
- c) in Proben mit reparirten und gereinigten Wassermessern nach erfolgter Ausschaltung aus den Hausleitungen;
- d) in Studienproben mit ausgeschalteten Apparaten, bevor dieselben an die Fabrik zur Reparatur und Reinigung abgegeben werden.

Ueber alle diese Proben wird am Schlusse eines jeden Jahres von dem Leiter der städtischen Wassermesser-Probirstation ein Arbeitsausweis in Form einer Tabelle vorgelegt, welche in Druck gelegt und vertheilt wird.

Außerdem wurden von dem Leiter der Station ausführliche fachmännische Berichte über die Wassermesser und über die Resultate der Proben mit den verschiedenen Systemen verfaßt. Bei der großen Wassermesserbestellung vom Jahre 1880 erhielt die Firma Teirich & Leopolder in Wien den Lieferungsauftrag für 1000 Stück Wassermesser, Siemens in Berlin für 100 Stück, Meinecke in Breslau (durch F. Schweichhardt in Wien vertreten) für 100 Stück und Valentin in Frankfurt am Main (durch Richard Mauch in Wien vertreten) ebenfalls für 100 Stück Wassermesser. Im Anhang zu diesen Aufträgen wurden bei der Firma A. C. Spanner in Wien als Ergänzung zu den bereits gelieferten 25 Stück Probewassermessern noch 75 Stück Wassermesser bestellt. Im Jahre 1881 wurde der weitere Bedarf von 1600 Wassermessern in Folge Gemeinderathsbeschlusses vom 16. September 1881 in der Weise getheilt, daß der Firma Teirich & Leopolder 750 Stück, der Firma A. C. Spanner ebenfalls 750 Stück und der Firma Zacharias & Germuß 100 Stück Wassermesser zur Anfertigung und Lieferung übertragen wurden.

Von neuen Wassermessern wurden seit dem Jahre 1880 den Systemproben unterzogen:

8 Stück	Trockenläufer vom System Leopolder,
8 "	" " " " Faller,
2 "	" " " " Germuß,
2 "	" (mit Reaktionszylinder) vom System Faller,
2 "	" vom System Dreher-Rosentranz & Drop in Hannover,
4 "	Crown-Wassermesser der National-Meter-Company in New-York,
2 "	Wassermesser neuester Konstruktion von A. C. Spanner.

Die im Jahre 1879/80 zum Zwecke von Studien angekauften Selbstschlußventile (20 Stück von Baumgärtner in Wien, 20 Stück von J. Valentin in Frankfurt am Main, 20 Stück von Tylor in London, 20 Stück von W. Knaust in Wien, sowie 5 Stück Brunnenventile von E. Schrabetz und 5 Stück von Huldorff & Brückner in Wien) wurden in die Leitungen städtischer Gebäude, meistens in Schulen, eingeschaltet und durch nahezu zwei Jahre in ihren Funktionen sorgsam beobachtet, über welche Beobachtungen und Erfahrungen von Seite des Stadtbauamtes im Jahre 1882 ein ausführlicher Bericht erstattet wurde.

Von neuen Selbstschluß-Ventilen wurden in der städtischen Wassermesser-Probirstation geprüft:

1. das Ventil für Wohnungsansläufe von Tiege in Wien,
2. " " " " " Ingenieur Müller in Salzburg,
3. " " " " " Nummer in Breslau,
4. " " " " " Frank in Wien und
5. die Ventile für Haus- wie auch für Brunnenausläufe von Zivil-Ingenieur Schrabetz in Wien.

Von den letzteren wurden vier Exemplare angekauft und zum Zwecke von Studien bei öffentlichen Auslaufbrunnen angebracht.

Von neuen Water-Closets wurden seit dem Jahre 1880 in der städtischen Wassermesser-Probirstation geprüft:

1. das Water-Closet von Frandsen in Wien,
2. " " " Fröhlich " "
3. " " " Madhera " "
4. " " " Gramlich in Wien,
5. " " " Brod & Cie. in Wien.

Von dem letzten System wurde ein Exemplar auf Kosten der Firma Brod & Cie. in einer städtischen Schule probeweise eingebaut.

e) Finanzielles.

Nach der folgenden Tabelle über die Empfänge und Ausgaben für den Bau der Hochquellen-Wasserleitung ist für diesen Bau aus dem 25- und 40-Millionen-Anlehen die Summe von 23,569.500 fl. — fr. sichergestellt worden, welche Summe sich bis Ende 1882 durch verschiedene Einnahmen des Wasserleitungskonto bei Außerachtlassung der durchlaufenden Einnahmen auf 24,856.544 fl. 58¹/₂ „ erhöhte.

Von diesen Geldern waren bis Ende 1882 die Baukosten für den Aquädukt vollständig, jene für die übrigen Objekte theilweise beglichen und mit Inbegriff der Administrationskosten zc. im Ganzen 23,495.556 fl. 83¹/₂ „ verausgabt worden, so daß mit Ende 1882 noch ein verfügbarer Kassarest von 1,360.987 fl. 75 fr. verblieb.

Hievon sind vorzugsweise zu bestreiten:

1. die Restforderung sammt den Nachtragsansprüchen des Bauunternehmers Gabrielli für die II. Obergeringenieur-Abtheilung,
2. die Kosten für den Ausbau des Rohrnetzes der III. Bauepoche,
3. die Kosten für die Abänderung der Ringstraßenleitung,
4. die Kosten für die Zuleitung der Quellen aus dem großen Höllenthale,
5. die laufenden Bezüge der zeitlich angestellten Beamten,
6. die Anschaffung von Wassermessern,
7. die Kosten für die Rekonstruktion der in den Betrieb der Hochquellenleitung einbezogenen Rohrstränge der Kaiser Ferdinands-Leitung,
8. die Kosten für die Herstellung von Ablässen am Aquädukte, dann für den Bau von Wächterhäusern.

Empfänge und Ausgaben

für den

Bau der Kaiser Franz Josefs-Hochquellen-Wasserleitung

in der Zeit

vom 1. Jänner 1867 bis 31. Dezember 1882.

Empfänge für den Bau der Kaiser Franz Josephs-Hochquellenleitung von 1867									
Post-Nr.	K u b r i k	bis inklusive 1879		1880		1881		1882	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
		Dotazion aus dem 25-Millionen-Anlehen.							
1	Dotazion aus der 1. Emission	330.000	—	—	—	—	—	—	—
2	" " " 2. "	4,000.000	—	—	—	—	—	—	—
3	Dotazion aus der 2. Emission zur Vergütung der Auslagen für die Herstellung der Ringstraßenwasserleitung	123.421	—	—	—	—	—	—	—
4	Dotazion aus der 3. Emission	3,151.261	18	—	—	—	—	—	—
5	" " " 4. "	4,764.817	82	—	—	—	—	—	—
6	Dotazion aus dem 40-Millionen-Anlehen	11,200.000	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	23,569.500	—	—	—	—	—	—	—
Sonstige Einnahmen für Rechnung des Konto der Hochquellen-Wasserleitung.									
7	Erlös für veräußerte Drucksorten	2.495	72	—	—	—	—	—	—
8	" " " Kopir- u. Projekts-pläne	1.639	25	—	—	—	—	—	—
9	Erlös für veräußerte Röhren u. Requiriten	140.850	93	4.900	17	39.407	79	13.372	48
10	" " " Realitäten u. Gründe	43.207	14	460	14½	694	10	618	77½
11	Entschädigung für das Ausleihen der Gestelle zu den zwei hydraulischen Pressen	500	—	—	—	—	—	—	—
12	Bestandzinse	9.879	82	1.523	55	800	6	1.136	07
13	Einnahmen für verpachtete Fehungen	80	—	—	—	—	—	—	—
14	Verschiedene Vergütungen	3.799	7½	2.007	38	11.198	67	8.473	46
	Summe	202.451	93½	8.891	24½	52.100	62	23.600	78½
Durchlaufende Einnahmen.									
15	Interims-Einnahmen	2.501	—	—	—	—	—	—	—
16	Rückbezahlte Interims-Ausgaben	3.315	96½	—	—	—	—	—	—
	Summe	5.816	96½	—	—	—	—	—	—
Insaammenziehung der Einnahmen.									
	Einnahmen aus der Begebung des Anlehens	23,569.500	—	—	—	—	—	—	—
	Sonstige Einnahmen für Rechnung des Konto der Hochquellen-Wasserleitung	202.451	93½	8.891	24½	52.100	62	23.600	78½
	Durchlaufende Einnahmen	5.816	96½	—	—	—	—	—	—
	Gesamtsumme der Einnahmen	23,777.768	90	8.891	24½	52.100	62	23.600	78½

bis 1882		Hieron entfallen auf die Grundeinlösungen										Anmerkung
Summe		bis inklusive 1879		1880		1881		1882		Summe		
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
330.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4,000.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
123.421	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3,151.261	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4,764.817	82	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
11,200.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
23,569.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2.495	72	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1.639	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
198.531	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
44.980	16	43.207	14	460	14½	694	10	618	77½	44.980	16	
500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
13.339	50	9.879	82	1.523	55	800	6	1.136	07	13.339	50	
80	—	80	—	—	—	—	—	—	—	80	—	
25.478	58½	2.904	49	1.096	51	7	—	651	49	4.659	49	
287.044	58½	56.071	45	3.080	20½	1.501	16	2.406	33½	63.059	15	
2.501	—	2.501	—	—	—	—	—	—	—	2.501	—	
3.315	96½	2.305	74½	—	—	—	—	—	—	2.305	74½	
5.816	96½	4.806	74½	—	—	—	—	—	—	4.806	74½	
23,569.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
287.044	58½	56.071	45	3.080	20½	1.501	16	2.406	33½	63.059	15	
5.816	96½	4.806	74½	—	—	—	—	—	—	4.806	74½	
23,862.361	55	60.878	19½	3.080	20½	1.501	16	2.406	33½	67.865	89½	

Ausgaben für den Bau der Kaiser Franz Josefs-Hochquellenleitung von 1867									
Post-Nr.	Rubrik	bis inklusive 1879		1880		1881		1882	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Reelle Ausgaben.									
1	Bezüge der Beamten und Diener.	665.868	39	11.223	—	6.600	—	6.600	—
2	Abfertigungen	137.210	—	1.200	—	5.000	—	29.820	—
3	Tagelohnungen	31.005	60	—	—	—	—	—	—
4	Diäten, Reiseauslagen und Kommissionsgebühren	113.849	90	5.164	22	2.653	18	2.556	15½
5	Anschaffung u. Reparatur der Geräthschaften	9.425	38	—	—	—	—	—	—
6	Kanzleierfordernisse	28.255	95	92	1½	127	74	5	48
7	Zeitungsanschaffungen	2.893	20	—	—	78	80	43	75
8	Stempelauslagen	7.886	4	98	82½	155	16	359	41½
9	Entschädigung an das Aerar für Gründe in Reichenau	100.000	—	—	—	—	—	—	—
10	Ankauf von Realitäten	67.303	31½	—	—	—	—	—	—
11	Ankauf von Gründen inklusive der Stigenssteiner Quelle	770.724	79	104	—	—	—	124.097	31
12	Erhaltungskosten der angekauften Realitäten	663	16	—	—	—	—	—	—
13	Steuern und Lasten	2.374	28½	205	4	983	49½	969	39½
14	Vermögensübertragungs-Gebühren	17.551	93½	291	96½	—	—	3	07
15	Bestellung von Servitutten	47.122	26	53	35	—	—	—	—
16	Pachtzinslinge	551.981	99½	35	—	—	—	—	—
17	Entschädigung an Grundeigentümer	58.962	6	841	43	—	—	97	95
18	Gratifikationen	11.633	3	—	—	—	—	—	—
19	Auslagen für Anschaffung v. Wassermessern	298.432	14	31.645	49	12.430	72	39.547	50
20	Auslagen für die Inaugurationsfeier	3.459	96	—	—	—	—	—	—
21	Auslagen für die Eröffnungsfeier	6.369	33	—	—	—	—	—	—
22	Herstellung der Ringstraßen-Wasserleitung	123.421	—	—	—	—	—	—	—
23	A conto- u. Restzahlungen an Gabrielli	16.562	500	—	—	—	—	—	—
24	Sonstige Zahlungen f. d. eigentlichen Bau	2.411.839	22	140.464	10	139.808	75	88.943	77
25	Kontrollauslagen	90.802	86	1.293	66	1.138	99	1.267	85
26	Honorare an die Experten	19.803	90	—	—	—	—	—	—
27	Errichtung des Wasserwerkes in Pottschach	568.000	—	—	—	82.191	16	1.354	80
28	Auslagen für Zuleitung neuer Quellen	3.727	58	2.541	—	3.270	—	2.280	—
29	Diverse Auslagen	28.202	42½	2.990	11½	1.884	64	1.774	84
	Summe	22.741.269	70½	198.243	21	256.322	63½	299.721	28½
Durchlaufende Ausgaben.									
30	Interimsausgaben	3.317	64	—	—	—	—	—	—
31	Zurückgezahlte Interimseinnahmen	2.504	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	5.818	64	—	—	—	—	—	—
Zusammenziehung der Ausgaben.									
	Reelle Ausgaben	22.741.269	70½	198.243	21	256.322	63½	299.721	28½
	Durchlaufende Ausgaben	5.818	64	—	—	—	—	—	—
	Gesamtsumme aller Ausgaben	22.747.088	34½	198.243	1	256.322	63½	299.721	28½

bis 1882		Hieron entfallen auf die Grundeinlösungen										Anmerkung
Summe		bis inklusive 1879		1880		1881		1882		Summe		
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
690.291	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Die realen Ausgaben werden bestritten: Aus den Einnahmen bei Begebung des 25-Millionen-Anlehens (siehe Abschnitt „Finanzen“ Seite 240 und zwar Tabelle II, Ausgabrubrik II) per . . . fl. 12,369 500— aus d. Einnahmen für Rechnung des Konto der Quellen-Wasserleitung, welche i. d. Jahren 1867—1873 bei dem 25-Millionen-Anlehen erzielt wurden (siehe obige Tabelle II, Seite 244, Ausgabrubrik XXXI) per „ 39,208 54 1/2 u. aus den Einnahmen bei Begebung d. 40-Millionen-Anlehens (f. S. 258, Tabelle III, Ausgabrubrik VI) per . . . „ 11,086 848 29 Summe . fl. 23,495.556 83 1/2
173.230	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
31.005	60	245	—	—	—	—	—	—	—	245	—	
124.223	45 1/2	49.088	17	2.551	38	1.244	63	352	21 1/2	53.236	39 1/2	
9.425	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
28.481	18 1/2	3.551	46	68	1 1/2	22	74	2	60	3.644	81 1/2	
3.015	75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
8.499	44	7.341	62 1/2	95	21 1/2	3	42	4	41 1/2	7.444	67 1/2	
100.000	—	100.000	—	—	—	—	—	—	—	100.000	—	
67.303	31 1/2	67.303	31 1/2	—	—	—	—	—	—	67.303	31 1/2	
894.926	10	770.724	79	104	—	—	—	124.097	31	894.926	10	
663	16	663	16	—	—	—	—	—	—	663	16	
4.532	21 1/2	2.374	28 1/2	205	4	983	49 1/2	969	39 1/2	4.532	21 1/2	
17.846	97	17.551	93 1/2	291	96 1/2	—	—	3	07	17.846	97	
47.175	61	47.122	26	53	35	—	—	—	—	47.175	61	
552.016	99 1/2	551.981	99 1/2	35	—	—	—	—	—	552.016	99 1/2	
59.901	44	58.962	6	841	43	—	—	—	—	59.803	49	
11.633	03	4.462	43	—	—	—	—	—	—	4.462	43	
382.055	85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3.459	96	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6.369	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
123.421	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
16,562.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2,781.055	84	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
94.503	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
19.803	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
651.545	96	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
11.818	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
34.852	02	12.272	19 1/2	1	36 1/2	—	—	—	—	12.273	56	
23,495.556	83 1/2	1,693.644	68	4.246	76	2.254	28 1/2	125.429	1/2	1,825.574	73	
3.317	64	2.307	42	—	—	—	—	—	—	2.307	42	
2.501	—	2.501	—	—	—	—	—	—	—	2.501	—	
5.818	64	4.808	42	—	—	—	—	—	—	4.808	42	
23,495.556	83 1/2	1,693.644	68	4.246	76	2.254	28 1/2	125.429	1/2	1,825.574	73	
5.818	64	4.808	42	—	—	—	—	—	—	4.808	42	
23,501.375	47 1/2	1,698.453	10	4.246	76	2.254	28 1/2	125.429	1/2	1,830.383	15	

B. Ältere Wasserleitungen.

Die älteren Wasserleitungen sind zum größten Theile auch derzeit noch in Betrieb und hat sich bei denselben seit der Verfassung des letzten Verwaltungsberichtes keine Aenderung ergeben.

Wasser aus der Albertinischen Wasserleitung wurde in den Jahren 1880 bis 1882 an den Industriellen Max Freiherr von Springer in Rudolfsheim, für die Remisen der Wiener Tramway-Gesellschaft in Penzing, an die Badeanstalt in der Penzinger Au und die Gemeinde Penzing, an das Gaswerk in Baumgarten und an den Wirthschaftsbesitzer Georg Mosbacher in Baumgarten abgegeben. Die Gemeinden Fünfhaus, Sechshaus und Rudolfsheim bezogen Hochquellenwasser anstatt Wasser aus der Albertinischen Leitung.

Die Tabelle auf Seite 519 enthält die näheren Angaben hierüber.

Die Kaiser Ferdinands-Wasserleitung blieb während der Jahre 1880 bis 1882 außer Betrieb.

In Betreff der Einlösung der Wasserbezugsrechte aus der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung hat der Gemeinderath in der Plenarsitzung vom 6. Februar 1880 zwar einen prinzipiellen Beschluß nicht gefaßt, sich jedoch vorbehalten, von Fall zu Fall über die einlangenden Ansuchen und Anträge der betreffenden Wasserbezugsberechtigten zu entscheiden.

Derartige Ansuchen zur Einlösung von Wasserbezugsrechten kamen in den Jahren 1880—1882 nur vier vor, welchen auch nach Maßgabe der betreffenden speciellen Vereinbarungen Folge gegeben wurde.

Ein eigenes Objekt für sich bildet das von der Weltausstellung herrührende, mit dem Kaufvertrage vom 2. Oktober 1877 in das Eigenthum der Kommune übernommene Hochdruckwasserwerk (Schöpfwerk) bei der Rotunde im k. k. Prater, aus welchem das städtische Lagerhaus mit Wasser versorgt wird.

Daselbe wurde in Folge Gemeinderathsbeschlusses vom 20. Oktober 1882 von dem Betriebskonto des Lagerhauses auf den Konto der Kaiser Franz Josefs-Hochquellenleitung übertragen. Es wurde übrigens die Auflassung dieses Wasserwerkes in Aussicht genommen.

Aus demselben werden, insofern es besteht, in Folge Gemeinderathsbeschlusses vom 8. März 1881 täglich 3000 Eimer Wasser an das k. k. Obersthofmeisteramt während der Monate April bis Oktober unentgeltlich abgegeben.

Weiters werden aus diesem Schöpfwerke in Folge Gemeinderathsbeschlusses vom 14. Mai 1880 dem Eigentümer der „Esárda“ auf Widerruf täglich 20 Eimer Wasser für den Haus- und Geschäftsbetrieb vom 1. April bis 1. Oktober jeden Jahres überlassen.

W a s s e r a b g a b e

aus der Albertinischen Wasserleitung in der Zeitperiode 1880—1882.

Fortlaufende Nummer	Gemeindegebiet	Partei	Objekt	Bezugsperiode	Wassermenge per Tag		Anmerkung
					im Winter	im Sommer	
					Eimer		
1	Fünfhaus, Sechshaus, Rudolfshheim	Gemeinden	öffentliche Auslaufbrunnen	ganzes Jahr . . .	—	—	ad 1, 2 und 3. In den Jahren 1880—1882 wurde Hochquellen-Wasser abgegeben.
2	Fünfhaus	f. k. Aerar	Realschule	ganzes Jahr . . .	—	—	
3	Sechshaus	"	Bezirks-Krankenhaus	ganzes Jahr . . .	—	—	
4	Rudolfshheim	Max Freiherr v. Springer	Preßhosen-Fabrik	ganzes Jahr . . .	3000	3000	Bei niedrigem Wasserstande der Hochquellen-Wasserleitung wird ad 1, 2 und 3 Wasser aus der Albertinischen Leitung abgegeben, gleichzeitig aber die Wasserabgabe ad 4, 8 und 9 sistirt.
5	Penzing	Gemeinde	zwei öffentliche Auslaufbrunnen	ganzes Jahr . . .	400	400	
6	"	Dr. Tramway-Gesellschaft	Remisen	ganzes Jahr . . .	250	250	ad 4. Zum Preise von 1 fl. 50 kr. per Eimer und Halbjahr im Sommer und von 1 fl. 10 kr. per Eimer und Halbjahr im Winter.
7	"	Wiener Baugesellschaft und Wiener Bankverein	Badeanstalt in der Penzinger Au	15. Mai bis 15. September	—	1350	
8	Baumgarten	Gasbeleuchtungs-Gesellschaft	Etablissement	ganzes Jahr . . .	25	25	ad 7. Zum Preise von 75 kr. per Eimer und 1/2 Jahr.
9	"	Georg Mohrbacher	Eisplatz	1. Jänner bis Ende Februar, 1. Dezember bis 31. Dezember	50	—	
Summe . .					3725	5025	ad 8. Zum Preise von 2 fl. 20 kr. per Eimer und Jahr.
							ad 9. Zum Preise von 3 fl. per Eimer und Jahr.

4. Das neue Rathhaus.

Nachdem in der Verwaltungsperiode 1877—1879 rücksichtlich des Baues des neuen Rathhauses vor Allem diejenigen Maßnahmen getroffen worden waren, welche die Gestaltung der Façaden betrafen und auf welche hin auch ein großer Theil der bezüglichen Ausführungen effectuirt wurde, erfolgte in den Jahren 1880—1882 die gänzliche Vollendung der Façaden und dadurch die Bauvollendung hinsichtlich der äußeren Erscheinung des neuen Rathhauses.

In diesen Zeitraum fällt speziell auch die Ausführung der Pylonen und die Vollendung des hohen Thurmes.

Mit letzterer war ein sichtbares Zeichen des Abschlusses des gesammten äußeren Baues gegeben und wurde dieses für den Fortschritt des Baues bedeutungsvolle Ereigniß mit einem Feste begangen, welches am 22. Oktober 1882 stattfand.

Bei diesem Feste, welchem der Bürgermeister mit dem Gemeinderathe, der Bauleiter Herr Oberbaurath und Dombaumeister Friedrich Schmidt mit seinen Schülern und Mitarbeitern, der Magistratsreferent, die Rathhausbau-Inspektion, die Bauunternehmung, eine große Zahl hervorragender Künstler und Fachgenossen und Vertreter der Presse bewohnten, fand die Aufstellung des Standartenträgers statt.

Diese Figur, welche die Spitze des großen Thurmes krönt, wurde von dem Wiener Schlosser Herrn Ludwig Wilhelm verfertigt.

Derselbe hatte die Beistellung dieser Figur in öffentlicher Offertverhandlung als Mindestfordernder erstanden, dieselbe jedoch nach ihrer Vollendung der Gemeinde zum Geschenke gemacht.

Der Standartenträger, ein Meisterstück der heutigen Schmiedekunst, ruht auf einem schmiedeisernen Lager und ist mit einer eisernen Zugstange, die bis weit in die Hälfte des Hohlraumes der mit einem Gewichte von 20 Zollzentner belasteten Thurmspitze reicht, festgehalten.

Das Modell zu der Figur wurde von dem Bildhauer Herrn Franz Gastell angefertigt.

Die Ausführung des Standartenträgers hat in der Weise stattgefunden, daß die Figur selbst aus Kupfer gehämmert und getrieben wurde, innen jedoch eine kräftige Eisenversteifung erhielt.

Was den Stand der Arbeiten beim Baue des neuen Rathhauses in dem hier besprochenen Zeitabschnitte und deren Vertheilung anbelangt, so ist Folgendes zu bemerken.

Die Ausführung der Arbeiten wurde im Allgemeinen in einer Weise betrieben, daß die Vollendung des Baues in seiner Wesenheit im Jahre 1883 erwartet werden konnte, wenn auch die Benützung der eigentlichen Amtsräumlichkeiten für den Verlauf des genannten Jahres nicht mit Sicherheit vorauszusetzen war.

Die Ausführung der einzelnen Arbeitsgattungen vertheilte sich zum größten Theile auf die bereits im letzten Verwaltungsberichte namhaft gemachten Firmen:

Die Baumeisterarbeiten lieferte abermals die Union-Baugesellschaft; die Herstellung der Steinmetzarbeiten blieb wieder der Werkstätte am Rathhausbauplätze in eigener Regie vorbehalten; die Lieferung jener kurrenten Arbeiten dieser Gattung, welche auswärts besorgt wurden, verblieb ebenfalls den bisherigen Lieferanten: den Steinmetzgeschäften der Wiener Baugesellschaft, Union-Baugesellschaft und der Firma Wasserburger.

Die Beschaffung der Stiegenstufen und Podestplatten aus Karstein, sowie des Belages in den Arkaden erfolgte durch die Firmen G. Scalmanini & Comp. und H. Rieter in Triest und S. Zuch in Madresina.

Zu den anderweitigen Ausführungen wurde als hartes Materiale Mannersdorfer- und Wöllersdorferstein, ihm zunächst Fogelsdorfer- und als mittelhartes Materiale Margarethenstein verwendet.

Die Ausführung der Eisenkonstruktionen besorgten wie bisher die Firma Gridl in Wien und die erzherzoglich Albrecht'schen Gewerke in Teschen.

Die Zimmermannsarbeiten führten abermals die Firmen Franz X. Zimmermann und Joh. Anderl aus, die Spänglerarbeiten lieferte Vinzenz Wenzel, die Beizarbeiten der Zinkbedachung Peter Keimer, die Anstreicherarbeiten Andreas Mezner, die Glaserarbeiten am Dache A. Berkovits & Comp., die Gitterstrickerarbeiten Gutker & Schranz, die Schieferdeckerarbeiten Isidor Mahler, endlich die Schlosserarbeiten für die eisernen Gallerien Ernst Krist.

Die Tischlerarbeiten für die Fenster und Thüren waren folgenden Firmen übertragen:

Der Ersten österreichischen Thür-, Fenster- und Fußbodenfabriks-Gesellschaft, Brüder Schlimp, Josef Dajatiel und Vinzenz Hefele; die dazugehörigen Beschlagarbeiten leisteten die Schlosser Joh. Payer, Ernst Krist und Albert Milde; die Anstreicherarbeiten die Firma Herm. Berkefeld; die Verglasungen die Firma Jos. Rankel's Witwe & Sohn.

Bezüglich der dekorativen Arbeiten ist zu bemerken, daß der Holzplafond im Gemeinderathssaale durch den Bildhauer Schönthalser in Ausführung gebracht und anmontirt wurde.

Was den figuralen Schmuck der äußeren Façaden des Gebäudes betrifft, so wurde derselbe zur Vergabung und größtentheils zur Ausführung gebracht.

Dem Programme gemäß kamen über der Attik der Seitenfaçade die Handwerke und Künste allegorisch zur Darstellung.

Auf der vorderen Façade figuriren die Vorstädte und Typen des alten Bürgermilitärs und der Wiener Freiwilligen.

Am Thurme befinden sich in der Mitte die Bindobona mit zwei Standarten-trägern und Schildhältern, welche die zisleithanischen Kronländer personifiziren.

Die rückwärtige Façade endlich erscheint durch das Bild der Bindobona, allegorische Figuren und Bürgerwehren geziert.

Die Vergabung dieser Bildhauerarbeiten fand auf Grund eines öffentlichen Konkurses statt, zu welchem alle österreichischen Künstler eingeladen waren.

Die Beurtheilung der eingelangten Entwürfe oblag einer vom Gemeinderathe ernannten Jury; die Zutheilung der Arbeiten geschah durch den Gemeinderath nach den Anträgen dieser Jury.

Als Honorar war für die Ausführung jeder Figur der Betrag von 1200 fl. inklusive Herstellung des Modelles in einem Drittel der Größe fixirt.

Die Figuren wurden aus Savonnièrestein ausgeführt, welchen die Gemeinde beistellte.

Die zur Darstellung gebrachten Standbilder sind in folgender Weise vertheilt und durch die beigezeichneten Bildhauer ausgeführt worden:

am Fuße des Thurmes:

die Statuen:

links: Stärke Bildhauer Franz Gastell,
rechts: Gerechtigkeit " " "

am Thurme in Mezzaninhöhe:

die Reliefs:

an der Vorderseite: Se. Maj. Kaiser
Franz Josef I. von Prof. Kaspar Zumbusch,
links: Kaiser Rudolf I. von Habs-
burg " " Karl Kundmann,
rechts: Herzog Rudolf IV. der Stifter " " Josef Ritter v. Gasser;

an der Hauptfàçade über der Hauptgesimshöhe:

links vom Thurme:

Bürgeroldat vom Jahre 1529 Bildhauer Edm. v. Hofmann,
Vorstadt Alsergrund " " " "
" Erdberg " " " "
Bürgeroldat von 1683 " Anton Brenek,
Vorstadt Gumpendorf " Prof. Ed. Helmer,
" Hundsthurm " " " "
Bürgeroldat von 1805 " Anton Brenek,
Vorstadt Josefstadt " Alois Düll,
" Landstraße " " "
Bürgeroldat von 1809 " " " "
Vorstadt Leopoldstadt " Alex. Mailer,
" Alt-Verchenfeld " " "

am Thurme:

Schildhàlter Kàrnten Prof. Heinr. Fuß,
" Tirol " " "
" Salzburg " Jos. Beher,
" Oberösterreich " Jos. Probst,
" Steiermark " " "
" Niederösterreich " " "
Standartentràger " Josef Fritsch,
Windobona " " "
Standartentràger " " "
Schildhàlter Böhmen " Josef Dorer,

Schildhalter Mahren	Bildhauer Josef Dorer,
" Schlesiens	" " "
" Krain	" Josef Paz,
" Galizien	" " "
" Bukowina	" " "
rechts vom Thurme:	
Vorstadt Margarethen	" Josef Mitterlechner,
" Mariahilf	" " "
Freiwilliger vom Jahre 1797	" Ludwig Gloß,
Vorstadt Neubau	" " "
" Roßau	" " "
Freiwilliger von 1809	" Anton Schmidgruber,
Vorstadt Schottenfeld	" Johann Silbernagel,
" Spittelberg	" " "
Freiwilliger von 1848	" Anton Schmidgruber,
Vorstadt St. Ulrich	" Karl Costenoble,
" Wieden	" " "
Freiwilliger von 1859	" Emanuel Pendl;
an der Seitenfaade links, Sudseite:	
Schuster	Bildhauer Josef Fritsch,
Schmied	" Werner David,
Waffenschmied	" " "
Maler	" Emanuel Pendl,
Baumeister	" Anton Brenel,
Bildhauer	" " "
Musiker	" Ludwig Gloß,
Goldschmied	" " "
Mechaniker	" Josef Paz,
Tischler	" " "
an der Seitenfaade rechts, Nordseite:	
Schneider	Bildhauer Werner David,
Tuchmacher	" Josef Probst,
Kaufmann	" Josef Beher,
Buchdrucker	" " "
Rechtsgelehrter	" Anton Wagner,
Arzt	" " "
Wirth	" Emanuel Pendl,
Brauer	" Josef Dorer,
Backer	" Josef Probst,
Fleischer	" Josef Fritsch;
an der Mittelpartie der ruckwartigen Faade, Westseite:	
Burgerwehr	Bildhauer Josef Mitterlechner,
"	" " "
Wohlthatigkeit	" Edm. v. Hofmann,

Erziehung	Bildhauer Edm. v. Hofmann,
Treue	" Heinrich Fuß,
Weisheit	" Eduard Helmer,
Windobona	" " "
Gerechtigkeit	" Josef Beyer,
Stärke	" Heinrich Fuß,
Kunst	" Alois Düll,
Wissenschaft	" " "
Bürgerwehr	" Josef Dorer,
"	" Josef Fritsch;

am Erker im großen Hofe, erster Stock:

links: Herzog Heinrich II. Jasomirgott . .	Bildhauer Josef Beyer,
rechts: Herzog Leopold VI. der Glorreiche . .	" " "

Auch die für das Rathhausgebäude höchst wichtige Frage der Heizung und Ventilazion erfuhr im verflossenen Triennium eine bedeutende Förderung durch die Ausschreibung eines Konkurses zur Einbringung von Offerten sammt Ausführungsplan auf Grundlage des Projektes des Herrn Direktors Dr. Böhm

Bei dieser Konkurrenz, an welcher sich die Firmen: Kurz—Ritschel—Henneberg—Skoda, Brückner—Volkner—Ringhofer, Haag, Karly und Fürst Salm'sche Gewerkschaft beteiligten, wurden die einzelnen Offerte einer eingehenden Prüfung unterzogen und nach gründlicher Erwägung der gestellten Anbote die Arbeiten in folgender Weise vergeben:

1. Die Ausführung des spezifischen Theiles der Heizungs- und Ventilazionseinrichtungen an die Firma Kurz—Ritschel—Henneberg—Skoda und Johannes Haag.
2. Ausführung der Kessel sammt Lieferung der Maschinen an die Firma Brückner—Volkner—Ringhofer.

Die für den Bau bis 1. März 1883 aufgewendeten Auslagen vertheilen sich auf folgende Posten:

1. Baumeisterarbeit	2,892.155 fl.	1	fr.
2. Steinmearbeit	3,997.442	" 12	"
3. Bildhauerarbeit	502.464	" 69	"
4. Dachungen, Eisenkonstrukzion, Zimmermanns-, Spängler-, Schiefer- decker-, Glaser-, Anstreicherarbeit	382.654	" 21	"
5. Traversen, Schließen, diverse Schlosserarbeiten, gußeiserne Säulen	264.381	" 37	"
6. Tischlerarbeit sammt den erforderlichen Holzplafonds und Lamperien	98.720	" —	"
7. Beslag und Kunst- und sonstige Schlosserarbeit	78.708	" 7	"
8. Anstreicherarbeit	6.580	" —	"
9. Glaserarbeit	32.750	" —	"
10. Aborte und Pissoire	12.928	" 77	"
11. Wasserleitung	44.657	" 84	"
12. Gasleitung	30.080	" —	"
13. Pflasterarbeit in den Höfen und an der Façade	—	" —	"
14. Heizung und Ventilazion	30.264	" —	"
15. Malerei, Vergolderarbeit und Dekorazion	1.300	" —	"
16. Diverse Arbeiten	99.845	" 79	"
17. Bauleitung und diverse Nebenauslagen	338.340	" 25	"
18. Mobiliar und Einrichtung der großen Aemter	8.164	" 61	"
19. Gartenanlage	242.278	" 82½	"
Summe	9,033.715 fl.	55½	fr.

5. Bezirks-Gemeindehäuser.

(Mit 3 Plänen.)

In die Berichtsperiode fällt der Umbau des Gemeindehauses im III. Bezirke (Landsstraße) und der Neubau des Gemeindehauses im X. Bezirke (Favoriten). Beide Gemeindehäuser sind in so bedeutender Ausdehnung hergestellt worden und besitzen eine derartige Vertheilung der Räumlichkeiten, daß damit auch bei einer weiteren Vermehrung der dort zu verrichtenden Geschäfte das Auslangen gefunden werden kann.

Das genannte Amtsgebäude im III. Bezirke, von welchem das Erdgeschoß und das zweite Stockwerk im Grundrisse, ferner die Hauptfaçade dargestellt sind, ist nach drei Seiten frei gelegen und besitzt die Hauptfaçade gegen den freien Platz; hieran schließen sich die Seitenfaçaden gegen die Rochus- und Sechskrügelgasse. Die Rückseite des Gebäudes grenzt an die dortige Bürgerschule.

Die Lokalitäten desselben bestehen im Wesentlichen aus den Bureaux zur Amtirung des Bezirksvorstehers, der Bezirksausschüsse und des Kanzleipersonales, des städtischen Arztes und der Expositur des Stadtbauamtes und des Marktkommissariates. Hierzu kommen noch die Lokalitäten für den Armenrath und den Ortschaftsrath dieses Gemeindebezirkes. Zu ebener Erde sind die Lokalitäten für eine Filiale der städtischen Feuerwehr untergebracht, deren Wagenremise und Pferdehaltung jedoch in den ebenerdigen Trakt des anstoßenden Schulhauses hinübergreift. Im ebenerdigen Geschoße befindet sich auch noch eine Wohnung für den Heizer und links neben dem Hauseingange die Wohnung des Hausbesorger's. Im Kellerraume ist das Depot für die Möbel delogirter Wohnparteien untergebracht. Dasselbst befinden sich ferner die Apparate der Zentralheizungen und die Räume für Einlagerung der Kohlenvorräthe, der Straßenreinigungs- und anderer den Gemeindezwecken dienenden Requisiten, dann ein Raum zur Hinterlegung von gepfändeten Effekten und die zu den Wohnungen gehörigen Hauskeller. Die Gemeindefarre waren im Parterre situiert, wurden jedoch über Anordnung des Gemeinderathes in das städtische Gebäude III. Bezirk, Ungargasse 10, verlegt.

Für die gewöhnlichen Berathungen der Bezirksausschüsse dient ein geräumiger Sitzungsaal im ersten Stocke; zur Abhaltung von Wahlversammlungen besteht ein großer, durch zwei Stockwerke reichender, gegen den freien Platz gelegener Saal im Flächenmaße von mehr als 200 Quadratmeter. Vom dritten Stockwerke aus gelangt man zu den für das Zuhörerpublikum und für die Journalisten eingerichteten Logen. Der große Saal steht beiderseits mit geräumigen Zimmern, welche besondere Ausgänge auf die Hauptstiege haben, in Verbindung, so daß im Falle einer größeren Menschenansammlung die Entleerung des Saales durch drei Thüren vor sich gehen kann.

Aus dieser Anordnung ist zu entnehmen, daß der Wahlversammlungsaal mit seinen Nebenräumen auch zur Abhaltung von Konzerten, Akademien u. s. w., daher

auch für Wohlthätigkeitszwecke vorzüglich verwendbar ist. Beide Säle sind an den Wänden und Decken plastisch decorirt und mit Vergoldungen verziert.

Im zweiten Stocke befinden sich die Wohnungen für den Kanzleidirektor, den Wasserleitungsaufseher und einen Amtsdienner. Der dritte Stock enthält die beiden Direktorswohnungen der angrenzenden Bürgerschule und zwei Direktionszimmer für diese Schule.

Der Sitzungsaal und der Wahlversammlungssaal sammt Nebenräumen sind mit einer Zentral-Luftheizung nach dem Systeme des Oberingenieurs Paul und die Kanzleilokalitäten mit einer Heißwasserheizung versehen. In allen übrigen Lokalitäten wurden wegen ungleicher und wechselnder Heizbedürfnisse Ofenheizungen eingerichtet. Auch das Stiegenhaus wird temperirt, wozu ein besonderer Spiralofen der Heißwasserheizung aufgestellt ist.

Die mit Zentral-Luft- oder Wasserheizung versehenen Räume sind in den Grundrissen mit Kreuzen bezeichnet.

Die gesammte überbaute Fläche dieses Gebäudes beträgt 811 Quadratmeter und beziffern sich die Baukosten desselben mit rund 150.000 fl. österr. Währung.

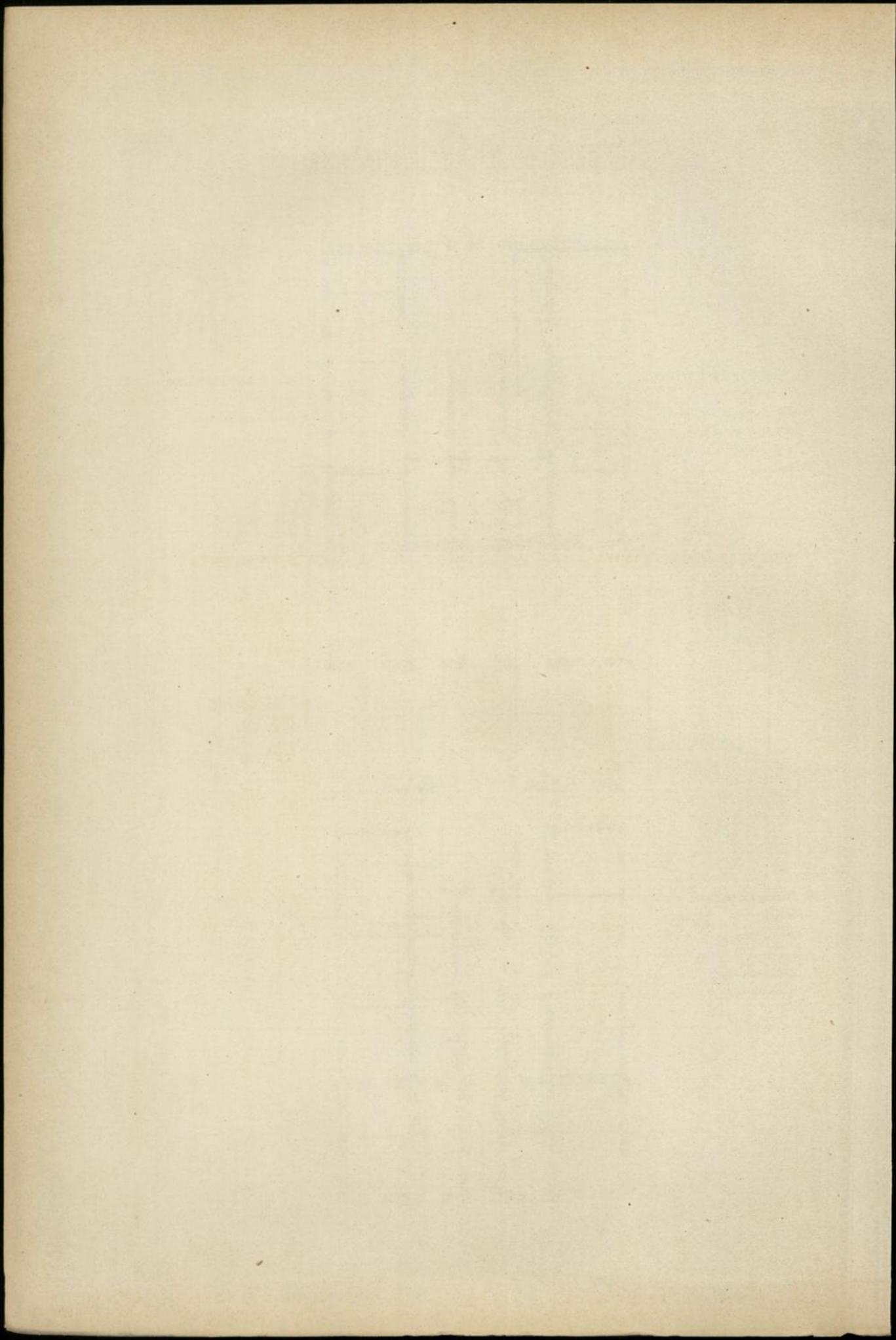
Das Gemeindehaus im X. Bezirke ist, wie aus der beigegebenen Abbildung der Hauptfaçade ersehen werden kann, in Ziegelrohbau mit Anwendung gothischer Formen gehalten, und bildet mit dem dortigen städtischen Waisenhaus, der städtischen Schule und dem Pfarrhofe eine vollständig geschlossene und durchgehends in Ziegelrohbau hergestellte Gebäudegruppe. Die Haushöfe, mit Baumpflanzungen und Anlagen, sind zwar durch Mauern abgegrenzt, vereinigen sich aber doch zu einem einzigen großen Luftraume. Das Gebäude besteht aus drei Trakten und zwar aus je einem zweistöckigen Trakte gegen den Keplerplatz und die Lagenburgerstraße und einem einstöckigen Haupttrakte gegen die Simmeringerstraße.

Es enthält die Amtskanzleien des X. Gemeindebezirkes, des Ortschulrathes, des Armenrathes, die Kanzleien für den städtischen Arzt und die Marktkommissäre, die Sitzungssäle für die Bezirksausschüsse, einen großen Saal für die Wahlversammlungen, die Feuerwehr-Filiale, die Gemeindefarre (sogenannte Grundarreste), ein größeres Depot für die Möbel zwangsweise delogirter Wohnparteien, ferner einen Kindergarten, bestehend aus zwei größeren Sälen und einem mittelst Gitter vom Hofe abgetrennten Gartenraume, endlich die Naturalwohnungen für die Kindergärtnerin, den Hausbesorger und für drei städtische Diener.

Der größte Theil der Amtskanzleien, die Sitzungssäle, der große Saal und das Löschrequisiten-Depot sind mit Zentral-Luftheizung versehen. Die übrigen Räume werden mittelst eiserner Füllöfen beheizt.

Die Baukosten belaufen sich auf rund 168.000 fl. Die überbaute Fläche beträgt 1365 Quadratmeter.

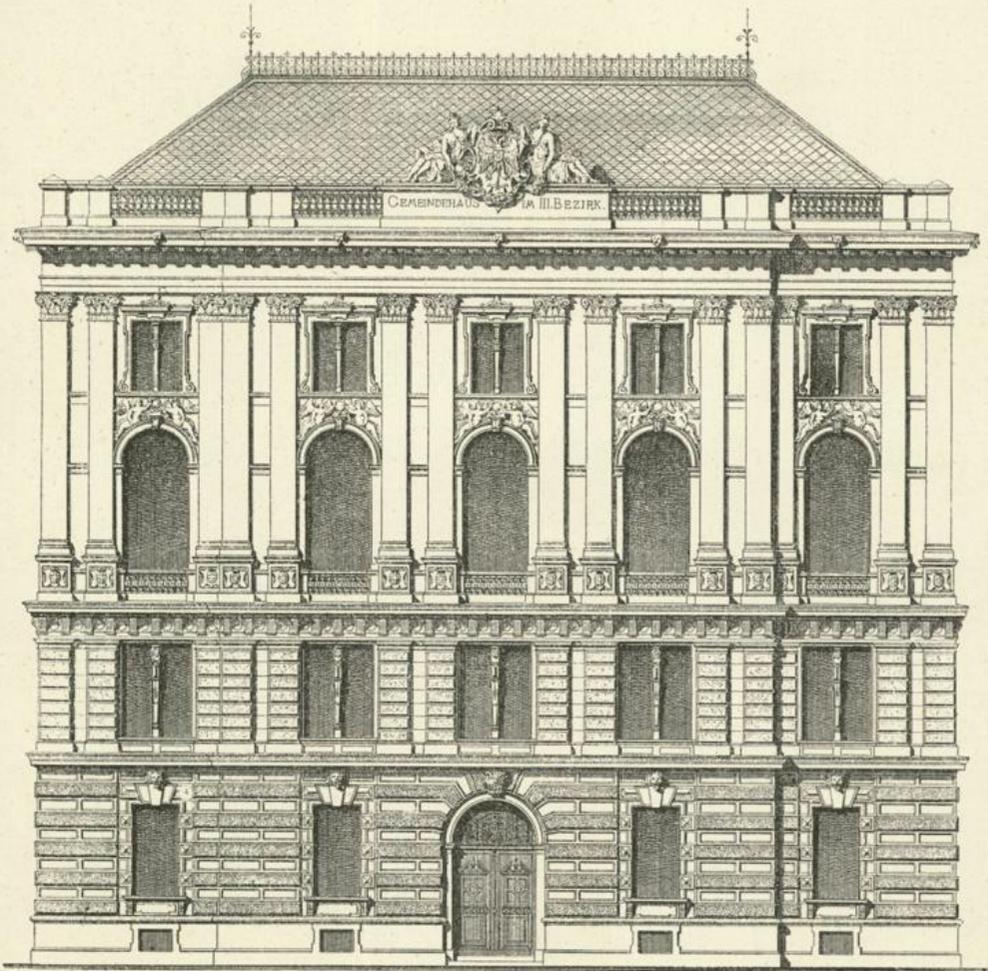
Beide Gemeindehäuser wurden im Jahre 1882 der Benützung übergeben.



II.

GEMEINDEHAUS IM III. BEZIRKE.

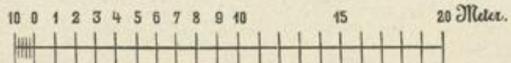
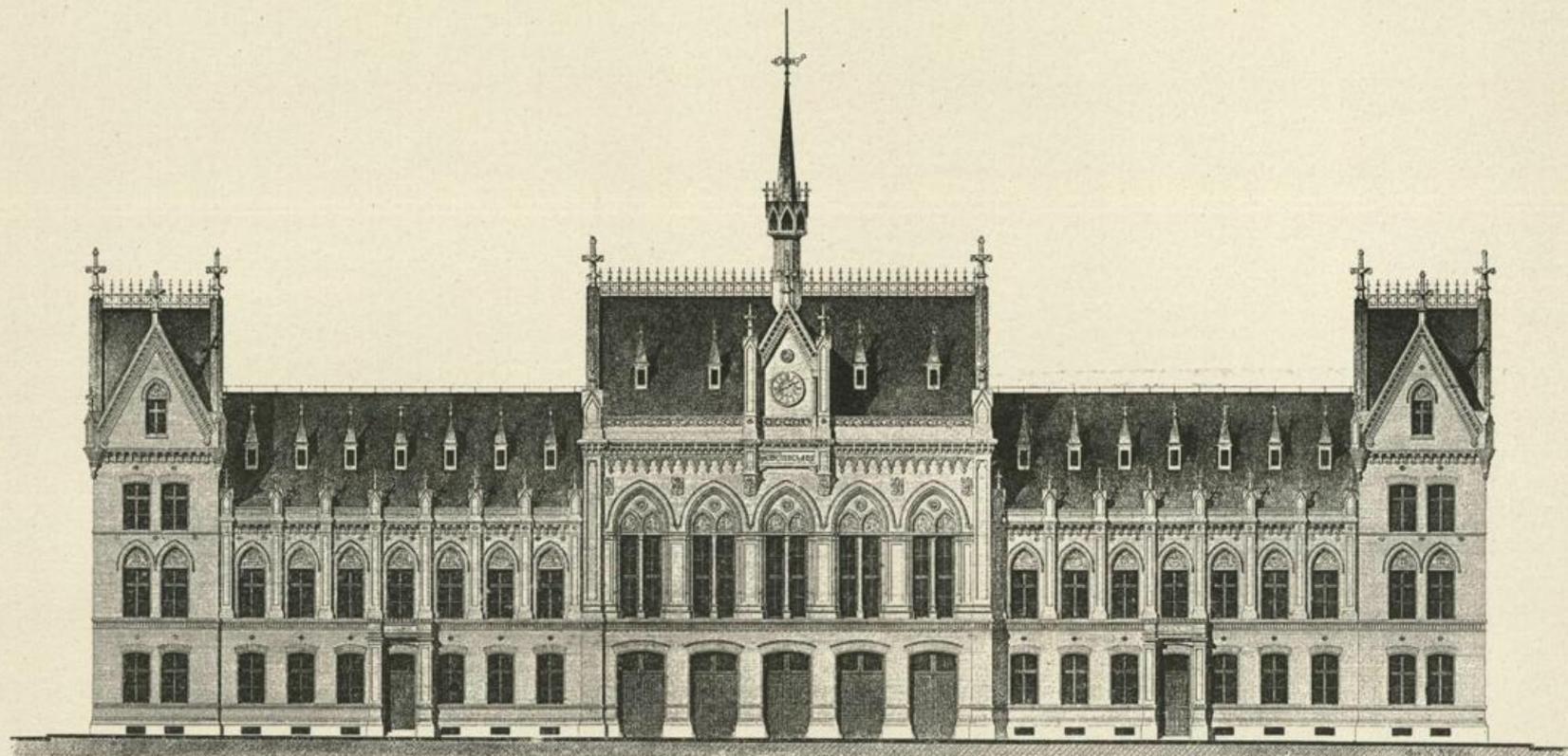
FAÇADE.

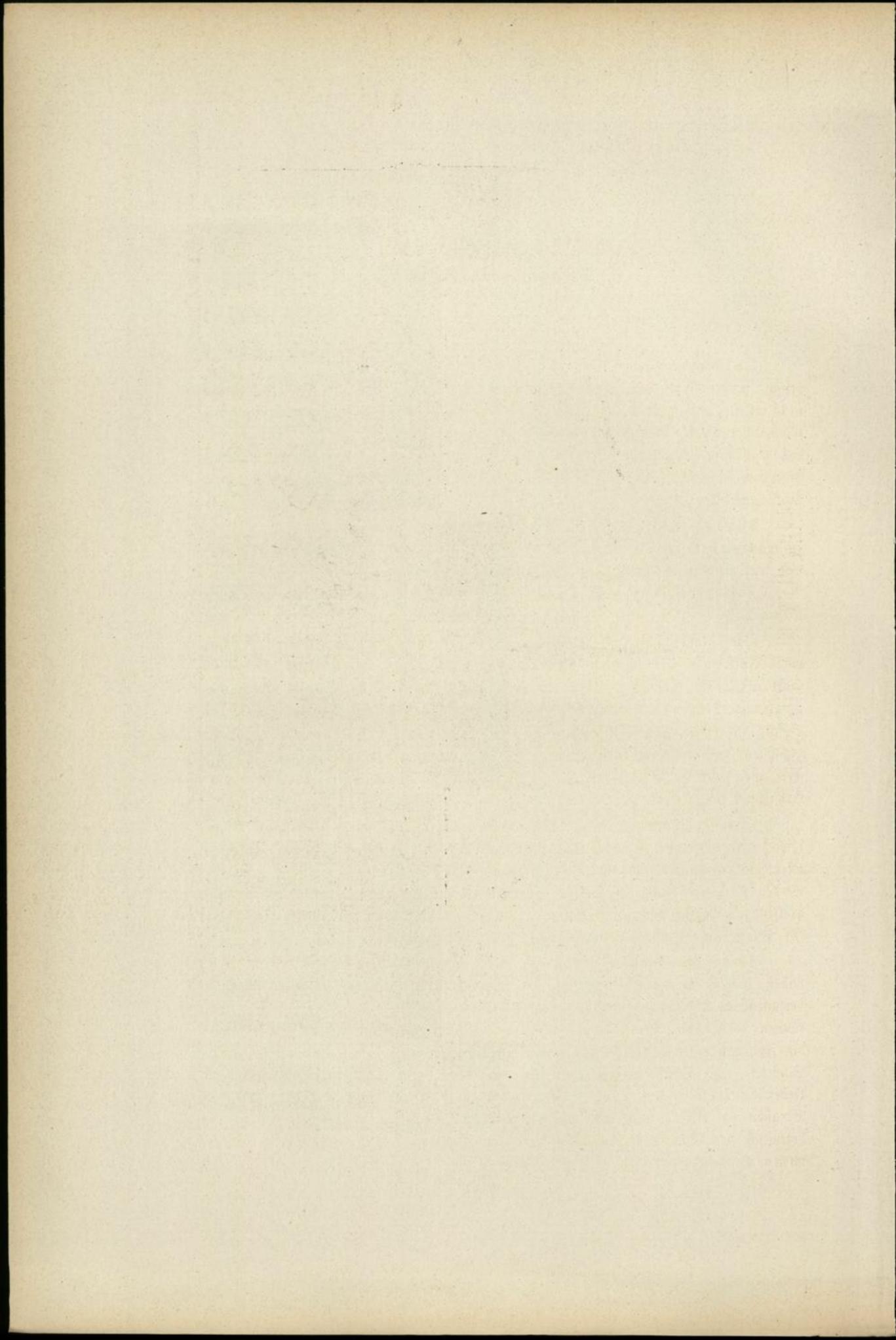


ZUM ABSCHNITTE XII „ÖFFENTLICHE ARBEITEN“
(BEZIRKS-GEMEINDEHÄUSER).

GEMEINDEHAUS IM X. BEZIRKE.

FAÇADE.





6. Straßen und Brücken.

A. Straßen.

Die Gemeindeverwaltung hat auch in der abgelaufenen Periode der Straßenpflege, insbesondere dem Pflasterungswesen, ihre volle Aufmerksamkeit zugewendet, nicht allein weil dieser Zweig der städtischen Administration außerordentlich große Kosten verursacht, sondern auch deshalb, weil gerade auf diesem Gebiete die Ansprüche des Publikums von Jahr zu Jahr sich steigern und auch die Klagen über den unbefriedigenden Zustand der Straßen in Wien, namentlich der mit Granit gepflasterten, immer lauter werden.

Allerdings wird es schwerlich jemals gelingen, alle derartigen Klagen verstummen zu machen, weil die Anforderungen oft die Grenzen der Nothwendigkeit überschreiten, und weil anderseits die Geldmittel, welche der Gemeinde für Straßenpflasterungen zur Verfügung stehen, kaum mehr genügen, um den allerdringendsten Anforderungen zu entsprechen.

Das Asfalterpflaster findet wegen zahlreicher unverkennbarer Vorzüge immer mehr Anhänger. Die Gemeindeverwaltung hat sich daher auch in dieser Beziehung nicht ablehnend verhalten, wofür die von Jahr zu Jahr zunehmende Fläche der asfaltirten Straßen das deutlichste Zeugniß gibt; sie ist aber bei der Auswahl der mit Asfalt zu pflasternden Straßen aus dem Grunde mit großer Vorsicht zu Werke gegangen, weil nicht in allen Straßen das Asfalterpflaster Anwendung finden kann und weil auch, wie die bisher gemachten Erfahrungen zur Genüge dargethan haben, die Erhaltung des Asfalterpflasters weit kostspieliger ist, als jene des Granitpflasters.

Für die Pflasterung mit Asfalt werden meist enge, verkehrsreiche Straßen, sowie solche Straßen oder Straßentheile gewählt, in welchen wegen des Bestandes öffentlicher Anstalten, Schulen oder Aemter das Wagengerassel thunlichst vermieden werden soll; aber auch in solchen Straßen soll die Asfaltirung nur insoweit Platz greifen, als sie sich nach ihren Niveauverhältnissen dazu eignen und die Nothwendigkeit der Pflasterung oder Pflastererneuerung sich ergibt.

Da die der Gemeinde bisher zur Verfügung gestandenen Daten nicht genügt haben, um Vergleiche in Bezug auf die wirthschaftlichen Erfolge bei Anwendung der verschiedenen Pflasterungsmethoden und Materialien mit Verlässlichkeit durchzuführen zu können, so hat der Gemeinderath in seiner Plenarversammlung vom 4. Jänner 1881 die Föhrung einer eigenen Straßenstatistik angeordnet, welche sich auf sämtliche Schotter- und Pflasterstraßen erstrecken und den Zweck haben soll, einerseits eine Uebersicht über die Kosten der ersten Anlage und der Instandhaltung der einzelnen Straßen zu bieten, anderseits die Gemeinde in die Lage zu versetzen, Vergleiche bezüglich der Dauerhaftigkeit und Widerstandsfähigkeit der in Verwendung genommenen Bettungsmaterialien ziehen zu können.

In der Plenarversammlung vom 20. Jänner 1882 genehmigte der Gemeinderath die Detailanträge über die Einrichtung und Führung dieser Straßenstatistik, und ordnete bei dieser Gelegenheit Nachstehendes an:

1. Die Führung der Straßenstatistik hat mit 1. Jänner 1882 zu beginnen.
2. Mit der Führung derselben wird die städtische Buchhaltung betraut und hat das Stadtbauamt die hierzu erforderlichen Behelfe zu liefern.
3. Die Straßenstatistik ist auch auf die entsprechende Evidenzhaltung der wichtigeren von der Gemeinde Wien hergestellten Trottoirs auszu dehnen.
4. Die sämmtlichen beschotterten Straßen sind sofort in die statistischen Tabellen aufzunehmen und vom 1. Jänner 1882 in Evidenz zu halten, wogegen bezüglich der gepflasterten Straßen ohne Unterschied des Pflastermaterials nur jene Straßen in die statistischen Tabellen aufzunehmen sind, welche neu gepflastert worden sind, oder bezüglich deren die Zeit der Haftung der Unternehmer eben abgelaufen ist.
5. Zur Evidenzhaltung der Straßenstatistik über die beschotterten Straßen hat das Stadtbauamt der städtischen Buchhaltung vierteljährig, nach den zehn Bezirken getrennt, Nachweisungen über den zur Straßenerhaltung verwendeten Schotter unter genauer Angabe der Gattung und des Quantum desselben, der Straße und der Strecke derselben zu liefern und zur Evidenzhaltung der Straßenstatistik über die gepflasterten Straßen jedem Konto über die kurrente Pflastererhaltung einen Ausweis über die Zahl der verbrauchten neuen Pflastersteine anzuschließen.
6. Bei Schotterstraßen ist nicht allein auf die Kosten des Beschotterungsmaterials, sondern auch auf die Kosten der Ausbreitung des Schotters durch die städtischen Tagelöhner, beziehungsweise durch die allgemeine österreichische Transportgesellschaft entsprechende Rücksicht zu nehmen und hat das Stadtbauamt auf Grund der Erfahrungsergebnisse, welches Quantum Schotter ein Tagelöhner an einem Tage auszuplantieren im Stande ist, und des Taglohnes selbst diesen Kostenpreis im Einvernehmen mit der städtischen Buchhaltung auszumitteln und festzusetzen.
7. Bei der Eintragung der einzelnen Straßen in die Tabellen ist ein Unterschied zu machen zwischen Straßen mit einer Fahrbahnbreite unter und über acht Meter, ferner ist bei jeder Straße oder Straßenstrecke genau anzugeben, ob dieselbe horizontal ist, oder ein starkes Längengefälle hat, ob sie ferner einen starken, mäßigen oder geringen Verkehr hat, und endlich bei gepflasterten Straßen, mit was für einem Materiale dieselben gepflastert sind.

Die Grundlage dieser Straßenstatistik bildet ein nach den zehn Gemeindebezirken und nach der Beschaffenheit der Straßen in verschiedenen Farben angelegter Plan.

Die Grundsätze, nach welchen bei der Benennung von Straßen, Gassen und Plätzen vorzugehen ist, sind auf Seite 445 des letzten Verwaltungsberichtes bereits angeführt worden.

Neubenannt wurden im Jahre 1880:

im I. Bezirke der Schwarzenbergplatz zwischen der Schwarzenbergbrücke und der gleichnamigen Gasse, ferner der Konkordiaplatz in der Verlängerung der Börsegasse gegen den tiefen Graben;

im II. Bezirke die Streffleurgasse auf den parzellirten Gründen zwischen der Wallensteinstraße und dem k. k. Augarten;

im X. Bezirke die Karmarschgasse und Fernkorngasse, parallel laufend mit der Neulreichgasse zwischen der Simmeringerstraße und Quellengasse;

im Jahre 1881:

im III. Bezirke die Uchatiusgasse und Czapltagasse zwischen der Seidl-, respektive Gärtnergasse und Salmgasse;

im V. Bezirke der Margarethner-Gürtel, d. i. der Theil der Gürtelstraße von der Schönbrunnerlinie bis zur Steinbauergasse;

im Jahre 1882:

im II. Bezirke der Czerninplatz zwischen der Czerningasse, Fruchtgasse und Lichtenauergasse;

im IV. Bezirke der Wiedner-Gürtel, d. i. der an der äußeren Periferie dieses Bezirkes gelegene Theil der Gürtelstraße.

Abgeändert wurde im Jahre 1880 im I. Bezirke die Bezeichnung Schottensteig in Helfferstorferstraße und die Bezeichnung Bürgermeisterstraße in Lichtenfelsgasse.

1. Bau und Erhaltung der Straßen.

a) Pflasterung mit Granit.

Wenn auch in der abgelaufenen Verwaltungsperiode das Flächenmaß der asphaltirten Straßen zugenommen hat, so war dasselbe doch im Vergleiche zu jenem der mit Granitsteinen hergestellten Straßen aus den früher angegebenen Gründen ein verschwindend kleines.

Der von Jahr zu Jahr steigende Zuwachs an gepflasterten Straßen, sowie die in Folge des zunehmenden Verkehrs stets größer werdende Abnützung des Pflasters hat den Bedarf an Pflastersteinen außerordentlich erhöht und wäre es kaum möglich gewesen, diesen Bedarf zu decken, wenn nicht der, der Unternehmung Em. Tichy & Söhne übertragene Betrieb der städtischen Steinbrüche zu Mauthausen einen sehr befriedigenden Aufschwung genommen hätte, wodurch die Kommune in die angenehme Lage versetzt worden ist, nahezu die Hälfte des Gesamtbedarfes an Pflastersteinen aus den eigenen Steinbrüchen zu decken.

Eine natürliche Folge des schwungvollen Betriebes dieser Steinbrüche ist einerseits die starke Inanspruchnahme der Granitfelsen, andererseits aber die Anhäufung einer überaus großen Menge von Abraummateriale.

Um daher den ungestörten Fortbetrieb der städtischen Steinbrüche für eine Reihe von Jahren zu sichern, wurde nicht allein der Ankauf von neuen Gründen (Hinterland) für die Erweiterung der städtischen Steinbrüche, sondern auch die Erwerbung von geeigneten Grundflächen zur Hinterlegung des Abraummateriale in Aussicht genommen, die diesfälligen Verhandlungen sind jedoch noch nicht zum Abschlusse gelangt.

Die beabsichtigte Herstellung einer Schlepfbahn zur Verführung des Abraummateriale aus den städtischen Steinbrüchen in die Donau-Auen scheiterte an den Schwierigkeiten, welche dem Projekte der Gemeinde Wien in Bezug auf die Trace dieser Bahn entgegengestellt worden sind.

Der Preis der aus fremden Brüchen angekauften 7zölligen Mauthausener Würfelsteine variierte zwischen 230—240 fl. per Mille.

Auf die Lieferung der Schärddinger Granitwürfelsteine mußte die Gemeinde wegen der überspannt hohen Preise ganz verzichten.

Aus den folgenden Tabellen ist der Gesamtbedarf an Granitpflastersteinen und die Steinlieferung aus den städtischen Steinbrüchen während der Jahre 1880—1882 zu entnehmen.

Gesamtbedarf an Granitsteinen in den Jahren 1880—1882.

Im Jahre	W ü r f e l		Zwifel	Formsteine	5—7—9" Steine (= 0.132, 0.184, 0.237 M.)	Köpfelsteine	Halbgut- Trottoirsteine	Platten	Randsteine in Kurrent- metern	Ordinäre Steine in Kubikmetern
	7" (= 0.184 M.)	6" (= 0.158 M.)								
1880	1,054.258	78.433	26.282	—	50.877	2.000	70.531	28.679 $\frac{1}{2}$	2.106. ₅₆	1.278. ₃₃
1881	913.079	111.082	18.083	6.161	18.865	9.267	12.311	41.777 $\frac{1}{4}$	2.538. ₂₄	1.052. ₅₇
1882	1,007.600	57.016	17.736	7.138	21.231	1.000	65.120	14.694	4.690. ₁₅	2.039. ₇₁
zusammen .	2,974.937	246.531	62.101	13.299	90.973	12.267	147.962	85.151	9.334. ₉₅	4.370. ₆₁

Steinlieferung aus den städtischen Steinbrüchen in Mauthausen.

Post-Nr.	Steingattung	Jahr der Lieferung			zusammen nach der	
		1880	1881	1882	Qualität	Steingattung
1	7" Würfel, gute	436.911 ¹ / ₂	359.409	435.568	1,231.888 ¹ / ₂	} 1,266.412 Stück
2	7" " Ausschuß	12.145	22.378 ¹ / ₂	—	34.523 ¹ / ₂	
3	6" " gute	44.480	36.692	75.643	156.815	} 169.338 ¹ / ₂ "
4	6" " Ausschuß	3.022 ¹ / ₂	9.501	—	12.523 ¹ / ₂	
5	7" Zwickel, gute	13.515	3.270	4.292	21.077	} 21.374 "
6	7" " Ausschuß	125	172	—	297	
7	5—7—9er nicht gerichte Steine, gute	2.247	1.159	818	4.224	} 4.677 ¹ / ₂ "
8	5—7—9er nicht gerichte Steine, Ausschuß	100	353 ¹ / ₂	—	453 ¹ / ₂	
9	5—7—9" doppelt gerichte Steine, gute	8.440	9.281	3.099	20.820	} 22.191 ¹ / ₂ "
10	5—7—9" doppelt gerichte Steine, Ausschuß	846	525 ¹ / ₂	—	1.371 ¹ / ₂	
11	7" Köpfelsteine, gute	7.657	2.009	—	9.666	} 10.286 ¹ / ₂ "
12	7" " Ausschuß	—	620 ¹ / ₂	—	620 ¹ / ₂	
13	6" Köpfelsteine, gute	254	—	—	254	} 254 "
14	Halbgut = Trottoirsteine, gute	26.418	30.578	59.048	116.044	
15	Halbgut = Trottoirsteine, Ausschuß	729	5.510 ¹ / ₂	—	6.239 ¹ / ₂	} 122.283 ¹ / ₂ "
16	12/12" Platten, gute	11.306	20.661	40.046 ¹ / ₂	72.013 ¹ / ₂	
17	12/12" Platten, Ausschuß	820	2.523	—	3.343	} 75.356 ¹ / ₂ "
18	18/18" Platten, gute	271 ¹ / ₂	493 ¹ / ₂	1.509 ¹ / ₂	2.274 ¹ / ₂	
19	18/18" Platten, Ausschuß	—	25 ¹ / ₂	—	25 ¹ / ₂	} 2.300 "
20	Bogen-Handsteine, gute	1.305 ⁴ / ₆	817 ⁹ / ₈	1.963 ⁶ / ₄	4.087 ⁰ / ₈	
21	Gerade Handsteine, Ausschuß	21 ⁷ / ₀	175 ⁰ / ₃	—	196 ⁷ / ₃	} 4.283 ⁸ / ₁ Kub.-M.
22	Bogen-Handsteine, gute	49 ¹ / ₅	107 ¹ / ₆	30 ⁹ / ₃	187 ² / ₄	
23	Krumme Handsteine, Ausschuß	—	3 ⁸ / ₆	—	3 ⁸ / ₆	} 191 ¹ / ₀ " "
24	Ordinäre, gute	1.691 ⁰ / ₄	1.167 ⁰ / ₁	1.137 ⁵ / ₄	3.995 ⁵ / ₉	
25	" Ausschuß	234 ¹ / ₅	252 ³ / ₈	—	486 ⁵ / ₃	} 4.482 ¹ / ₂ Kub.-M.

Mit dem Beschlusse vom 4. Juli 1882 machte der Gemeinderath den sämtlichen mit der Ueberwachung der Pflasterungsarbeiten betrauten Organen neuerlich zur strengsten Pflicht, auf das Genaueste die Ausführung dieser Arbeiten zu überwachen, und es wurden auch bei dieser Gelegenheit die Herren Bezirksvorsteher ersucht, die Einrichtung zu treffen, daß bei jeder Pflasterungsarbeit die Partieführer seitens der Unternehmer mit Kontrolbüchern versehen werden, in welche jeder, der bei der Arbeit Nachschau hält, die Stunde seiner Inspizierung einzuzeichnen hat.

Außerdem wurden die Bezirksaufseher verpflichtet, die ganze Zeit hindurch, während welcher das Pflaster gestampft wird, am Arbeitsplatze anwesend zu sein und diesen Umstand in das gedachte Buch einzutragen.

In Bezug auf die Herstellung des Trottoirpflasters verfügte der Gemeinderath mit Beschluß vom 12. April 1883, daß in jeden von nun ab auszufertigenden Baukonsens, nach welchem der Bauwerber überhaupt verpflichtet wird, ein vorschriftsmäßiges Trottoir herzustellen, die weitere Verpflichtung desselben aufgenommen werde, die Fugen im Trottoir mit dünnflüssigem hydraulischen Kalkmörtel im Mischungsverhältnisse von einem Theil hydraulischer Kalk und zwei Theilen gesiebter Donaufand ausgießen zu lassen. Das Stadtbauamt wurde angewiesen, diese Vorschrift in erster Linie bei Kommunalbauten einzuhalten.

Die Anzahl der Standplätze der öffentlichen Lohndfuhrwerke hat laut der auf Seite 533 nachfolgenden Tabelle neuerlich eine Vermehrung erfahren und ist das Flächenausmaß der gepflasterten Standplätze gestiegen, wogegen sich jenes der beschotterten Standplätze vermindert hat.

b) Pflasterung mit anderem Materiale.

In der abgelaufenen Verwaltungsperiode wurden außer Granit nur Asfalt und Holzstöckel zur Pflasterung verwendet und geschah nur ausnahmsweise die Herstellung der Trottoirs um das Justizpalais, um die Botivkirche und in der Seilergasse mit Asphalte coulé.

Die eingetretene Nothwendigkeit der Erneuerung des Pflasters der Durchfahrtsstraße am inneren Burgplatze und der ausgesprochene Wunsch, daß statt des Granitpflasters ein das Wagengerassel vermindernendes Pflasterungsmateriale, jedoch nicht Asfalt und nicht die mit karbolsaurem Theeröl imprägnirten Holzstöckel in Verwendung genommen werden möge, haben die Gemeinde bestimmt, diese Durchfahrtsstraße versuchsweise mit nichtimprägnirten eichenen, in Asfalt getauchten Holzstöckeln pflastern zu lassen, wobei die Pflasterfugen mit Asfalt ausgegossen wurden.

Mit Asphalte comprimé wurden gepflastert: im I. Bezirke die Schottengasse, der Graben und der Kohlmarkt bis zur Spiegelgasse, die Seilergasse vom Graben bis zum Neuen Markte, im II. Bezirke die Weintraubengasse vor den dortigen Schulhäusern, im IV. Bezirke die Theresianumgasse zwischen der Allee- und Schmöllergasse, die Margarethenstraße zwischen dem ehemaligen Adlerplatze und der Schleismühlgasse.

Auch mußte das hergestellte Asfalt-Probepflaster in der verlängerten Kärnthnerstraße längs des Hofopertheaters gänzlich erneuert werden.

Von den Holzstöckelpflasterungen nach dem Systeme Rütgers sind zu erwähnen die Pflasterung der Löwengasse im III. und der Wienstraße im V. Bezirke vor den in diesen Straßen bestehenden Schulhäusern.

Standplätze der öffentlichen Fuhrwerke.

Bezirk	Standplätze		Hieron sind (in Quadratmetern)				Tramway-Haltestellen	
	Anzahl	Fläche in Quadratmetern	geschottert	gepflastert mit Granit	gepflastert und mit Asfalt ausgegossen	mit bituminösem Kalkstein gepflastert	Anzahl	Fläche in Quadratmetern
I.	136	21.151,25	—	6.598,25	13.208,00	1.345,00	53	424,00
II.	30	5.718,00	400,00	1.917,00	3.401,00	—	46	368,00
III.	29	2.450,10	220,00	1.967,90	262,20	—	46	368,00
IV.	25	2.209,35	270,00	1.117,60	821,75	—	24	192,00
V.	6	692,00	—	549,00	143,00	—	14	112,00
VI.	49	1.353,74	62,50	1.162,75	128,49	—	10	80,00
VII.	24	1.960,25	63,00	1.398,00	499,25	—	2	16,00
VIII.	16	2.296,16	—	718,56	1.577,60	—	—	—
IX.	18	2.342,00	135,00	1.298,50	908,50	—	41	328,00
X.	3	265,32	—	27,50	237,82	—	8	64,00
zusammen	306	40.438,17	1.150,50	16.755,06	21.187,61	1.345,00	244	1.952,00

c) Beschotterung.

Zur Beschotterung der ungepflasterten Straßen wurde wie bisher außer dem geschlägelten Kalksteinschotter auch derartiger Kiesel-, ferner ordinärer Rund- und Kieselerschotter und Wienflussschotter in Verwendung genommen.

Der erforderliche Wienflusssand wurde zum größten Theile in eigener Regie gewonnen.

Die während der abgelaufenen Verwaltungsperiode verwendeten Schotterquantitäten sind aus dem Ausweise Seite 535 zu entnehmen.

Ueber Ansuchen der Firma J. C. Löwenfeld's Witwe & Sohn bewilligte der Gemeinderath die Herstellung einer Probe mit dem von ihr erfundenen patentirten Eisen-Macadam und wurde als Object der Ausführung dieser Probe die Auffahrtsrampe zur Dominikanerbastei von der Wollzeile aufwärts in einer Länge von 50 Meter bestimmt.

Zur Herstellung dieses Macadam's werden grobe Eisenschlacken als Unterlage in Verwendung genommen und nach erfolgter starker Komprimierung mit einer Lage von Gebirgsrieselschotter versehen. Dieses Probe-Macadam wurde im Monate Oktober 1882 hergestellt und unterliegt einer sechsmonatlichen Probezeit.

d) Straßenanlagen.

Die nachfolgenden Tabellen III—VII enthalten die Uebersicht der in der abgelaufenen Verwaltungsperiode ausgeführten Straßenanlagen, Neu- und Umpflasterungen.

Am Schlusse des Jahres 1882 betrug das Gesamtausmaß der Straßen Wiens 4,119,447 Quadratmeter, wovon:

mit Steinen	2,221,233	Quadratmeter,
mit Asfalt	22,902	"
mit Holz	4,726	"
und mit Klinkersteinen (Kunstbasalt)	1,480	"

daher zusammen 2,250,341 Quadratmeter gepflastert waren.

Das Ausmaß der ungepflasterten (macadamisirten und beschotterten) Straßen belief sich auf 1,869,106 Quadratmeter.

Die ersteren nehmen sonach 54.₆₃% und die letzteren 45.₃₇% der gesammten Straßenfläche ein.

Seit dem Jahre 1879 hat sich eine Vergrößerung der Gesamtfläche der Straßen um 1.₂₇% ergeben; die gepflasterte Fläche hat sich um 2.₃₇% vergrößert, die nichtgeplasterte um 0.₅₄% vermindert.

Von den in den Jahren 1880—1882 durchgeführten neuen Straßenanlagen und Straßenregulirungen sind besonders hervorzuheben im I. Bezirke die Regulirung der Straßen am Salzgries und die Herstellung der meisten Straßen auf dem ehemaligen Paradeplatze; im II. Bezirke die Regulirung und Umpflasterung der Taborstraße, Praterstraße und Schwimmschulstraße, im III. Bezirke die Durchführung der

Bezirk	Gebirgschlägel-			Gebirgsriefel-			Ordinärer Rund-			Grober Riefel-			Feiner Riefel-			Wienfluß-			Wienflußsand		
	S c h o t t e r																				
	K u b i t - M e t e r																				
	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882
I.	5.501	2.989	3.905	—	201	134	29	—	—	738	1.094	723	302	242	267	—	—	—	1.002	1.203	1.361
II.	5.231	5.414	5.300	130	—	—	2.768	1.723	1.916	763	722	454	—	—	—	—	—	—	510	508	155
III.	1.169	1.212	1.269	—	—	—	3.731	1.182	598	1.267	1.116	1.013	27	—	—	—	—	—	187	—	—
IV.	1.230	1.206	1.387	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	271	228	236	340	400	389
V.	1.709	1.334	873	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.016	1.490	1.970	151	152	62
VI.	1.130	946	740	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	610	432	519	—	—	—
VII.	347	295	261	—	—	—	—	—	—	19	33	20	24	15	20	—	—	—	100	95	48
VIII.	775	767	647	—	—	—	—	—	—	—	116	11	—	21	27	—	—	—	—	—	—
IX.	2.655	2.401	2.800	—	—	—	229	364	480	—	—	86	6	70	—	—	—	—	130	101	106
X.	1.358	1.496	1.318	—	—	—	1.718	1.335	1.652	301	377	274	211	—	60	—	—	—	305	296	204
Summe .	21.105	18.060	18.500	130	201	134	8.475	4.604	4.646	3.088	3.458	2.581	570	318	374	2.897	2.150	2.725	2.725	2.755	2.325

Wassergasse und im IX. Bezirke die Regulirung des Platzes um die Botivkirche, der Porzellangasse und der Berggasse in der Strecke von der Servitengasse bis zum Tandelmarkte.

Wie schon im letzten Verwaltungsberichte angeführt worden ist, waren zu Beginn des Jahres 1880 die Verhandlungen über die Auflassung der Salzgrieskaserne, die Durchführung der Parzellirung der von derselben gewonnenen Bauarea und die Straßenregulirung „am Salzgries“ so weit gediehen, daß zur Inangriffnahme der letzteren geschritten werden konnte.

Die Demolirung der Kaserne wurde in der Zeit vom 20. Mai bis 28. August 1880 bewerkstelligt.

Gleichzeitig wurden auch die Straßenregulirungsarbeiten, die Ausführung der Stützmauer zur Theilung der Straße am Salzgries in eine obere und untere, die Umliegung des Hauptkanales in der unteren Straße und am Rudolfsplatz, die Wasserleitungsrohrlegung, dann die Pflasterung und theilweise Macadamisirung der Straßen mit einer solchen Beschleunigung durchgeführt, daß trotz der Schwierigkeiten, welche die im Untergrunde vorgefundenen alten Masteimauern geboten haben und zu deren Beseitigung Dynamitsprengungen in Anwendung gebracht werden mußten, die gesammte Straßenregulirung bereits Ende Oktober vollendet war.

In Folge der äußerst rasch fortschreitenden Verbauung der Bauplätze auf dem ehemaligen Paradeplatze wurde der größte Theil der daselbst bestehenden Straßen macadamisirt, so daß derzeit nur noch die Herstellung der Straßen um das neue Rathhaus und einiger Straßentheile um das Universitäts- und Parlamentsgebäude erübrigt.

Die Einlegung der Tramwaygeleise in der Laborstraße machte eine vollständige Umpflasterung und Niveaueregulirung dieser äußerst frequenten, dabei bezüglich der Baulinien und Niveaue äußerst unvortheilhaft angelegten Straße um so nothwendiger, als gerade in dieser Straße das Pflaster streckenweise in einem sehr schadhafteu Zustande sich befand; die verfügbaren Geldmittel reichten aber nicht aus, bei der Pflasterung dieser Straße durchgehends neue Würfelsteine zu verwenden.

Eine fast eben so ausgedehnte, jedoch in der Fahrbahn durchaus mit neuen Würfelsteinen hergestellte Pflasterung wurde in der Praterstraße von der Asperngasse bis zum Praterstern ausgeführt; hiebei wurden die breiten Zwischenplätze zur rechten Seite dieser Straße mit alten Würfelsteinen und das Trottoir mit Granitplatten gepflastert.

Eine der wichtigsten und umfangreichsten Straßenregulirungs-Arbeiten der abgelaufenen Verwaltungsperiode ist die Regulirung und Pflasterung der Schwimmschulstraße, weshalb derselben eine ausführlichere Erörterung zu Theil werden soll.

Vor der Durchführung der Donauregulirung und Anlage der Donaustadt bestand die Schwimmschulallee (nach der damaligen Benennung) nur als Zufahrtsstraße zum Frachtenbahnhofe der Nordbahn, ferner zu den im Kaiserwasser bestehenden privaten und öffentlichen Bade-Anstalten, zur k. k. Militär-Schwimmanstalt und zu den Jagdgründen im k. k. Prater. Als aber im Jahre 1869 bei Annahme des definitiven Projektes für die Donauregulirung bei Wien auch der Bau einer stabilen Brücke in der

verlängerten Richtung der späteren „Schwimmischulstraße“ aus Reichsmitteln beschlossen und weiters in Aussicht genommen war, daß in der weiteren Fortsetzung die Reichsstraße nach Böhmen und Mähren geführt werde, mußte man auch auf die hiedurch bedingte bedeutende Zunahme des Verkehrs in der Schwimmischulstraße um so mehr vordenken, als diese Straße zugleich als Zufahrtsstraße zum Donau-Dampfschiffahrts-Landungsplatze und zur künftigen Donaustadt zu dienen hat.

Es wurde daher bei Verfassung des General-Strassenplanes der Donaustadt für die Schwimmischulstraße im Jahre 1870 eine Breite von 20 Klafter = 37.⁹³ Meter in Antrag gebracht und eine Korrekzion der Trace in der Weise vorgenommen, daß die Brückenachse und Straßenachse in eine gerade Linie fallen. Bei dem Umstande, als nicht allein für die Verbreiterung der Schwimmischulstraße Grundparzellen einzulösen waren, sondern selbst der Grund der bestehenden Straße sich nicht im Eigenthume der Kommune Wien befand, war vor Allem die Erwerbung der für die neue Straße erforderlichen Grundfläche nothwendig, zu welchem Behufe die Verhandlungen mit dem k. k. Hofärar, dem Wiener Bürgerhospitalsfonde und der Kaiser Ferdinands-Nordbahn eingeleitet werden mußten. Besondere Schwierigkeiten veranlaßten nur die Verhandlungen mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, weil hiebei die Ablenkung des Kohlentranportes von der Schwimmischulstraße und die Nivellette der neuen Straße in Betracht kam, und die Direktion der Kaiser Ferdinands-Nordbahn erklärt hatte, daß die Abtretung jenes Bahnhof-Areales, welches zur Aktivirung der Straße in der vollen Breite von 20 Klafter = 37.⁹³ Meter erforderlich gewesen wäre, mit Rücksicht auf die Bahnzwecke unzulässig und wegen der im Bahnhofe sodann nöthigen Umgestaltungsarbeiten mit zu großen Kosten verbunden sei. Zum Schlusse wurde nach nahezu zehnjährigen Verhandlungen ein Uebereinkommen getroffen, wornach die seit dem Jahre 1873 mit dem Namen „Schwimmischulstraße“ bezeichnete ehemalige Schwimmischulallee längs des Nordbahnhofes in einer restringirten Breite von 16½ Klafter = 31.²⁹ Meter zur Ausführung gelangte.

Zu bemerken ist noch, daß die Schwimmischulstraße längs der letzten Baugruppen zunächst der Kronprinz Rudolfs-Brücke wegen Schaffung eines Manipulationsplatzes für das dortige k. k. Verzehrungssteuer-Linienamt eine Verbreiterung auf 28 Klafter = 53.¹⁰ Meter erfuhr.

Die regulirte Schwimmischulstraße besteht aus folgenden Grundflächen, welche theils käuflich, theils unentgeltlich erworben wurden, und zwar:

1. Donauregulirungs-Fondsgründe, durch Parzellirung unentgeltlich in den Besitz der Kommune Wien gelangt	5.120	Quadratmeter.
2. Gründe des k. k. Hofärars, zum Theile gekauft, zum Theile unentgeltlich abgetreten	5.212	„
3. Gründe des Wiener Bürgerhospitalsfondes, von der Kommune angekauft	14.496	„
4. Gründe der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn, angekauft im Jahre 1865	1.007	„
Später angekauft	7.694	„
Summe	33.529	Quadratmeter.

Nach dem vom Gemeinderathe mit dem Beschlusse vom 2. März 1880 genehmigten Regulierungsprojekte wurde das Normalquersprofil der Straße in folgender Weise bestimmt:

Die in die Straßenachse zu legende mittlere Fahrstraße ist in einer Breite von 7 Klafter = 13.27₅ Meter gepflastert herzustellen und beiderseits mit einer Baumreihe zu begrenzen, wofür Grundstreifen, 1 Klafter = 1.90 Meter breit, für die Baumgruben zu reserviren sind; an diese anschließend sind beiderseits gepflasterte Nebenstraßen in einer Breite von 3½ Klafter = 6.64 Meter anzubringen, wobei in der rechtsseitigen Nebenfahrbahn das Doppelgeleise der Pferdebahn einzulegen ist; endlich sind an den beiderseitigen Baufronten macadamisirte Gehwege von 2 Klafter = 3.79 Meter Breite herzustellen. Längs des Nordbahnhofes ist die linksseitige Nebenstraße wegzulassen, weil in dieser Strecke die Straßenbreite nur 16½ Klafter = 31.29 Meter beträgt und innerhalb der Einfriedungsmauer des Nordbahnhofes ohnehin eine parallel laufende Fahrstraße besteht.

Ferner wurde die Erbanung eines Wasserabzugskanales in einer Länge von 990 Kurventmeter mit einer mittleren lichten Querschnittsfläche von 0.6 Quadratmeter und die Einlegung eines 130 Millimeter weiten Wasserleitungsrohres mit 14 Stück Bespritzungshydranten genehmigt.

Die Regulierungsarbeiten in der Schwimmschulstraße umfassen die Strecke vom Viadukte der Verbindungsbahn bis zum Beginne der Auffahrtsrampe zur Kronprinz Rudolfs-Brücke mit einer Länge von 1000 Meter; dieselben wurden genau nach dem vorgeschriebenen und genehmigten Projekte in der Zeit vom 22. August bis 18. November 1882 ausgeführt, und es waren dieselben mit um so größeren Schwierigkeiten verbunden, als die Nivellette der Straße fast durchgehends durch Anschüttung um durchschnittlich 1 Meter gehoben, dabei aber die Fahrpassage aufrechterhalten werden mußte.

Zur Durchführung dieses sehr bedeutenden Straßenbaues wurden nachstehende Arbeiten geleistet:

1. Die Anschüttung zur Herstellung des höheren Straßenniveaus	18.950 Kubikmeter
2. Die Pflasterung der Haupt- und Nebenfahrbahnen und Säume einschließlich der Tramwaygeleise	20.893 Quadratmeter
3. Die Herstellung von macadamisirten Gehwegen	6.498 "
4. Die Beschotterung der Zwischenplätze	1.804 "
5. Der Bau der Wasserabzugskanäle	1.139 Kurventmeter
6. Die Legung des 130 Millimeter weiten Wasserleitungsrohres vom Praterstern an	1.170 "

Außerdem hat die Wiener Tramway-Gesellschaft zirka 1200 Meter Doppelgeleise theils umgelegt, theils neu hergestellt, die Gasbeleuchtungs-Gesellschaft einen neuen Rohrstrang der ganzen Länge der Straße nach ausgeführt und die Kaiser Ferdinands-Nordbahn zur Abgrenzung ihres Bahnhofes gegen die Schwimmschulstraße eine 724 Meter lange Einfriedigungsmauer erbaut.

Obwohl das in der alten Straße vorhandene Pflastersteinmaterial nach Thunlichkeit zur Wiederverwendung gelangte, mußten doch zur Herstellung der neuen Pflasterfläche an neuem Materiale 135.000 Stück 7/7zöllige Granitwürfelsteine und 1500 Kubikmeter ordinäre Pflastersteine bezogen werden.

Der Kommune sind, abgesehen von den Kosten für die Grundeinköpfung, welche sich auf 37.535 fl. belaufen, für die Regulirung, Pflasterung, Kanalisirung und Herstellung der Wasserleitung in der Schwimmschulstraße Auslagen im Betrage von rund 102.000 fl. erwachsen.

Um dem lange gehegten Wunsche der Bewohner des III. Bezirkes nach Durchführung einer direkten Verbindungsstraße von der Landstraßer Hauptstraße zur Donaukanallände zu entsprechen, förderte der Gemeinderath im Jahre 1882 die Demolirung der Häuser Nr. 85, 87 und 89 auf der Hauptstraße und der Häuser Nr. 40, 42, 44 und 46 in der Erdbergerstraße durch die Leistung eines Betrages von 32.500 fl. Durch die Parzellirung der Grundarea dieser Häuser ist die Wassergasse, welche bisher nur von der Donaukanallände bis zur Erdbergerstraße reichte, in direkter Fortsetzung bis zur Landstraßer Hauptstraße verlängert und hiedurch die gewünschte Verbindung erreicht worden.

Weiters wurde der Platz um die Motivkirche vollständig regulirt und mit einer Gartenanlage versehen; auch die Straßenzüge um die Kirche, sowie die auf dem Maximilianplatz einmündenden Seitenstraßen wurden regulirt und macadamisirt.

Die Porzellangasse im IX. Bezirke mußte, wie die Taborstraße, aus Anlaß der Einlegung der Pferdebahngleise einer umfangreichen Niveauregulirung und Neupflasterung unterzogen werden.

Bei Gelegenheit der Pflasterung der Berggasse zwischen der Serviten- und Bahngasse wurde mit Rücksicht auf die neuen im richtigen Niveau stehenden Häuser daselbst eine Zweitheilung der Fahrbahn in eine erhöhte längs der neuen Häuser und eine tiefergelegene längs der alten Häuser durchgeführt, welche beiden Straßen durch aus Randsteinen hergestellte Stufen in Verbindung stehen.

Schließlich muß noch der Verhandlungen mit dem k. k. Finanzrath bezüglich der Verlegung des Linienamtsgebäudes an der Gumpendorfer Verzehrungssteuerlinie zum Zwecke der dringend nothwendigen Verbreiterung der Gumpendorferstraße im VI. Bezirke und bezüglich des Durchbruches der Burggasse im VII. Bezirke zur Errichtung eines Linienamtes daselbst Erwähnung geschehen, zu welchem letzterem Behufe die Gemeinde die beiden Häuser Nr. 73 und 75 in der Kaiserstraße angekauft hat.

Welche pekuniären Opfer die Gemeinde für Straßenregulirungen durch Ankauf von Häusern und Grundstücken während der abgelaufenen Verwaltungsperiode gebracht hat, geht aus der Tabelle VIII hervor.

Neue Straßenanlagen in den Jahren 1880—1882.

Tabelle III.

Bezirk	Benennung der Straßen	Fläche in Quadrat- metern	Art der Straßenherstellung
I. Bezirk	1880.		
	Rathhausstraße (längs der Markthalle) . . .	839.00	macadamisirt
	Salzgries, obere Fahrbahn sammt Konfordia- platz	3924.00	mit Granitwürfeln gepflast.
	1881.		
	Amaliengasse vor dem Justizpalast	3247.00	macadamisirt
	Renngasse, v. d. Wipplingerstr. bis zur Börseng.	956.00	"
	1882.		
	Akademiestraße, zwischen der Walfisch- und Krugerstraße	520.00	"
	Rathhausstraße, von der Magistratsstraße bis zur Liebiggasse	1916.00	"
	Liebiggasse, von der Landesgerichts- bis zur Reichsrathsstraße	1390.00	"
Ebendorferstraße, von der Grillparzer- bis zur Magistratsstraße	1082.00	"	
Reichsrathsstraße, von der Universitätsstraße bis zur Liebiggasse und von der Grill- parzer- bis zur Magistratsstraße	3237.00	"	
Bartensteinstraße, zwischen der Stadion- und Lichtenfelsgasse	1082.00	"	
II. Bezirk	1880 und 1881.		
	Kein Zuwachs.		
	1882.		
Erfassstraße für die alte Prager Reichsstraße in Zwischenbrücken	4571.00	beschottert	
III. Bezirk	1880.		
	Hörnesgasse	857.00	macadamisirt
	Marxergasse	1410.00	"
	Sofienbrückengasse	3012.00	"
	1881.		
	Adamsgasse	252.00	"
	1882.		
	Wassergasse, zwischen der Erdbergerstraße und Hauptstraße	4400.00	provisorisch beschottert
Quergasse (bei der Wassergasse, bisher unbe- nannt)	600.00	" "	

Bezirk	Benennung der Straßen	Fläche in Quadrat- metern	Art der Straßenherstellung
IV. Bezirk	1880, 1881 und 1882. Kein Zuwachs.		
V. Bezirk	1880. Steinbauergasse, von der alten Breitenfurter Landesstraße bis zur Margarethner Gürtelstraße	4536.00	wurde von der Gemeinde zur Pflasterung in Stand gesetzt u. vom u.-ö. Landes- ausschusse gepflastert.
	Margarethner Gürtelstraße, zwischen d. Lainzer- straße und der Steinbauergasse	3225.00	dto. dto.
	1881. Kein Zuwachs.		
	1882. Gießaugasse, zwischen dem Einfielerplatze und der Kohlgaſſe	2880.00	macadamisirt.
VI, VII u. VIII. Bezirk	1880, 1881 und 1882. Kein Zuwachs.		
IX. Bezirk	1880. Verlängerung der Kolingasse von der Liechten- steinstraße bis zur Wasagasse	2283.00	macadamisirt
	1881. Schwarzspanierstraße, von Nr. 2 bis Nr. 6 (neu eröffnet)	734.33	"
	Maximilianplatz, mit Einschluß der Frank-, Günther- und Petrarcastraße	5471.00	"
	(Herstellung der Straßen, Gehwege und Gartenanlagen.)		
	1882. Kein Zuwachs.		
X. Bezirk	1880, 1881 und 1882. Kein Zuwachs.		

Neupflasterung von Straßen in den Jahren 1880—1882.

Tabelle IV.

Bezirk	Benennung der Straßen	Flächenmaß	
		Fahrbahn	Trottoir
		Quadratmeter	
	1880.		
	Bognergasse	631.94	237.09
	Schottengasse, von der Teinfaltstraße bis zum Schotten- thor (davon 1207.46 Quadratmeter Asfalt und 256.90 Quadratmeter Würfel)	1464.36	433.57
	Lothringerstraße, von der Kärnthner- bis zur Akademie- straße (davon 922.62 Quadratmeter Würfel und 476.54 Quadratmeter Asfalt)	1399.16	—
	Franzensplatz sammt Burgdurchfahrt (Eichenstöckl)	857.32	—
	Rothenthurmstraße von Nr. 2 bis 6 (Würfel)	836.13	485.70
	Gonzagagasse, vom Ring bis Werberthorgasse (Würfel). . . .	2485.58	—
	Salzgries, obere Fahrbahn, und Konkordiaplatz	3924.39	—
	Himmelfortgasse Nr. 30, Wagenstandplatz	84.00	—
	Schottenring—Heßgasse (Kreuzung)	235.40	—
	Hohenstaufengasse Nr. 16 (Wagenstandplatz)	142.21	—
	Dominikanerbastei	—	754.52
	Weihburggasse von Nr. 1 bis 5	214.89	—
	1881.		
	Hohenstaufengasse (Würfel)	2805.11	—
	Freiung	1491.54	—
	Kärntnerstraße vor dem Opernhause (Asfalt)	1853.18	—
	Graben, vom Kohlmarkt bis zur Spiegelgasse (Asfalt)	1960.27	—
	Volksgartenstraße	—	260.41
	Singerstraße Nr. 1	388.55	—
	Stoß im Himmel (Straßenenerweiterung)	120.84	—
	Salzthorgasse und Salzgries, in Folge Demolirung des Hauses Nr. 8	191.56	—
	Lothringerstraße, vor dem Künstlerhause (Asfalt)	383.16	—
	1882.		
	Ringstraße, zwischen der Schwarzenbergstr. u. Aspernbrücke	8068.06	—
	Augustinerstraße, Reitschulgasse und Josefsplatz	2123.90	747.40
	Seilergasse, v. Graben bis zum Neuen Markt (Würfel 74.85)	710.02	387.30
	Börsegasse, vom Ring bis zum Börseplatz	2419.78	—
	Stefansplatz (Rinnspflasterung)	150.50	—
	Schottenring (Rinnale)	376.48	—
	Landesgerichtsstraße (Stufenanlagen an den Trottoirs)	168.90	—
	Am Hof Nr. 4	204.73	78.88

Bezirk	Benennung der Straßen	Flächenmaß	
		Fahrbahn	Trottoir
		Quadratmeter	
II. Bezirk	1880.		
	Weintraubengasse (bituminöser Kalk)	432.00	—
	Praterstraße (vom Praterstern bis zur Nepomukgasse) .	8.852.00	710.00
	1881.		
	Praterstraße, von der Nepomukgasse bis zur Asperngasse	6.692.00	3.028.00
	1882.		
Taborstraße, von der Ferdinandsbrücke bis zum Tabor (theilweise Verwendung alter Steine)	20.540.00	6.959.00	
Schwimmerschulstraße, vom Viadukte der Verbindungsbahn bis zur Auffahrtsrampe der Kronprinz Rudolfs-Brücke (theilweise Verwendung alter Steine)	20.893.00	—	
III. Bezirk	1880.		
	Rennweg, zwischen der Salesianergasse und Fasangasse .	4.678.00	1.986.00
	Ungargasse	14.326.00	3.178.00
	Verbindungsbahn-Brücke bei der Beatriggasse	114.00	39.00
	1881.		
	Obere Viaduktgasse	3.120.00	80.00
	Löwengasse	6.983.00	2.376.00
	Rafumoffskygasse	3.594.00	704.00
	Rennweg, von der Schwarzenbergbrücke bis zur Salesianer- gasse	5.820.00	2.485.00
	1882.		
Invalidenstraße	2.057.00	644.00	
Verbindungsbahn-Brücke bei der Rentlinggasse	179.00	—	
Beatrigrampe	2.276.00	301.00	
IV. Bezirk	1880.		
	Allegasse, von der Theresianum- bis zur Belvederegasse	1.305.00	—
	Theresianungasse, von der Allee- bis zur Schmöllergasse (bituminöser Kalk)	1.096.00	—
	Margarethenstraße, vom Adlerplatz bis zur Schleismühl- gasse (bituminöser Kalk)	766.00	—

Bezirk	Benennung der Straßen	Flächenmaß	
		Fahrbahn	Trottoir
		Quadratmeter	
IV. Bezirk	1881. Kein Zuwachs.		
	1882. Wiedner Hauptstraße, von der Mayerhof- bis zur Zigelgasse	1028.81	—
V. Bezirk	1880. Steinbauergasse, zwischen der Breitenfurter Landesstraße und Margarethner Gürtelstraße (Würfel)	—	64.00
	Margarethner Gürtelstraße, zwischen der Lainzerstraße und der Steinbauergasse (Würfel)	—	89.00
	Wienstraße, zwischen der Grün- und Pilgramgasse . . .	2286.50	732.18
	1881. Pilgramgasse, zwischen der Wien- und Hundsthurmerstraße	1654.91	613.52
	1882. Wienstraße, zwischen der Pilgramgasse und Hundsthurmer- straße	2923.40	1035.50
	Reinprechtsdorferstraße, zwischen dem Siebenbrunnensfelde und der Maßleinsdorferstraße (alte Würfel)	2628.64	667.48
VI. Bezirk	1880. Mollardgasse Nr. 37 bis 51	1230.00	—
	Mariahilferstraße Nr. 4 b (Wagenstandplatz)	42.00	—
	1881. Mollardgasse Nr. 31 bis 37	712.00	—
	Gumpendorferstraße Nr. 1 bis 5	220.00	—
	Magdalenenstraße Nr. 38 bis 42	353.00	—
	1882. Dreihufeisengasse Nr. 8 bis 10	503.00	—
	Marchettigasse Nr. 1 bis 5 (alte Steine)	544.00	—
	Mariahilferlinie, linksseitige Trottoirverbreiterung . . .	16.00	65

Bezirk	Benennung der Straßen	Flächenmaß	
		Fahrbahn	Trottoir
		Quadratmeter	
VII. Bezirk	1880. Burggasse, von der Ziegler- bis Schottenfeldgasse . . .	1516. ⁵⁵	534. ⁷⁹
	1881 und 1882. Kein Zuwachs.		
VIII. Bezirk	1880 und 1881. Kein Zuwachs.		
	1882. Florianigasse, nächst der Langengasse	248. ⁰⁰	—
IX. Bezirk	1880. Rofbauerlände, von der Maria Theresienstraße bis Ende des Mittel-Risalits an der Rofbauerkaserne	1213. ⁴¹	—
	Spitalgasse, von der Senfen- bis zur Rödlergasse . . .	1549. ⁴³	—
	1881. Berggasse, von der Serviten- bis zur Hahngasse . . .	2761. ³⁶	—
	Maximilianplatz (Uebergänge, Ueberfahrten, Rinnale und Asfalt-Trottoirs)	3074. ³⁵	1591. ¹⁶
	1882. Kein Zuwachs.		
X. Bezirk	1880. Kolumbusgasse, vor der Schule am Eugenplatz	—	94. ⁹⁶
	Lannergasse	46. ⁰⁰	—
	1881. Kein Zuwachs.		
	1882. Simbergerstraße, von der Eugen- bis zur Quellengasse .	—	353. ¹⁵

Uebersicht der Neupflasterungen

in den Jahren 1880—1882

Tabelle V.

Jahr	Bezirk	Gesamtsfläche		Davon entfällt auf Pflasterungen mit		
		Fahrbahn	Trottoir	Granit- steinen	Holz- stöckeln	bitumi- nösem Kalf
		in Quadratmetern				
1880	I.	12.275. ³⁸	1.910. ⁸⁸	11.644. ⁹⁴	857. ³²	1.684. ⁰⁰
	II.	9.284. ⁰⁰	710. ⁰⁰	9.562. ⁰⁰	—	432. ⁰⁰
	III.	19.118. ⁰⁰	5.203. ⁰⁰	24.168. ⁰⁰	153. ⁰⁰	—
	IV.	3.167. ⁰⁰	—	1.305. ⁰⁰	—	1.862. ⁰⁰
	V.	2.286. ⁵⁰	885. ¹⁸	3.171. ⁶⁸	—	—
	VI.	1.272. ⁰⁰	—	1.272. ⁰⁰	—	—
	VII.	1.516. ⁵⁵	534. ⁷⁹	2.051. ³⁴	—	—
	VIII.	—	—	—	—	—
	IX.	2.762. ⁸⁴	—	2.762. ⁸⁴	—	—
	X.	46. ⁰⁰	94. ⁹⁶	140. ⁹⁶	—	—
	Summe . .	51.728. ²⁷	9.338. ⁸¹	56.078. ⁷⁶	1.010. ³²	3.978. ⁰⁰
1881	I.	9.194. ²¹	260. ⁴¹	5.258. ⁰¹	—	4.196. ⁶¹
	II.	6.692. ⁰⁰	3.028. ⁰⁰	9.720. ⁰⁰	—	—
	III.	19.514. ⁰⁰	5.645. ⁰⁰	25.159. ⁰⁰	—	—
	IV.	—	—	—	—	—
	V.	1.654. ⁹¹	613. ⁵²	2.268. ⁴³	—	—
	VI.	1.285. ⁰⁰	—	1.285. ⁰⁰	—	—
	VII.	—	—	—	—	—
	VIII.	—	—	—	—	—
	IX.	5.835. ⁷¹	1.591. ¹⁶	5.979. ⁰⁰	—	1.447. ⁸⁷
	X.	—	—	—	—	—
	Summe . .	44.175. ⁸³	11.138. ⁰⁹	49.669. ⁴⁴	—	5.644. ⁴⁸
1882	I.	14.222. ³⁷	1.213. ⁵⁸	14.800. ⁷⁸	—	1.022. ⁷⁴
	II.	41.433. ⁰⁰	6.959. ⁰⁰	48.392. ⁰⁰	—	—
	III.	4.512. ⁰⁰	945. ⁰⁰	5.278. ⁰⁰	399. ⁰⁰	—
	IV.	1.028. ⁸¹	—	1.028. ⁸¹	—	—
	V.	5.552. ⁰⁴	1.702. ⁹⁸	7.255. ⁰²	560. ⁰⁰	—
	VI.	1.063. ⁰⁰	65. ⁰⁰	1.128. ⁰⁰	—	—
	VII.	—	—	—	—	—
	VIII.	248. ⁰⁰	—	248. ⁰⁰	—	—
	IX.	—	—	—	—	—
	X.	—	353. ¹⁵	353. ¹⁵	—	—
	Summe . .	68.059. ²²	11.238. ⁷¹	78.483. ⁷⁶	959. ⁰⁰	1.022. ⁷⁴

Umpflasterungen in den Jahren 1880—1882.

Tabelle VI.

Bezirk	Benennung der Straßen	Flächenmaß	
		Fahrbahn	Trottoir
		Quadratmeter	
	1880.		
I. Bezirk	Nibelungengasse Nr. 9	}	1160.00
	Wißelstraße Nr. 1 bis 5		
	Maximilianstraße Nr. 10		
	Hegelgasse Nr. 9 bis 11		
	Weihburggasse Nr. 28		
	Zelintagasse Nr. 1 bis 7		
	Neuthorgasse Nr. 18 bis 20		
	Schottenring Nr. 20		
	Möllerbaſtei Nr. 5		
	Kärntnering (Zufahrtsstraße Stadtseite)	1968.00	—
	Fichtegasse Nr. 3	}	1420.00
	Hegelgasse Nr. 10 bis 12		
	Johannesgasse Nr. 14, 25, 27		
	Schellinggasse Nr. 3 und 7		
	Himmelfortgasse Nr. 29		
	Weihburggasse Nr. 29		
	Stubenbaſtei Nr. 5		
	Zedliggasse Nr. 6		
	Cobbengasse Nr. 1		
	Liebenberggasse Nr. 5		
	Werderthorgasse Nr. 11	—	88.00
	Babenbergerstraße (Wagenaufstellung)	544.90	264.60
	Franz Joſefs-Quai Nr. 49 und 51	365.00	—
	Franz Joſefs-Quai, bei dem Dampfſchiff-Landungsplatz	225.00	—
	Parkring Nr. 6	—	162.00
	Salvatorgasse Nr. 9	234.00	—
	Seilerſtätte Nr. 15	220.00	—
	Akademieſtraße Nr. 2 und 4	272.00	—
	Operngasse Nr. 14 und 16	277.00	—
	Schulerſtraße Nr. 4 bis 10	280.00	—
Duchlauben Nr. 8	700.00	—	
Kärntnerſtraße Nr. 16 (Standplatz)	1310.00	122.00	
Augustinerſtraße Nr. 2	677.00	—	
Wollzeile Nr. 36 bis 42	1114.00	—	
Franz Joſefs-Quai Nr. 1	1044.00	—	

Bezirk	Benennung der Straßen	Flächenmaß		
		Fahrbahn	Trottoir	
		Quadratmeter		
I. Bezirk	Liebenberggasse	1502.00	—	
	Graben	367.00	—	
	Naglergasse Nr. 1 bis 15	497.00	—	
	Wipplingerstraße Nr. 1 bis 9	692.00	—	
	Krebsgasse Nr. 1 bis 7	667.00	—	
	Goldschmied- und Freifingergasse	412.00	112.00	
	Stubenbastei Nr. 2	350.00	—	
	1881.			
	Singerstraße und Kurhausgasse	483.00	383.00	
	Bäckerstraße	837.00	256.00	
	Volksgartenstraße	160.00	—	
	1882.			
	Stefansplatz Nr. 6	274.00	—	
	Am Hof Nr. 7 und 8	580.00	288.00	
	Hohenstaufengasse Nr. 19 und 21	541.00	—	
Universitätsstraße	2040.00	—		
Tiefer Graben Nr. 1 bis 21	745.00	331.00		
Franz Josefs-Quai, zwischen d. Ferdinands- u. Aspernbrücke	—	574.00		
Walfischplatz	857.00	—		
Tuchlauben Nr. 2 bis 6	442.00	—		
Nibelungengasse Nr. 2 und 4	183.00	—		
II. Bezirk	1880.			
	Kein Zuwachs.			
	1881.			
	Praterstern	1177.64	—	
	Obere Donauftraße längs Nr. 95 und 97	450.00	224.85	
	Kaufherstraße) Wallensteinstraße)	5997.92	—	
1882.				
Kein Zuwachs.				
III. Bezirk	1880.			
	Beatriggasse	672.00	—	
	Erdbbergerstraße	484.50	—	
Fasangasse	338.00	—		

Bezirk	Benennung der Straßen	Flächenmaß		
		Fahrbahn	Trottoir	
		Quadratmeter		
III. Bezirk	Gärtnergasse	288.00	—	
	Hauptstraße	1525.00	—	
	Invalidenstraße	238.10	—	
	Löwengasse	916.30	—	
	Kajumoffsgasse	236.90	191.00	
	Wällischgasse	318.00	—	
	Zollamtsstraße (hintere)	282.00	—	
	1881.			
	Erdbergerstraße	838.00	—	
	Fasangasse	582.40	—	
	Hauptstraße	2666.00	—	
	Heumarkt	1614.20	250.50	
	Pragerstraße	839.00	288.70	
	Radetzkystraße	976.30	—	
	Reisnerstraße	696.80	—	
	Salesianergasse	1337.00	596.00	
	Sechskrügelgasse	510.80	—	
	Tegetthoffbrücke (Aufahrt)	495.20	—	
	Weißgärberstraße (obere)	565.00	—	
	1882.			
	Erdbergerstraße	830.60	—	
	Fasangasse	1741.00	—	
	Gärtnergasse	1802.30	398.10	
	Hauptstraße	2650.80	2324.50	
	Invalidenstraße (untere Strecke)	864.00	—	
	Lastenstraße	880.70	—	
	Rennweg	1361.00	—	
Rochusgasse	966.00	—		
Rudolfsgasse	495.60	205.00		
Sechskrügelgasse	530.20	—		
Wällischgasse	870.80	320.50		
1880.				
Mayerhofgasse, von der Wiedner Hauptstraße bis zur Favoritenstraße	2927.45	—		
Wiedner Hauptstraße, von der Elisabethbrücke bis zur Margarethenstraße	3349.80	810.09		
Heugasse, von der Wohlleben- bis zur Pöhlgasse	1418.78	185.23		
IV. Bezirk				

Bezirk	Benennung der Straßen	Flächenmaß	
		Fahrbahn	Trottoir
		Quadratmeter	
IV. Bezirk	1881.		
	Wiedner Hauptstraße, von Nr. 14 Hauptstraße bis Nr. 22 Favoritenstraße	7344.69	18.30
	Schleifmühlgasse, von der Wiedner Hauptstraße bis zur Margarethenstraße	919.67	465.62
	Gußhaus-, Karls- und Laftenstraße bis zur Heugasse	8937.30	209.67
	1882.		
	Favoritenstraße	1395.50	13.24
	Faniglgasse, von der Wiedner Hauptstraße bis zum Hause Nr. 11 Faniglgasse	1192.88	282.99
	Wiedner Hauptstraße, von der Mayerhofgasse bis zur Ziegelofengasse	4367.34	685.70
	Heugasse, von der Laftenstraße bis zur Schwindgasse.	1119.50	—
	Kolschitzkygasse, von der Favoritenstraße bis zur Starhembergasse	657.00	275.19
V. Bezirk	1880.		
	Hundsthurmerstraße, vom Hause Nr. 79 bis 110	4387.11	1790.40
	Magleinsdorferstraße, von der Magleinsdorferkirche bis zur Magleinsdorferlinie	5417.10	172.28
	1881 und 1882. Kein Zuwachs.		
VI. Bezirk	1880.		
	Kein Zuwachs.		
	1881.		
	Magdalenenstraße	650.00	—
	1882.		
Gumpendorferstraße	300.00	—	
Dreihufeisengasse	250.00	—	
VII. Bezirk	1880.		
	Mariahilferstraße	445.30	—
	Kaiserstraße, von der Landl- bis zur Burggasse.	760.27	218.53
Burggasse, zwischen der Laftenstraße und Döblergasse	611.27	—	

Bezirk	Benennung der Straßen	Flächenmaß	
		Fahrbahn	Trottoir
		Quadratmeter	
VII. Bezirk	1881.		
	Mariahilferstraße, von der Neubau- bis zur Zieglergasse	4837. ⁰⁰	1700. ⁰⁰
	Lastenstraße, vor dem k. k. Hofstallgebäude	1217. ⁹⁴	—
	Lastenstraße, zwischen der Burggasse und Mariahilferstraße	996. ⁰⁰	—
	Schottenhofgasse	1337. ⁵⁶	339. ⁸⁵
	1882.		
	Mariahilferstraße, von der Zieglergasse bis zum Linienplatz	4995. ⁰⁰	1600. ⁰⁰
	Westbahnstraße, von der Hermann- bis zur Zieglergasse	1430. ⁰⁰	500. ⁰⁰
	Dreilaufergasse, von der Andreas- bis zur Zieglergasse	799. ⁰⁰	411. ⁰⁰
	Siebensterngasse, von der Reubaugasse bis zum Platz .	600. ⁰⁰	120. ⁰⁰
	Mondscheingasse, von der Siebensterngasse bis zur Zollerergasse	803. ⁰⁰	350. ⁰⁰
	Burggasse, nächst der Siebensterngasse	502. ⁹⁷	19. ⁸⁰
VIII. Bezirk	1880.		
	Schlöffelgasse	1612. ⁰⁰	—
	Buchfeldgasse	1013. ⁸¹	638. ⁰⁶
	1881.		
	Kein Zuwachs.		
1882.			
Florianigasse von Nr. 7 bis 25	1689. ⁸¹	649. ⁶⁴	
IX. Bezirk	1880.		
	Rothe-Löwengasse	3287. ⁶⁰	990. ⁹⁸
	Außdorferstraße, von der Gemeinde- bis zur Viriotgasse	2827. ¹⁰	1270. ¹⁷
	Außdorferstraße nächst der Markthalle	4945. ⁶⁰	823. ⁸⁰
	Liechtensteinstraße, von der Thury- bis zur Wagnergasse	1981. ⁹¹	563. ⁸³
	Alferstraße bis zum Hernalser Linienamt	455. ⁸⁹	329. ³⁶
	Spitalgasse	152. ⁵⁴	249. ⁵¹
	1881.		
	Währingerstraße, von der Maria Theresienstraße bis zur Berggasse	2628. ²¹	303. ⁰¹
	Berggasse, von der Serviten- bis zur Hahngasse . . .	393. ⁸⁶	239. ⁷⁷
1882.			
Porzellangasse, von der Berggasse bis zu Nr. 45 . . .	7959. ⁵³	3605. ⁷¹	
Berggasse vor Nr. 29 und 31	632. ⁷²	106. ⁴⁰	
X. Bezirk	1880.		
	Kein Zuwachs.		
	1881.		
	Südbahnstraße (hintere)	809. ⁹³	—
1882.			
Kein Zuwachs.			

Uebersicht der Umpflasterungen

in den Jahren 1880—1882 in Wien.

Tabelle VII.

Jahr	Bezirk	Gesamtsfläche		Sieben entfällt auf Pflasterungen mit		
		Fahrbahn	Trottoir	Granit- steinen	Holz- stöckeln	bitumi- nösem Kalf
		in Quadratmetern				
1880	I.	13.714. ⁹⁰	3.328. ⁶⁰	17.043. ⁵⁰	—	—
	II.	—	—	—	—	—
	III.	5.298. ⁸⁰	191. ⁰⁰	5.489. ⁸⁰	—	—
	IV.	7.696. ⁰³	995. ³²	8.691. ³⁵	—	—
	V.	9.804. ²¹	1.962. ⁶⁸	11.766. ⁸⁹	—	—
	VI.	—	—	—	—	—
	VII.	1.816. ⁸⁴	218. ⁵³	2.035. ³⁷	—	—
	VIII.	—	—	—	—	—
	IX.	13.650. ⁶⁴	27. ⁶⁵	13.678. ²⁹	—	—
	X.	809. ⁹³	—	809. ⁹³	—	—
	Summe . .	52.791. ³⁵	6.723. ⁷⁸	59.515. ¹³	—	—
1881	I.	1.480. ⁰⁰	639. ⁰⁰	2.119. ⁰⁰	—	—
	II.	7.625. ⁵⁶	224. ⁸⁵	7.850. ⁴¹	—	—
	III.	11.120. ⁷⁰	1.135. ²⁰	12.255. ⁹⁰	—	—
	IV.	17.201. ⁶⁶	693. ⁵⁹	17.895. ²⁵	—	—
	V.	—	—	—	—	—
	VI.	650. ⁰⁰	—	650. ⁰⁰	—	—
	VII.	8.388. ⁵⁰	2.039. ⁸⁵	10.428. ³⁵	—	—
	VIII.	—	—	—	—	—
	IX.	3.022. ⁰⁷	542. ⁷⁸	3.564. ⁸⁵	—	—
	X.	—	—	—	—	—
	Summe . .	49.488. ⁴⁹	5.275. ²⁷	54.763. ⁷⁶	—	—
1882	I.	5.662. ⁰⁰	1.193. ⁰⁰	6.855. ⁰⁰	—	—
	II.	—	—	—	—	—
	III.	12.993. ⁰⁰	3.248. ¹⁰	16.241. ¹⁰	—	—
	IV.	10.732. ²²	1.257. ¹²	11.989. ³⁴	—	—
	V.	—	—	—	—	—
	VI.	550. ⁰⁰	—	550. ⁰⁰	—	—
	VII.	9.129. ⁹⁷	3.000. ⁸⁰	12.130. ⁷⁷	—	—
	VIII.	1.689. ⁸¹	649. ⁶⁴	2.339. ⁴⁵	—	—
	IX.	8.592. ²⁵	3.712. ¹¹	12.304. ³⁶	—	—
	X.	—	—	—	—	—
	Summe . .	49.349. ²⁵	13.060. ⁷⁷	62.410. ⁰²	—	—

In den Jahren 1880—1882 wurden nachstehende Realitäten zum Zwecke der Straßenerweiterung von der Gemeinde Wien angekauft.

A. Häuser.

Table VIII.

Bezirk	Gasse oder Platz	Orient.- Nr.	um den Preis von
I.	Singerstraße	1	90.000 fl.
"	Am Hof	12	48.700 "
"	Leinfaltstraße	3	95.000 "
II.	Kleine Ankerstraße	7	19.000 "
"	" "	5	55.000 "
"	Große "	16	22.000 "
"	" "	21	30.500 "
III.	Keinergasse	25	5.000 "
"	"	27	5.200 "
"	Erdbergerstraße	106) 108)	26.500 "
"	"	72	11.500 "
"	Wälischgasse	48	6.000 "
V.	Hundstürmerstraße	28	6.200 "
"	Reinprechtsdorferstraße	30	20.000 "
"	"	32	30.000 "
VII.	Kaiserstraße	73) 75)	94.000 "
VIII.	Florianigasse		30.000 "
IX.	Lichtensteinstraße	54	29.000 "
B. Grundstücke.			
V.	Bacherplatz	—	44.500 fl.
"	Einfielderplatz	—	20.240 "
X.	Eugengasse	—	1.635 "

2. Säuberung und Bespritzung der Straßen.

Säuberung. Im Straßen säuberungsweesen sind in der abgelaufenen Verwaltungsperiode keine wesentlichen Aenderungen eingetreten.

Die Straßen säuberung wurde im I. Bezirke von der allgemeinen österreichischen Transport-Gesellschaft und in den Vorstadtbezirken von der Gemeinde in eigener Regie besorgt; die beabsichtigte Reorganisirung der Straßenpflege ist bisher noch nicht erfolgt.

Die günstigen Resultate, welche sowohl die allgemeine österreichische Transport-Gesellschaft, als auch die Wiener Tramway-Gesellschaft mit den Schneepflügen und mit den Rehrmaschinen erzielt hat, bestimmten den Gemeinderath, im Jahre 1881 zwei Schneepflüge und im Jahre 1882 drei Rehrmaschinen anzuschaffen, welche dem Herrn Vorsteher des VII. Gemeindebezirkes zur Erprobung übergeben worden sind. Die Schneepflüge haben sich bei den angestellten Versuchen als sehr brauchbar erwiesen; bezüglich der Verwendbarkeit der Rehrmaschinen liegen noch keine genügenden Erfahrungen vor.

Weiters wurden bei der Straßenpflege Versuche mit eisernen Schiebkarren gemacht, welche ebenfalls einen sehr günstigen Erfolg ergaben, so daß dieselben wegen ihrer Dauerhaftigkeit und besonderen Handsamkeit trotz der weit höheren Gestehungskosten sukzessive für sämtliche Bezirke angeschafft werden und die hölzernen Schiebkarren immer mehr außer Gebrauch kommen.

Die stets zunehmenden Auslagen für die Säuberung der Straßen in den Vorstadtbezirken veranlaßten den Gemeinderath in der Sitzung vom 21. Dezember 1881 den Magistrat zu beauftragen, im Einvernehmen mit den Herren Bezirksvorstehern Vorschläge zu erstatten, wie die Schneeverführung billiger geschehen könnte, und hiebei in Erwägung zu ziehen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, wenn die letzteren das Fuhrwerk selbst aufnehmen und die Schneeverführung in eigener Regie durchführen würden.

Die zu diesem Zwecke eingesetzte Kommission hat diese Angelegenheit sehr eingehend in Berathung gezogen und ist zu dem Resultate gelangt, daß sich in diesem Zweige der Verwaltung bei den gesteigerten Anforderungen des Publikums kaum Einrichtungen werden finden lassen, wodurch ein größeres Ersparniß erzielt werden könnte.

Dessenungeachtet hat die Kommission beantragt, daß versuchsweise die Herren Bezirksvorsteher dreier Bezirke ermächtigt werden sollen, die Fuhrwerke für die Schneeverführung selbst aufzunehmen und die Schneeverführung in eigener Regie durchzuführen.

Der Stand des Personales zur Erhaltung und Reinigung der Straßen ist aus der nachfolgenden Tabelle, die Kosten der Straßenreinigung sind aus der Tabelle X zu entnehmen.

Es mag hier noch erwähnt werden, daß die unterlassene oder mangelhafte Reinigung der Trottoirs mit Strafbeträgen von 1 bis 10 fl. per Uebertretungsfall geahndet wurde, und daß vom Magistrate im Jahre 1880: 182, im Jahre 1881: 77 und im Jahre 1882: 147 Strafbhandlungen dieser Art durchgeführt worden sind, bei welchen die Geldstrafen zusammen 364, 135 und 270 fl. betragen haben.

Stand des Personales

zur Erhaltung und Reinigung der Straßen.

Bezirk	Jahr	Ober-Aufsicher	Lohn	Aufsicher	Lohn	Partieführer	Lohn	Tagelöhner	Lohn	
I. *)	1880	—	—	2	60 fl. monatlich	—	—	—	—	
	1881	—	—			—	—	—	—	—
	1882	—	—			—	—	—	—	—
II.	1880	1	2 fl.	2	1 fl. 50 fr.	26	1 fl. 10 fr.	149	1 fl.	
	1881	1	2 "	2	1 " 50 "	26	1 " 10 "	141	1 "	
	1882	1	2 "	2	1 " 50 "	26	1 " 10 "	135	1 "	
III.	1880	1	2 fl.	1	1 fl. 50 fr.	8	1 fl. 10 fr.	90	1 fl.	
	1881	1	2 "	2	1 " 50 "	8	1 " 10 "	90	1 "	
	1882	1	2 "	2	1 " 50 "	8	1 " 10 "	85	1 "	
IV.	1880	1	2 fl.	1	1 fl. 50 fr.	5	1 fl. 10 fr.	76	1 fl.	
	1881	1	2 "	1	1 " 50 "	5	1 " 10 "	79	1 "	
	1882	1	2 "	1	1 " 50 "	5	1 " 10 "	74	1 "	
V.	1880	1	2 fl.	2	1 fl. 50 fr.	9	1 fl. 10 fr.	73	1 fl.	
	1881	1	2 "	2	1 " 50 "	9	1 " 10 "	75	1 "	
	1882	1	2 "	2	1 " 50 "	9	1 " 10 "	73	1 "	
VI.	1880	1	2 fl.	1	1 fl. 50 fr.	6	1 fl. 10 fr.	47	1 fl.	
	1881	1	2 "	1	1 " 50 "	6	1 " 10 "	50	1 "	
	1882	1	2 "	1	1 " 50 "	6	1 " 10 "	45	1 "	
VII.	1880	1	2 fl.	2	1 fl. 50 fr.	8	1 fl. 10 fr.	84	1 fl.	
	1881	1	2 "	2	1 " 50 "	8	1 " 10 "	89	1 "	
	1882	1	2 "	2	1 " 50 "	8	1 " 10 "	81	1 "	
VIII.	1880	1	2 fl.	1	1 fl. 50 fr.	6	1 fl. 10 fr.	42	1 fl.	
	1881	1	2 "	1	1 " 50 "	7	1 " 10 "	44	1 "	
	1882	1	2 "	1	1 " 50 "	7	1 " 10 "	41	1 "	
IX.	1880	1	2 fl.	2	1 fl. 50 fr.	8	1 fl. 10 fr.	89	1 fl.	
	1881	1	2 "	2	1 " 50 "	8	1 " 10 "	96	1 "	
	1882	1	2 "	2	1 " 50 "	8	1 " 10 "	91	1 "	
X.	1880	1	2 fl.	1	1 fl. 50 fr.	7	1 fl. 10 fr.	58	1 fl.	
	1881	1	2 "	1	1 " 50 "	7	1 " 10 "	59	1 "	
	1882	1	2 "	1	1 " 50 "	7	1 " 10 "	58	1 "	

*) Die Säuberung und Erhaltung der Straßen im I. Bezirke besorgt die allgemeine österreichische Transport-Gesellschaft; zur amtlichen Ueberwachung sind zwei Aufsicher bestellt.

Hauskehrichtverföhrung. Anlößlich der seit Jahren wiederkehrenden Klagen über die Unzulänglichkei der bei der Verföhrung von Hauskehricht und Mist in Verwendung stehenden Wägen wurden vom Stadtbauamte wiederholt Vorschläge zur Herstellung eines den gestellten Anforderungen und Wünschen entsprechenden Kehrichtwagens erstattet; die hierüber gemachten Versuche waren jedoch, namentlich insoweit sie die Vermeidung der Staubentwicklung bei dem Ausladen des Kehrichtes betrafen, nicht von gewünschtem Erfolge begleitet.

Es wurde daher in Folge Gemeinderathsbeschlusses vom 22. Oktober 1880 zur Erlangung von Zeichnungen und Modellen für die Anfertigung eines zweckentsprechenden Kehrichtwagens ein Konkurs mit einer Prämie von 200 fl. für das als bestes anerkannte Projekt ausgeschrieben.

Ueber diese Konkursausreibung langten bis zum 31. Dezember 1880 als dem Schlußtermine der Projektüberreichung 29 Vorlagen ein, von welchen sich 25 im vorhinein als zur Ausführung ungeeignet zeigten.

Nur vier Projekte entsprachen einigermaßen den in der Konkursausreibung gestellten Bedingungen; von denselben wurde das des Wagenfabrikanten Johann Finsterle vom Gemeinderathe als das relativ beste mit 200 fl. prämiirt und die Anfertigung eines Musterwagens nach diesem Projekte, zugleich aber auch die Vornahme mehrerer Modifikationen an demselben angeordnet.

Der hierauf von Johann Finsterle zum Preise von 800 fl. hergestellte Kehrichtwagen wurde zuerst von der allgemeinen österreichischen Transport-Gesellschaft im I. Bezirke und sodann nach Vornahme von Verbesserungen von dem städtischen Kontrahenten für die Kehrichtverföhrung im VIII. Bezirke probeweise verwendet.

Der neue Kehrichtwagen, welcher allerdings eine gefälligere Form als die bisherigen derartigen Wägen besaß, entsprach jedoch den gehegten Erwartungen nicht, da die mit selbstschließenden Klappen versehene Trichteröffnung auf dem Wagendache sich als zu eng erwies, eine Verbreiterung dieses Trichters jedoch mit Rücksicht auf die Breite des Wagens und den erforderlichen Manipulationsraum auf demselben nicht vorgenommen werden konnte.

Da der besagte Wagen auch einen geringeren Fassungsraum wie die bisher verwendeten Kehrichtwagen hatte und die als nothwendig erkannten Rekonstruktionen zu kostspielig gewesen wären, so wurde derselbe wieder außer Betrieb gesetzt.

Auch der Versuch mit dem in natürlicher Größe hergestellten Modelle eines Wagenkastens, in dessen Innerem der den Kehricht übernehmende Arbeiter hantiren sollte, so zwar, daß die Kehrichtgefäße erst im Innern des Wagens entleert würden und letzterer sukzessive von vorne nach rückwärts gefüllt würde, ist völlig mißglückt.

Es ist daher trotz der Konkursausreibung und weiteren Bemühungen des vom Gemeinderathe eigens für diesen Zweck eingesetzten Komités noch nicht gelungen, einen den gestellten Anforderungen entsprechenden Hauskehrichtwagen zu beschaffen.

Besprizung. Der ganz ausnahmsweise trockene und gelinde Winter 1881/1882 begünstigte die Staubentwicklung in solchem Maße, daß sich die Gemeinde genöthigt sah, während dieses Winters die Hauptverkehrsstraßen durch längere Zeit besprizen zu lassen.

Da die für die Straßenbesprikung bestellten Kontrahenten zur Beprikung der Straßen während der kalten Jahreszeit nach der bestehenden Vorschrift nicht verpflichtet waren und sich in Folge dessen bei der Durchführung der im Winter nothwendig gewordenen Beprikung Schwierigkeiten ergeben haben, so hat der Gemeinderath mit Plenarbeschluss vom 31. März 1882 bezüglich der Straßenbesprikung im Winter nachstehende Anordnungen getroffen:

1. Im Bedarfsfalle ist sich zur Winterszeit mit einer zeitweiligen Beprikung der Hauptstraßen zu behelfen.

2. Die Verpflichtung der Unternehmer, vom Schlusse einer bis zum Beginne der nächstfolgenden Beprikungsperiode auf Verlangen auch über das letzte Vertragsjahr hinaus einzelne, denselben näher zu bezeichnende Straßen zeitweise zu besprikem, ist für die Zukunft in die diesbezügliche Vorschrift aufzunehmen.

3. In die künftige Vorschrift ist auch die Bestimmung aufzunehmen, daß die Bestellung und Entlohnung des Beprikungsfuhrwerkes in einem solchen Falle nach Tagfuhren sammt Beistellung des erforderlichen Arbeitspersonales zu erfolgen hat, weshalb die Differenzen auch hiefür eine Preisanzforderung zu stellen haben.

4. Um im Falle des Ablaufes der Beprikungskontrakte rechtzeitig vorgeesehen zu sein, hat die Sicherstellung der Beprikung stets schon im Monate Dezember des letzten Vertragsjahres zu erfolgen.

5. Im Allgemeinen hat jedoch der Grundsatz zu gelten, daß sich nach Möglichkeit mit einer gründlichen Straßenreinigung, namentlich durch wiederholtes Abziehen von Staub von den ungepflasterten Straßen beholfen und eine solche ausnahmsweise parzielle Beprikung erst über spezielle Anordnung des Gemeinderathes in Ausführung gebracht werden soll.

Bei der Praterbesprikung wurde eine Aenderung der bestehenden Vorschriften bisher noch nicht durchgeführt, weil der gegenwärtige Vertrag erst mit Ende der Beprikungssaison des Jahres 1884 abläuft und daher die bisherigen Vorschriften noch in Kraft stehen.

Das bisherige Flächenmaß der in die Praterbesprikung einbezogenen Straßen per 339.139,1 Quadratmeter hat durch die theilweise Einführung der Beprikung mittelst Schlauchtrommelwägen und durch die Ausscheidung der Asperngasse aus der Praterbesprikung und Einziehung dieser Straße in die Beprikung des II. Bezirkes eine Reduktion erlitten und wurde mit Schluß pro 1882 nur mehr eine Fläche von 168.332,1 Quadratmeter mit den gewöhnlichen Faßwägen bespriket.

Die Beprikungsfläche im I. Bezirk, exklusive der mit Schlauchtrommelwägen besprikten Ringstraße und des Franz Josephs-Quai, betrug im Jahre 1882: 369.732 Quadratmeter.

Der Zuwachs an Beprikungsobjekten in den einzelnen Bezirken II bis X in den Jahren 1880, 1881 und 1882 erscheint in Tabelle IX, nach Flächen berechnet, ausgewiesen.

Zu Ende des Jahres 1882 betrug die in die öffentliche Beprikung mit Wägen einbezogene Straßenfläche in den neun Vorstadtbezirken und zwar im

II. Bezirk, Leopoldstadt	248.730,3	Quadratmeter
III. „ Landstraße	345.371,3	„
IV. „ Wieden	189.508,5	„
V. „ Margarethen	142.315,9	„
VI. „ Mariahilf	119.053,6	„
VII. „ Neubau	161.440,8	„

VIII. Bezirk, Josefstadt	111.261. ₇	Quadratmeter
IX. „ „ Alsergrund	249.601. ₇	„
X. „ „ Favoriten	144.128. ₃	„
zusammen	1,711.412. ₁	Quadratmeter

Die mit Wägen zu bespritzende Fläche in den neun Vorstadtbezirken hat sich demnach seit Schluß des Jahres 1879 um 189.885.₅ Quadratmeter vergrößert.

Da sich die Bespritzung mit Schlauchtrommelwägen im I. Bezirke auf der Ringstraße und auf der Fahrstraße am Franz Josefs-Quai nebst den anschließenden Gehwegen im Flächenmaß von 255.500 Quadratmeter gut bewährt hat, wurden weiters in die Bespritzung nach dieser Art einbezogen;

im Jahre 1881: die Praterstraße in ihrer ganzen Ausdehnung sammt dem Pratersterne, ein Theil der Schwimmschulstraße, die Ausstellungsstraße bis zur Perspektivstraße mit den zugehörigen Gehwegen und Wagenaufstellungsplätzen, ferner die Prater-Hauptallee vom Praterstern bis zum ersten Rondeau mit Einschluß der Reitsteige, Gehwege und Wagenaufstellungsplätze, zusammen im Ausmaße von 176.139.₃ Quadratmeter;

im Jahre 1882: die Kaiser Josefsstraße, die Franzensbrückenstraße, ein Theil der großen Zufahrtsstraße, ein Theil der Gehwege und Plätze im sogenannten Volksprater nächst dem ersten kleinen Rondeau, zusammen 56.475.₅ Quadratmeter.

Es sind somit im II. Bezirke bereits 230.787.₆ Quadratmeter Straßenfläche nach dieser Methode bespritzt worden.

Durch die Aufstellung von Hydranten in den angeführten Straßen und Plätzen wurde auch die Möglichkeit geboten, in die Bespritzung nach dieser Methode in beiden Jahren zusammen 63.288.₃ Quadratmeter solche Flächen einzubeziehen, welche früher mit den gewöhnlichen Faßwägen oft gar nicht bespritzt werden konnten, und ist hiedurch in sanitärer Beziehung eine wesentliche Verbesserung erzielt worden. Die Hydrantenanlage für die Straßenbespritzung wurde weiters noch im Jahre 1882 in der Taborstraße bei Gelegenheit der Regulirung und Umpflasterung dieser Straße anläßlich der Legung der Tramway-Gleise in derselben vollendet, die neue Bespritzung jedoch wegen vorgerückter Jahreszeit auf das Jahr 1883 verschoben.

Ferner sind in den beiden Jahren 1881 und 1882 bei Gelegenheit der Neupflasterung der Mariahilferstraße die Hydranten für die Bespritzung mit Schlauchtrommelwägen in der Strecke von der Zollergasse bis zur Mariahilferlinie aufgestellt und in Betrieb gesetzt worden.

Endlich wurden zur besseren Reinigung des Asfaltpflasters und der Fiakerstandplätze am Graben mehrere Hydranten daselbst aufgestellt und erfolgt die Bespritzung nicht mittelst Schlauchtrommelwägen, sondern mittelst kurzer Schläuche.

Der Effekt der Bespritzung mittelst der Hydranten und Schlauchtrommelwägen ist namentlich in den breiten Straßen ein sehr guter. Auch der ökonomische Erfolg stellt sich, wenn man in Erwägung zieht, daß die Hydrantenbespritzung täglich dreimal, die tägliche Bespritzung mit Aufspritzwägen aber nur zweimal erfolgt, im Vergleiche zu einer dreimaligen Bespritzung mit Aufspritzwägen zu Gunsten der Hydrantenbespritzung heraus.

Die Kosten der Bespritzung sind aus der Tabelle X zu ersehen.

Neu in die Besprikung einbezogene Kommunikationen.

Tabelle IX.

Bezirk	Benennung der Straßen	Fläche in Quadratmetern		
		einzelu	zusammen	
II. Bezirk	1880.			
	Weintraubengasse	1.512. ₀	10.817. ₂	
	Komödiengasse	699. ₆		
	Zofefinengasse	1.213. ₆		
	Große Anker-gasse	1.562. ₀		
	Gerhardusgasse	5.830. ₀		
	1881.			
	Große Mohrengasse	3.705. ₀	22.600. ₈	
	Große Schiffgasse	2.402. ₄		
	Taborstraße, vom Nordwestbahnhof bis zur Dresdnerstraße	5.196. ₀		
	Scherzergasse, von der Lampigasse bis zur Nordwestbahnstraße	922. ₀		
Lampigasse, von der Rauschergasse bis zur Scherzergasse	3.239. ₀			
Klosterneuburgerstraße	7.136. ₄			
III. Bezirk	1880.			
	Paulusgasse, von der Schlachthausgasse bis zur Petrusgasse	2.822. ₇	7.644. ₄	
	Kolonisplatz, von der unteren Viaduktgasse bis zur Gärtnergasse	1.717. ₀		
	Schlachthausgasse, von der Erdbergerlinie bis zur Kaiser Josefbrücke	3.104. ₇		
	1882.			
	Marokkanergasse	3.112. ₅	6.932. ₂	
	Reisnerstraße, von der Lastenstraße bis zur Reulinggasse	2.627. ₇		
	Kleistgasse	630. ₀		
Hafengasse, vom Rennweg bis zum Kanal	562. ₀			
IV. Bezirk	1880.			
	Floragasse	972. ₀	972. ₀	
	1882.			
	Rubensgasse, von der Klagbaumgasse bis zur Lambrechtgasse	737. ₃	3.297. ₃	
	Beiderseitige Trottoire am Linienamtsplatze vor der Favoritenlinie bis zum Eisenbahnviadukt	2.160. ₀		
Platz vor dem Beamtenwohnhanse daselbst	400. ₀			

Bezirk	Benennung der Straßen	Fläche in Quadratmetern	
		einzelnen	zusammen
V. Bezirk	1880.		
	Obere Bräuhausgasse, von der Amtshausgasse bis zur Koflergasse	1452.0	2058.0
	Koflergasse	606.0	
	1881.		
	Embelgasse, von der Oberen Bräuhausgasse bis zur Einiedlergasse	1191.8	1191.8
	1882.		
	Bäringasse	584.0	8562.0
	Margarethengürtel, von der Lainzerstraße bis zur Steinbauergasse	2050.0	
	Steinbauergasse, vom Gürtel bis zur Gemeindegrenze	5928.0	
	VI. Bezirk	1880.	
Rahlgasse, beide Fahrbahnen		1280.0	2420.0
Engelgasse		1140.0	
1881.			
Marchettigasse		1824.0	2374.8
Magdalenenstraße, von der Eßterhazygasse bis zur Hofmühlgasse		550.8	
1882.			
Eisvogelgasse		623.7	623.7
VII. Bezirk	1880.		
	Neustiftgasse, von der Zieglergasse bis zur Neubaugasse	1560.0	1560.0
	1881.		
	Stiftgasse, von der Siebensterngasse bis zur Burggasse	1043.1	2380.6
	Wentergasse	1337.5	
	1882.		
	Bernardgasse, von der Schottenfeldgasse bis zur Zieglergasse	700.0	6451.0
	Schottenhofgasse	581.0	
Neustiftgasse, von der Neubaugasse bis zur Lastenstraße	4870.0		

Bezirk	Benennung der Straßen	Fläche in Quadratmetern	
		einzelu	zusammen
IX. Bezirk	1880.		
	Harmoniegasse	999. ₀	
	Dietrichsteingasse	999. ₀	
	Marktgasse, von der Fochtergasse bis zur Lichtenthalergasse	715. ₀	
	Dreihadengasse	757. ₅	
			3.470. ₅
	1881.		
	Kolingasse, von der Liechtensteinstraße bis zur Wasagasse	2.472. ₀	
	Gemeindegasse	838. ₀	
			3.310. ₀
	1882.		
	Maximilianplatz, der bisher nicht bespriehte Theil sammt Seitengassen	4.059. ₇	
Pelkangasse	1.810. ₀		
Servitengasse, von der Grünethorgasse bis zur Pramergasse	1.026. ₀		
Schubertgasse	1.707. ₁		
		8.602. ₈	
X. Bezirk	1880.		
	Raaberbahngasse, von der Sonnwendgasse bis zur Himbergerstraße	1.960. ₈	
			1.960. ₈
	1881.		
	St. Marx-Meidlinger Landstraße von der Belvederelinie bis zur Abzweigung der Straße zum k. k. Arsenal	3.600. ₀	
	Laxenburgerstraße, von der Simmeringerstraße bis zur Rothenhofgasse	7.650. ₀	
	Quellengasse, von der Laxenburgerstraße bis zur Gellertgasse	9.554. ₇	
	Bürgerplatz, von der Herndl-gasse bis zur Himbergerstraße	1.454. ₄	
	Laaerstraße, über den Bürgerplatz, sammt den beiderseitigen Gehwegen	2.945. ₀	
			25.204. ₁
	1882		
	Sonnwendgasse, von der Landgutgasse bis zur Simmeringerstraße	4.929. ₆	
Eugenplatz, die drei Straßen an den Seiten und der Gehweg an der Platzseite	3.716. ₁		
Eugengasse, vom Eugenplatz bis zur Laxenburgerstraße	1.383. ₇		
Erlachgasse, vom Eugenplatz bis zur Laxenburgerstraße	1.363. ₅		
Bürgerplatz, von Nr. 1 bis 5, von der Buchengasse bis zur Himbergerstraße	1.818. ₀		
		13.210. ₉	

Kosten der Straßenreinigung und Besprikung.

Tabelle X.

Bezirk	1880				1881				1882				
	Zahl der zur Säuberung im Laufe des Jahres verwendeten Arbeiter nach Arbeitstagen	Geleistete Roth- und Schneefuhren	Preis der Roth- und Schneefuhren	Kosten der Straßensäuberung	Zahl der zur Säuberung im Laufe des Jahres verwendeten Arbeiter nach Arbeitstagen	Geleistete Roth- und Schneefuhren	Preis der Roth- und Schneefuhren	Kosten der Straßensäuberung	Zahl der zur Säuberung im Laufe des Jahres verwendeten Arbeiter nach Arbeitstagen	Geleistete Roth- und Schneefuhren	Preis der Roth- und Schneefuhren	Kosten der Straßensäuberung	Kosten der Straßensbesprikung
I.	—	—	Fr.	Fl.	—	—	Fr.	Fl.	—	—	Fr.	Fl.	Fl.
II.	65,148	20,847	70	80,530	62,050	23,843	70	80,760	59,860	18,422	70	379,048	58,872
III.	36,600	19,016	70	52,285	36,865	24,246	70	55,471	35,040	17,159	70	47,546	45,193
IV.	30,378	12,994	59	39,267	31,390	17,844	59	42,847	29,565	11,042	78	39,171	20,242
V.	31,110	9,875	74	40,804	31,755	12,945	74	43,722	31,025	9,287	85	39,538	12,421
VI.	20,130	6,138	87	27,230	21,170	11,859	87	32,856	19,345	5,538	94	25,223	8,632
VII.	34,770	6,203	87	42,348	36,500	11,381	87	49,028	33,580	4,891	98	43,295	11,684
VIII.	18,300	11,625	85	30,501	19,345	14,905	85	34,170	18,250	7,706	83	26,037	7,942
IX.	36,600	13,646	78	48,990	39,055	22,641	78	57,891	37,230	14,342	80	48,457	15,111
X.	24,522	6,681	52	29,307	24,820	7,299	52	29,762	24,455	6,788	47	27,935	9,132
II.—X.	—	—	—	36,021	—	—	—	35,767	—	—	—	62,240	578
Summe	297,558	107,025	—	800,935	302,950	146,965	—	838,980	288,350	95,175	—	811,025	198,956
Durchschnitt	—	—	74	—	—	—	74	—	—	—	78	—	—

Im I. Bezirke sind weder die Anzahl der Arbeitstage, noch die Roth- und Schneefuhren bekannt, weil die allgemeine öfterreichliche Transportgesellschaft die ganze Straßensäuberung und Besprikung gegen ein jährliches Pachtgeld von 400,000 fl. be sorgt.

Unter den Kosten der Straßensbesprikung des I. Bezirkes sind auch die Ausgaben für die Besprikung der Ringstraße enthalten, welche mittelst 18 Schandtronnelnwagen von 50 Arbeitern und 2 Aufsässern vorgenommen wird.

B. B r ü c k e n.

(Mit 1 Plan.)

Die Gemeinde Wien besitzt in ihrem Gebiete 23 Brücken: 8 Brücken (1 hölzerne und 7 eiserne) über den Donaukanal und 15 Brücken (3 hölzerne, 4 steinerne und 8 eiserne) über den Wienfluß. Nebstdem ist auch der mit der Nordbahnbrücke verbundene eiserne Gehsteg über den Donaustrom Eigenthum der Gemeinde Wien.

Die Konstruktionsart, sowie die Namen dieser Brücken sind im Verwaltungsberichte für die Jahre 1877—1879, auf Seite 475, detaillirt angegeben.

Betreffs der technischen Administration der städtischen Brücken im Allgemeinen ist zu erwähnen, daß die in diesem letzteren Berichte bereits angeführten namhaften Verbesserungen in der letzten Zeitperiode in mehrfacher Beziehung, namentlich aber dadurch eine weitere Ausdehnung erhalten haben, daß durch die prinzipielle Einführung einer wasserdichten Abdeckung der unter den Holzstöckelpflasterungen befindlichen Bruckstreifen mit Steinpappe nunmehr für eine längere Dauer der Konstruktions- und Bruckstreugehölze in rationeller Weise gesorgt wird.

Unter den Angelegenheiten, welche in Bezug auf die städtischen Brücken in den letzten drei Jahren zur Behandlung gelangten, sind besonders die umfassenden Vorarbeiten für den projektirten Bau einer stabilen Fahr- und Gehwegbrücke über den Wiener Donaukanal an Stelle des Karlskettensteges erwähnenswerth.

Die Herstellung dieser Brücke wurde bereits im Jahre 1875 durch eine Eingabe von Bewohnern des I. und II. Bezirkes, durch eine Eingabe des politischen Vereines „Donauklub“, dann im Jahre 1880 neuerlich durch eine Petition von Bewohnern der inneren Stadt angeregt.

Zur Berathung und Durchführung dieser Angelegenheit hat der Gemeinderath ein eigenes Comité bestellt (12. Oktober 1880) und wurde über Antrag des letzteren die Erbauung einer stabilen Brücke an Stelle des Karlssteges und die Ausschreibung eines allgemeinen Konkurses zur Erlangung geeigneter Projekte hiefür definitiv beschlossen (4. März 1881).

Mit Rücksicht auf das Programm über die anlässlich der Vermählung Sr. k. und k. Hoheit des Kronprinzen Rudolf mit Ihrer k. Hoheit der Prinzessin Stefanie von Belgien zu veranstaltenden Feierlichkeiten, in welchem die Benennung einer Straße oder Brücke mit dem Namen der durchlauchtigsten Braut ausgesprochen ist, hat die gemeinderäthliche Kommission sich sofort auch dahin geeinigt, daß die gedachte neu zu erbauende Brücke den Namen „Stefaniebrücke“ führen solle (26. November 1880).

Nach der erfolgten Festsetzung der Stellung und Konstruktion der Brücke (5. Mai 1881) wurde das Programm für die Anfertigung und Einbringung der Konkursprojekte verfaßt (16. September 1881).

Das Programm berücksichtigte die hohe Widmung, nämlich die Bezeichnung der Brücke mit dem Namen Ihrer kaiserlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin (Stefaniebrücke), und enthielt mit Rücksicht auf diesen Umstand und mit Bezug auf die hervorragende Wichtigkeit dieses Objektes unter Anderem folgende besonders erwähnenswerthe Bestimmung:

„Die Lage dieser Brücke an der neugeschaffenen Ringstraße, im Gesichtskreise eines zum großen Theile neuerbauten Stadttheiles und als Hauptverkehrs- und Bindemittel von zwei stark bevölkerten Stadttheilen (der inneren Stadt und der Leopoldstadt) bedingt es, daß eine den Schönheitsanforderungen möglichst entsprechende Konstruktionsart gefordert werden muß, daß diese Brücke nicht nur den Anforderungen der Solidität und Zweckmäßigkeit Genüge zu leisten hat, sondern daß dieselbe in ihrer Totalität auch als ein Bauobjekt von künstlerischem Werthe zur vollen Geltung komme.“

Am 28. September 1881 erfolgte die Verlautbarung des Konkurses im In- und Auslande mit dem Bemerkten, daß die Projekte binnen drei Monaten einzureichen sind und daß hievon drei derjenigen, welche als die besten anerkannt werden, mit Preisen von 3000 fl., 2000 fl. und 1000 fl. honorirt werden sollen.

In der Zwischenzeit (6. Dezember 1881) wurde der Oesterreichische Ingenieur- und Architektenverein ersucht, für die Beurtheilung der einlangenden Konkursprojekte eine fünfgliedrige Jury einzusetzen, und hat derselbe in Willfährung des gestellten Ansuchens für dieses Preisgericht nachbenannte Herren bestimmt:

Georg Rebhann, Ritter von Aspernbruck, k. k. Baurath und derzeit Rektor der technischen Hochschule in Wien (Obmann der Jury), Heinrich Freiherrn von Ferstel, k. k. Oberbaurath, Architekt und k. k. Professor an der technischen Hochschule, Alexander Wielemans Edlen von Monteforte, Architekt und k. k. Baurath, Johann Hermann, Inspektor der ausschl. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn, und Emil Heyrowsky, Generaldirektor der Kronstädter Bergbau- und Hütten-Aktiengesellschaft.

Nach Ablauf des Konkurstermine (28. Dezember 1881) waren 11 Projekte eingelangt, von welchen nach dem Gutachten der Jury (26. Februar 1881) nachstehende drei Projekte als die besten bezeichnet und prämiirt worden sind:

Mit dem ersten Preise per 3000 fl. das Projekt der Herren Hallama, Schmid und Zelinek (Bogenträger-System) mit dem Motto: „Wien-Brüssel;“

mit dem zweiten Preise per 2000 fl. das Projekt des Herrn August Köstlin (Kombination, Bogenträger-System mit versteifter Kette) mit dem Motto: „Utile cum dulci“ und

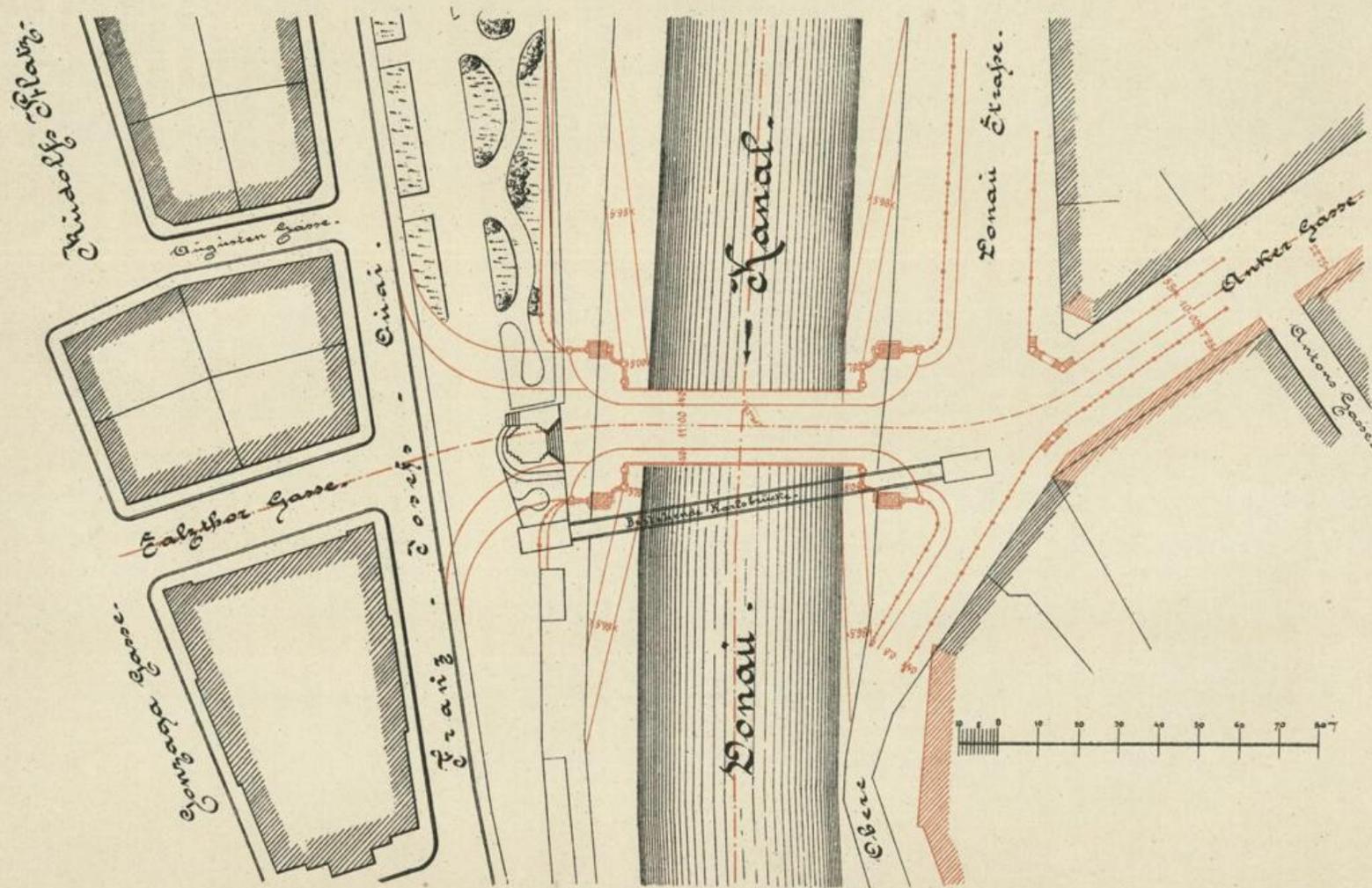
mit dem dritten Preise per 1000 fl. das Projekt der Herren Karl Blecken und Paul Wallot in Frankfurt am Main (Parallel-Gitterträger) mit dem Motto: „Mozart.“

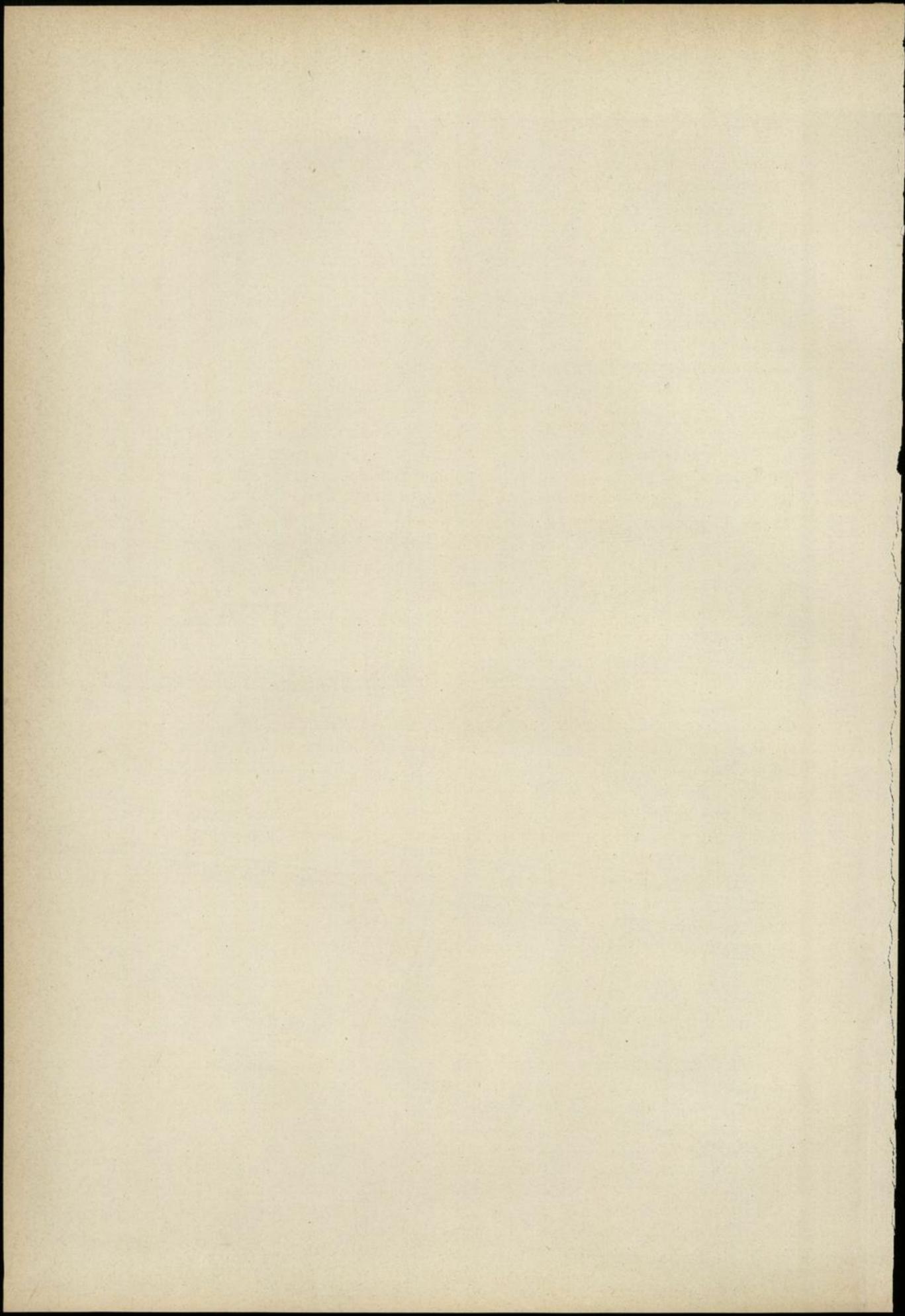
Gleichzeitig mit dieser Preiszuerkennung hat aber die Jury ihre Wohlmeinung auch noch dahin abgegeben, daß von den drei prämiirten Projekten keines sofort ausgeführt werden könne, weil dieselben noch mit wesentlichen Mängeln theils in ästhetischer, theils in konstruktiver Beziehung behaftet seien. Die Jury hat ferner die Aufmerksamkeit des Gemeinderathes auf das Projekt mit dem Motto: „Viribus unitis, sempre avanti“ der Herren Liß und Hieser (Balanceträger-System) gelenkt und bemerkt, daß diesem Projekte zwar sehr wichtige Bestandtheile, wie die statischen Berechnungen, fehlen und an demselben auch in konstruktiver Beziehung Mehreres zu beanstanden sei, daß dasselbe aber im Prinzip und namentlich in ästhetischer Beziehung als vollkommen gelungen bezeichnet werden müsse und daß es weiters den Projektanten vielleicht gelingen dürfte, die nothwendigen

(BRÜCKEN).

SITUAZIONS-PLAN DER NEU ZU ERBAUENDEN BRÜCKE ÜBER DEN DONAU-KANAL

(STEFANIE-BRÜCKE).





Behelfe für die genaue Beurtheilung des Projektes nachträglich zu erbringen und die konstruktiven Mängel an demselben in entsprechender Weise zu beheben.

Die in dieser letzteren Angelegenheit geführten Verhandlungen und namentlich die Besprechungen in einer gemeinschaftlichen Sitzung der gemeinderäthlichen Brückenbau-Kommission mit den Jurymitgliedern (27. März 1882) haben zu dem Resultate geführt, daß einige Modifikationen an den Bestimmungen des Konkursprogrammes, nämlich die Höherlegung des Brückenniveaus um 0.₃₀ Meter, die Tieferlegung des Trägerauflagers an den Brückenpfeilern um gleichfalls 0.₃₀ Meter und endlich eine mehr normale Stellung der Brücke gegen den Stromstrich, wie selbe in dem beigegebenen Situationsplane zu ersehen ist, beschlossen worden sind und zu dieser Programmabänderung die Zustimmung der k. k. Statthalterei erwirkt wurde (4. April 1882).

Die Herren Projektanten Liß und Hieser haben sich hierauf bereit erklärt, ihr ursprüngliches Projekt unter Berücksichtigung der vorgenommenen Programm-Modifikationen den ausgesprochenen Intentionen der Jury gemäß umzuarbeiten, beziehungsweise zu verbessern und zu ergänzen. Gleichzeitig wurde mit Rücksicht auf die obigen Modifikationen auch den Herren Hallama, Schmid und Zelinek über ihr diesfälliges Ansuchen die Bewilligung zur Umarbeitung ihres Projektes ertheilt.

Die Jurymitglieder haben die umgearbeiteten, im Juli 1882 neueingebrachten zwei Projekte einer neuerlichen Prüfung unterzogen und in ihrem hierüber abgegebenen Gutachten (28. Oktober 1882) erklärt, daß auch diese neuverfaßten Projekte noch nicht allen Anforderungen entsprechen, daß dieselben zur sofortigen Ausführung noch immer nicht geeignet erscheinen und daß es sich demnach empfehlen dürfte, mit Zugrundelegung des Bogenträger-Systemes die Ausschreibung eines Konkurses für die Beibringung und Ausführung eines diesbezüglichen neuen Projektes vorzunehmen.

Ueber diese letzteren Anträge hat das Stadtbauamt unterm 30. November 1882 einen eingehenden Bericht erstattet, sich hiebei auf den von der Jury zuerst eingenommenen, im Gutachten vom 26. Februar 1882 gekennzeichneten Standpunkt gestellt, das Projekt der Herren Liß und Hieser mit dem Motto: „Viribus unitis, semper avanti“ als verbesserungsfähig und sonach ausführbar erklärt und weiters unter Vorlage von Punktationen für eine bezügliche Offertausschreibung das letztere Projekt als Grundlage für die Verfassung eines vollkommen instruirten Detailprojektes zur Annahme empfohlen.

Der Gemeinderath hat den Anträgen des Stadtbauamtes vollinhaltlich zugestimmt, das Projekt der Herren Liß und Hieser als Grundlage für die auszuschreibende Offertverhandlung und für die Durchführung des gedachten Brückenbaues angenommen und die Erwerbung dieses Projektes beschlossen.

In Bezug auf die übrigen Brücken über den Donaukanal sind folgende Herstellungen besonders zu erwähnen:

Die Ferdinandsbrücke wurde im Jahre 1882 einer durchgreifenden Reparatur unterzogen, hiebei die alten, vielfach noch aus dem Jahre 1864 stammenden, bereits schadhafte Rüste theils durch neue ersetzt, theils reparirt, die sehr schadhafte und unschöne äußere Blechverkleidung beseitigt und diese durch eine dem Charakter der Brücke mehr entsprechende Holzschalung ersetzt. Gleichzeitig wurden die beiden

Fahrbahnen durch die Auscheidung der mittleren Abgrenzung in eine Fahrbahn zusammengezogen und die bedeutende Ansteigung im Niveau der Brücke herabgemindert, wodurch die Führung der Tramway ermöglicht, sowie der Verkehr über diese Brücke im Allgemeinen erheblich erleichtert und verbessert worden ist.

Durch die bewirkten Rekonstruktionsarbeiten und durch die theilweise Neupflasterung der Fahrbahn hat die Brücke in ihrem ästhetischen Aussehen gewonnen und ist auch der Bestand derselben nunmehr für eine längere Reihe von Jahren wieder vollkommen sichergestellt.

Ferner wurden an Erhaltungsarbeiten zur Durchführung gebracht:

an der Augartenbrücke im Jahre 1881 die Erneuerung des Anstriches mittelst Silikatfarbe und im Jahre 1882 anlässlich der Einlage von Tramwaygeleisen die Auswechslung des größeren Theiles der Bruckstreugehölze, dann die Neupflasterung der Fahrbahn mit imprägnirten weichen Holzstöckeln;

an der Franzenskettenbrücke im Jahre 1881 die Neupflasterung der stromaufwärts liegenden Fahrbahn und im Jahre 1882 die Erneuerung des Anstriches der Ketten in den Verankerungskammern mit Silikatfarbe;

an der Sofienbrücke im Jahre 1880 die Entfernung der seit der Weltausstellung im Jahre 1873 dort befindlich gewesenen Tramwaygeleise und die Auswechslung der schadhaften Bruckstreugehölze, sowie die theilweise Neupflasterung der Fahrbahn; am städtischen Gehsteig an der Nordbahnbrücke über den Donaustrom im Jahre 1882 die Erneuerung des Anstriches mit Verwendung von Silikatfarbe.

An den Brücken über den Wienfluß sind gleichfalls mehrfache Rekonstruktionsarbeiten, Neupflasterungen mit imprägnirten Holzstöckeln und Anstrichserneuerungen ausgeführt worden und zwar:

an der Reinprechtsbrücke im Jahre 1881 die Erneuerung des Mitteljoches und der Hauptträger, sowie des Anstriches;

an der Pilgrambrücke im Jahre 1880/81 die Erneuerung des Fußwegbelages und die Erneuerung des Anstriches mit Silikatfarbe, im Jahre 1882 die Auswechslung der schadhaften Bruckstreuhölzer und die Neupflasterung der Fahrbahn;

an der Rudolfsbrücke im Jahre 1882 die Beseitigung des Bruckstreusystems, die Erneuerung der unter dem Pflaster befindlichen Unterlagshölzer und die Neupflasterung der Fahrbahn;

an der Leopolds- und Tegetthoffbrücke im Jahre 1880 die Erneuerung der Anstriche mit Platinmasse;

an der Stubenbrücke im Jahre 1882 die Rekonstruktion der Flußbettung unter der Brücke;

an der Zollamtbrücke im Jahre 1881 die Rekonstruktion des gesammten Oberbaues, im Jahre 1882 die Erneuerung des Anstriches mit Silikatfarbe,

endlich an der Radežkybrücke im Jahre 1880 die Rekonstruktion der Steingeländer.

Die Auslagen der Gemeinde für die Erhaltung der ihr gehörigen Brücken über den Donaustrom, den Donaukanal und den Wienfluß beliefen sich

im Jahre 1880 auf	16.901 fl. 49 fr.
„ „ 1881 „	11.450 „ 20 „
„ „ 1882 „	50.245 „ 64 „

Die große Kostenziffer im Jahre 1882 erklärt sich aus dem Umstande, daß in diesem Betrage die außerordentlich großen, beiläufig alle 10 Jahre wiederkehrenden Erfordernisse für die Erhaltung der Ferdinandsbrücke per 28.804 fl. 72 kr. mit-enthalten sind.

Die Erhaltungsarbeiten an den städtischen Brücken sind, insoferne diese sich auf Zimmermannsarbeiten und Holzlieferungen beziehen, auf Grund besonderer Vorschriften und bis zu dem Kostenbetrage von 10.000 fl. einem eigenen Unternehmer auf die Dauer von fünf Jahren, d. i. vom Jahre 1882 bis inklusive 1887, übertragen.

7. Gartenanlagen.

Auch in dieser Verwaltungsperiode gelangten in den verschiedenen Bezirken Wiens mehrere größere und kleinere Gartenanlagen und Baumpflanzungen zur Ausführung.

Vievon sind besonders zu erwähnen:

Im I. Bezirke die neue Gartenanlage hinter dem Gebäude der k. k. Akademie der bildenden Künste im Flächenausmaße von 2700 Quadratmeter, nach dem Plane des Architekten Lothar Abel;

im II. Bezirke die Anlagen von Alleen in der Dresdner- und Schwimmschulstraße und die Ergänzung der Ahornallee in der Kaiser Josefstraße;

im III. Bezirke die Anlage von Alleen am Rennweg und vor der St. Margerlinie;

im IV. Bezirke die Bepflanzung des Karolinenplatzes mit Bäumen;

im V. Bezirke die Vorbereitungen für die Gartenanlagen auf der Area des ehemaligen Hundsthurmer Brauhauses und auf dem Einsiedlerplatze;

im VI. Bezirke die Anlage eines Kinderspielfplatzes am Wienflusse nächst dem Schikanederstege und die Bepflanzung der Lastenstraße längs des VI. und VII. Bezirkes mit Alleen;

im IX. Bezirke die Neuherstellung der Anlage auf dem Maximilianplatze, die Pflanzung von Kugelakazien und Syringen längs der Universitäts- und Währingerstraße nächst der Botivkirche und die Ergänzung der Allee in der Kollingasse; endlich

im X. Bezirke die Vervollständigung der Baumpflanzungen auf dem Bürger- und Eugenplatze und die Neuherstellung der Anlage auf dem Erlachplatze.

Zu den bereits bestandenen Gartenanlagen und Alleen wurden mehrere nicht unwesentliche Veränderungen vorgenommen, wovon speziell die Erbauung eines Treibhauses im sogenannten Schönbornparke im VIII. Bezirke zu erwähnen ist.

Das im Winter 1879/80 erfolgte plötzliche Absterben eines großen Theiles der auf der Ringstraße gepflanzten Alanthusbäume (Götterbäume) und einer größeren Anzahl anderer Ringstraßenbäume veranlaßte den Gemeinderath zu dem Beschlusse, zur Ermittlung der Ursachen des Absterbens dieser Bäume, sowie zur Beantwortung der Frage, welche Bäume in der Folge auf der Ringstraße gepflanzt werden sollen, wie bei der Pflanzung und Pflege derselben vorzugehen sei und welche

Bäume und Gesträuche in der städtischen Baumschule herangezogen werden sollen, eine Enquête von Fachmännern zu veranstalten.

Auf Grund des Ausspruches dieser Enquête wurden im Frühjahr 1881 nur mehr auf dem Opern- und Kärnthnering, woselbst 58 Stück *Milanthus* verschont geblieben sind, wieder *Milanthusbäume* gepflanzt, während im Frühjahr 1882 zur Bepflanzung der inneren Allee auf dem Schotten-, Franzens- und Kolowratring Bergahorn (*acer pseudoplatanus*), auf dem Burg- und Parkring die rauhgrifflige oder Krimlinde (*tilia dasystyla*) und die großblättrige Linde (*tilia grandifolia*) und auf dem Stubenring die amerikanische Ulme (*ulmus americana*) verwendet wurde.

Um das Absterben der Platanen auf der Ringstraße hintanzuhalten und dieselben möglichst zu regeneriren, beschloß der Gemeinderath die von den Fachmännern vorgeschlagenen Maßnahmen in Anwendung zu bringen.

Die abgestorbenen Bäume in den Nebenalleen der Ringstraße wurden abermals durch Platanen ersetzt; in letzter Zeit wurden jedoch an deren Stelle Bergahornbäume verwendet.

Auch die Alleen auf der Lastenstraße wurden ergänzt und deren bessere Pflege durch Vorseege für deren Bespritzung mittelst Hydranten ermöglicht.

Eine der kostspieligsten Herstellungen in den städtischen Gartenanlagen war die Renovirung des Kurjalons im Stadtparke und die Umgestaltung und Ausschmückung des sogenannten Rosenhügels und des Teppichgartens vor diesem Gebäude nach dem Plane von Lothar Abel, wobei auch die überständigen Gehölzgruppen regenerirt wurden.

Am Fuße des Plateaus vor dem Kurhause gelangte ein mit verschiedenen Instrumenten und mit einer synchronomischen Uhr ausgestattetes sogenanntes Wetterhäuschen zur Aufstellung.

Der Rathhauspark wurde in den vor der Hauptfaçade des neuen Rathhauses gelegenen Theilen gelichtet; auch wurde daselbst und in der Anlage am Börseplatz je ein Brunnen zur Trinkwasserentnahme hergestellt.

Die Glashäuser und Treibkisten im städtischen Reservergarten sind entsprechend in Stand gesetzt und durch Rekonstrukzion der Heizanlagen verbessert, ferner ist die Drahteingfriedung der Anlage auf dem Schillerplatz durch ein zierliches eisernes Gitter in der bei der Anlage vor der Botivkirche bestehenden Form ersetzt worden.

Eine besondere Sorgfalt wendete die Gemeinde der seit dem Jahre 1872 bestehenden städtischen Baumschule auf der Area des Zentralfriedhofes zu, indem sie dieselbe einer dem bestehenden Bedürfnisse entsprechenden Umgestaltung unterziehen und durch Einbeziehung größerer Grundflächen erweitern ließ, so daß sie gegenwärtig ein Areal von 5 Hektar umfaßt und den Bedarf an Bäumen und Gesträuchen für die städtischen Anlagen und für den Zentralfriedhof zum größten Theile zu decken vermag. So konnten im Jahre 1880 aus derselben 14.558 Stück Bäume und Gesträuche im Werthe von 10.290 fl., im Jahre 1881: 8904 Stück Gehölze im Werthe von 6437 fl. und im Jahre 1882: 7956 Stück im Werthe von 7921 fl. entnommen werden.

Zur Heranziehung des erforderlichen Nachwuchses wurden alljährlich größere Partien von Pflanzen, insbesondere auch Koniferen nachgeschafft, auch wurde für eine

ausreichende Reserve von auf der Ringstraße gepflanzten Baumgattungen Sorge getragen.

Im Frühjahr 1882 erfolgte die Einleitung des Hochquellenwassers in die Baumschule; hiedurch, sowie durch Beistellung der erforderlichen Baumstangen und durch Vermehrung des Arbeitspersonales wurde eine bessere Pflege der Bäume und Gesträuche ermöglicht.

Um die Alleebäume in Wien an exponirten Stellen gegen Beschädigungen zu schützen, sind an mehreren Orten Schutzvorrichtungen in verschiedener Form probeweise aufgestellt worden.

Der Bequemlichkeit des Publikums wurde durch die Vermehrung der Sitzbänke in den verschiedenen Anlagen Rechnung getragen; in der Anlage um die Botivkirche gelangten 22 Stück und auf der Ringstraße an Stelle der bestandenen hölzernen Pfostenbänke 223 Stück neue Sitzbänke von gefälliger Form zur Aufstellung.

Viele Rasenplätze in den Anlagen erhielten gußeiserne Einfassungsbögen.

Den Gärtnergehilfen wurde vom Gemeinderathe eine Lohnaufbesserung zu Theil und zum Zwecke ihrer Fortbildung erfolgte die Beschaffung mehrerer Fachjournale.

8. Kanäle.

(Mit 1 Zeichnung.)

A. Bau und Erhaltung der Kanäle.

a) Allgemeine Bemerkungen bezüglich der öffentlichen Kanalbauten.

Als eine im Interesse der Salubrität und Reinlichkeit gelegene wichtige administrative Aufgabe muß auch die Vorsorge für die möglichst vollständige Abfuhr der Fäkalstoffe angesehen werden.

In dieser Erkenntniß beschloß der Gemeinderath in der Plenarsitzung vom 7. November 1882 die allgemeine Einführung des Schwemmsystemes für die Ableitung der Unrathsstoffe in Wien und genehmigte gleichzeitig das vom Stadtbauamte zu Ende des Jahres 1879 vorgelegte Programm für die Verfassung eines General-Kanalisirungsplanes auf Grund dieses Systemes; das Stadtbauamt erhielt ferner den Auftrag, nach diesem Programme und mit Rücksichtnahme auf die künftige Einbeziehung der Vororte ein General-Kanalisirungsprojekt auszuarbeiten, und es wurde weiters angeordnet, daß ein Konzepts- und zwei technische Beamte behufs Studiums der einschlägigen Verhältnisse und Erfahrungen in ausländische Städte entsendet werden.

Als eine theilweise Ausführung jenes Auftrages ist übrigens die bereits im Jahre 1881 durch das Stadtbauamt erfolgte Vorlage eines Projektes über die Erbauung eines Hauptammelkanales am rechten Ufer des Donaukanales in der Strecke von Nußdorf bis zur Staatsbahnbrücke in Simmering zu betrachten. Unter den drei in Aussicht genommenen Hauptammelkanälen — deren zweiter am linken Ufer des Donaukanales und deren dritter am rechten Ufer des neuen Donau-

durchstiches geführt werden soll — ist der vorgenannte Hauptammelkanal jedenfalls der wichtigste, da am rechten Ufer des Donaukanales der bei weitem größte Theil der Stadt Wien und ihrer Vororte liegt und die Abwässer von nahezu einer Million Menschen von dieser Seite in den Donaukanal gelangen. Trotz der hiedurch entstehenden Verunreinigung dieses offenen Gewässers befindet sich die Stadt Wien in einer ungleich günstigeren Lage als die übrigen Großstädte Europas, denn in Folge des raschen Laufes des Wassers im Donaukanale, welcher beim Nullstande zirka 100 Kubikmeter Wasser per Sekunde abführt, kommen bei diesem Wasserstande auf 1 Kubikmeter eingeleitete Kanaljauche 80 Kubikmeter Flußwasser. Da nun aber im Kanalwasser die eigentlichen fäulnißfähigen Abgänge schon zirka 45fach verdünnt sind, so ist die Verdünnung im Flußwasser beim Nullwasserstande bereits eine 3600fache.

Wenn nun in Anbetracht dieses günstigen Umstandes bei normalem Wasserstande sanitäre Nachteile für die Bevölkerung aus der direkten Abfuhr der Urathstoffe in den Donaukanal nicht zu besorgen sind, so haben sich doch solche Nachteile bereits mehrmals zur Zeit eines ausnahmsweise niederen Wasserstandes bemerkbar gemacht.

In Bezug auf die stromabwärts gelegenen Ortschaften außerhalb Wiens dürfte wohl jede Besorgniß eines derartigen Nachtheiles umsomehr schwinden, als der Donaukanal die Urathstoffe schon binnen längstens 3 Stunden in den Donaustrom bringt, welcher beim Nullstande 1438 Kubikmeter Wasser per Sekunde abführt und sonach das Wasser des Donaukanales wieder 14fach verdünnt.

Auf den Entschluß der Gemeindeverwaltung, so kostspielige Hauptammelkanäle zu erbauen, hat vorzugsweise die Erwägung bestimmend gewirkt, daß es erst nach Herstellung solcher Sammelkanäle möglich sein wird, der Bevölkerung nahegelegene und billige Strombäder zu bieten. Weiters kommt in Betracht, daß die bei niederm Wasserstande offenen Kanalausmündungen mit der sich im Flußwasser in langen braunen Streifen markirenden Jauche einen höchst unschönen Anblick gewähren.

Der projektierte Hauptammelkanal am rechten Donaukanal-Ufer beginnt nach dem vorliegenden Projekte bei der Einmündung des Schreiberbaches (nächst dem Sperrschiffe) und liegt in der Strecke bis zur Franz Josefs-Kaserne in den das Ufer begleitenden Straßen. Bei der Franz Josefs-Kaserne schwenkt derselbe vom Flusse ab und läuft durch die Dominikanerbastei und die verlängerte Wollzeile zur Stubenbrücke, bei welcher der Wienfluß unterfahren wird.

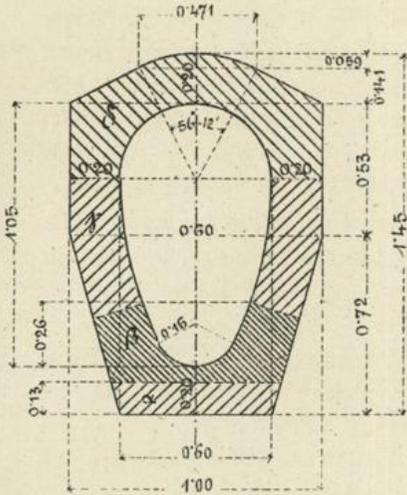
Die Trace läuft sodann in der verlängerten Landstraße Hauptstraße und biegt jenseits des Eisenbahn-Viaduktes gegen die Marxergasse ab, durch welche dieselbe unterhalb der Sofienbrücke wieder an den Donaukanal gelangt; von da an wird das Ufer desselben bis zur Staatseisenbahnbrücke beibehalten, woselbst an der Grenze des Wiener Gemeindegebietes die Ausmündung in den Donaukanal erfolgt.

Die Sohle des Hauptammelkanales liegt in der verglichenen Ebene des Nullwasserpiegels des Donaukanales, so daß das Kanalgefälle beiläufig dem Durchschnittsgefälle des Donaukanales gleich ist, somit 0,39 pro Mille beträgt. Die Gesamtlänge des Kanales beträgt 11,3 Kilometer. Das Profil beginnt am Schreiberbache in Rußdorf mit einer lichten Weite von 0,90 Meter und einer lichten Höhe von 1,25 Meter und vergrößert sich beim Krotenbache auf 1,80 Meter Weite und 2,80 Meter Höhe. Von da an bleibt die Höhe konstant, während die Weite ent-

NORMAL-PROFILE FÜR KANÄLE AUS BÉTON.

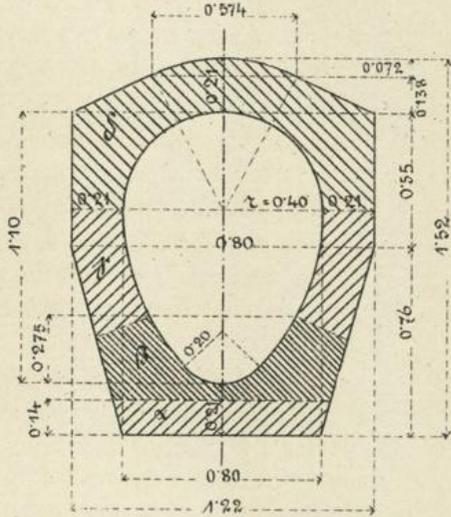
HAUSKANAL-PROFIL.

1.05^m hoch, 0.60^m breit.



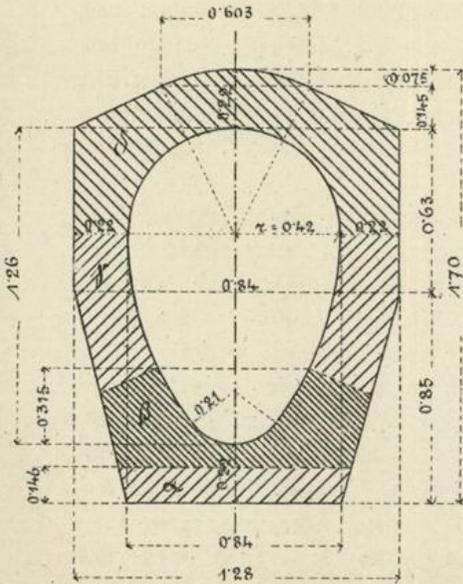
QUER-PROFIL I.

1.10^m hoch, 0.80^m breit.



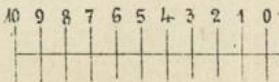
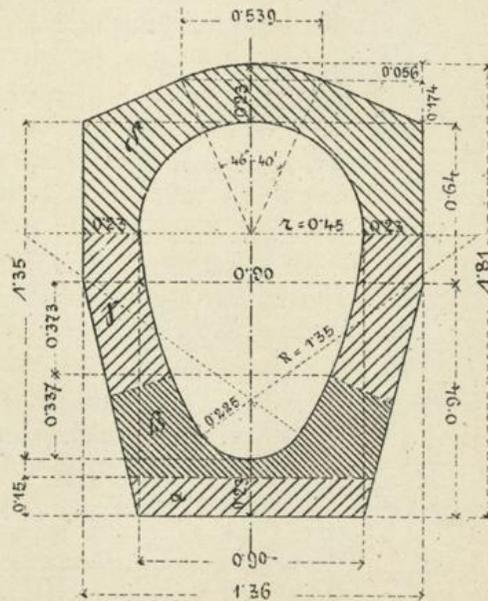
QUER-PROFIL II.

0.84^m breit, 1.26^m hoch.

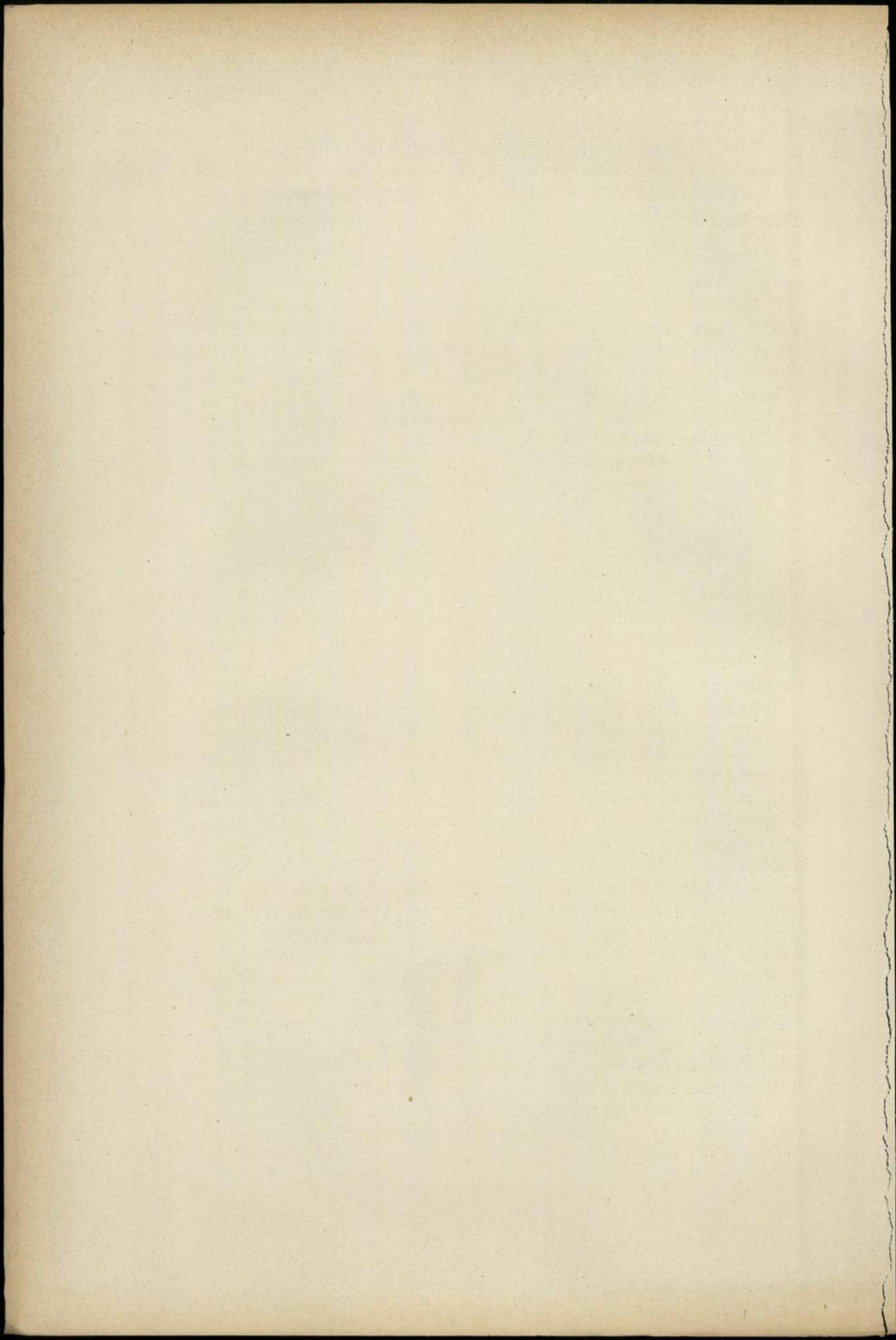


QUER-PROFIL III.

0.90^m breit, 1.35^m hoch.



2 Meter



sprechend den hinzukommenden Zuflüssen zuerst (beim Alserbache) bis 3.₂₀ Meter und dann (beim Ringkanale) bis 3.₅₀ Meter zunimmt. Bei der Einmündung des linksseitigen Cholerafanalles in den Sammelkanal nächst der Stubenbrücke beginnen gekuppelte Profile und zwar unter dem Wienflusse dreifach mit einer Weite von je 3.₀₅ Meter und einer ausnahmsweisen Höhe von 1.₇₅ Meter, sodann zweifach von je 3.₇₀ Meter bis 4.₂₀ Meter Weite und der Normalhöhe von 2.₈₀ Meter.

Im Innern des Kanales sind beiderseits Vanquetts projektirt, welche eine Cunette für die an regenlosen Tagen abfließenden Schmutzwässer einschließen sollen und zur Aufnahme je eines Schienenstranges behufs Bewegung der Reinigungswägen bestimmt sind. Behufs Entlastung des Kanales bei größeren Regenfällen sind an geeigneten Stellen Ueberfallkanäle gegen den Donaukanal projektirt, welche jedoch erst zu funktionieren beginnen sollen, wenn die Regenmenge die Höhe von einem Millimeter per Stunde überschreitet.

Der Gesamt-Kostenaufwand für diesen Bau ist mit 5.₂ Millionen und, falls die Vanquetts wegbleiben sollten, mit 4.₆ Millionen Gulden veranschlagt.

Die Vortheile, welche Unrathskanäle aus Beton, deren neue Profiltypen auf der beigeflossenen Planskizze dargestellt erscheinen, bezüglich ihrer Wasserdichtheit und ihrer glatten Wandungen bieten, und die Erfahrung, daß die bisher ausgeführten derartigen Kanäle auch bezüglich ihrer Dauerhaftigkeit nichts zu wünschen übrig lassen, bewogen den Gemeinderath, diese Art der Kanalherstellung, soweit dies die Lokalverhältnisse zulassen, für die Hauptunrathskanäle allgemein einzuführen.

Anlässlich der fast allgemeinen Einführung von Betonkanälen wurden die für diese Art von Kanälen bestandenen Vorschriften auf Grund der gewonnenen Erfahrungen theils modifizirt, theils ergänzt und die so entstandenen neuen Vorschriften mit Gemeinderathsbeschluss vom 2. August 1881 genehmigt.

In der Viechtensteinstraße im IX. Gemeindebezirke wurde im Jahre 1881 ein Hauptunrathskanal in der Länge von 63 Meter probeweise aus 30 Centimeter weiten Steingröhren hergestellt. Der Betrieb desselben hat bisher keinen Anstand ergeben.

Die Rekonstruktion der Sohle in den großen Sammelkanälen mit Verwendung von in Portland-Zement versetzten Klinkern wurde nach Erforderniß fortgesetzt.

Um Erfahrungen über den Grad der Wasserdichtheit der Hauptunrathskanäle zu sammeln, ist die Einrichtung getroffen worden, daß alljährlich bei mehreren Kanalbauten an je einer bestimmten Stelle Proben von dem die Kanalsohle umgebenden Erdmaterialie entnommen und auf ihren Gehalt an Wasser, Ammoniak u. c. chemisch analysirt werden. Nach Verlauf von fünf Jahren wird an derselben Stelle eine neuerliche Probe entnommen und auch diese analysirt. Aus der Differenz der beiden Untersuchungsergebnisse kann dann geschlossen werden, ob und in welchem Maße der Kanal durchlässig sei.

Nicht nur wissenschaftliche, sondern auch bautechnische Interessen ließen es wünschenswerth erscheinen, genauere und detaillirtere Aufschlüsse über die geologische Beschaffenheit des Bodens von Wien zu erhalten, als das bisher der Fall

war. Es wird deshalb bei jedem in bedeutenderer Tiefe geführten Kanalbaue ein genaues geologisches Profil über die durchfahrenen Bodengattungen aufgenommen.

In der städtischen Probirstation für hydraulische Bindemittel, von welcher bereits im letzten Verwaltungsberichte auf Seite 483 und 484 die Rede war, sind seit ihrem Bestande 200 Kalksorten, hievon 40 über Ansuchen der betreffenden Fabrikanten und 160 von städtischen Bauführungen, behufs Kontrolle der Kalkqualität, geprüft worden.

Die Versuche mit verbesserter Konstruktion der Zapfen und Desen bei den gußeisernen Kanal- und Wasserlaufgittern haben zur Ueberzeugung geführt, daß es sich empfiehlt, diese Konstruktionstheile bei den 62 Centimeter weiten Schachtgittern aus Bessemerstahl anzufertigen und die Desen mit je drei Nieten an den gußeisernen Rahmen zu befestigen, sowie die Zapfenlöcher zur Vermeidung von Spannungen in elliptischer Form herzustellen. Diese Konstruktion ist seit dem Jahre 1881 bei den Kanalgittern thatsächlich eingeführt. Bei den Wasserlaufgittern wurde die bisherige Konstruktion beibehalten.

Die Preise der Kanal- und Wasserlaufgitter stellten sich im Jahre 1880 auf 9 fl. 39 kr., in den Jahren 1881 und 1882 mit 8 fl. 95 kr. per Meterzentner.

Die Gesamtlänge der Hauptkanäle in Wien betrug am Ende des Jahres 1882: 237 Kilometer, jene der Hauskanäle 420 Kilometer, mithin die Länge der sämtlichen Kanäle zusammen 657 Kilometer oder 86,6 österreichische Meilen.

b) Hauskanäle.

Die günstigen Erfahrungen, welche in ausländischen Städten mit der Verwendung von Steinzeugrohrleitungen zur Abfuhr der Unrathstoffe aus den Häusern gewonnen worden sind, veranlaßten die für die Berathung einer neuen Bauordnung für Wien eingesetzte Kommission die Anlage von solchen Rohrleitungen, anstatt der bisher obligatorisch vorgeschriebenen schließbaren Hauskanäle, als zulässig zu erklären.

Obwohl die neue Bauordnung mit Ablauf des Jahres 1882 noch nicht Gesetzeskraft erlangt hatte, fand sich doch der Gemeinderath in Anhoffung der Sanktionirung derselben und im Hinblick auf die mehrfachen sanitären Vortheile solcher Rohrleitungen bestimmt, vielen Ansuchen um Bewilligung solcher Rohrleitungen Folge zu geben.

Die derart hergestellten Anlagen funktionieren bisher anstandlos.

c) Besondere Kanalherstellungen.

Die Bauhätigkeit auf diesem Gebiete erstreckte sich in dem hier besprochenen Zeitraume auf den Umbau schadhaft gewordener älterer Kanäle und die Kanalisirung neueröffneter Gassen; größere Kanalbauten kamen nicht zur Ausführung.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Zusammenstellung der hergestellten Kanalbauten nebst Angabe der Dimensionen und des Kostenaufwandes.

Verzeichniß

der

in den Jahren 1880, 1881 und 1882

neu hergestellten und umgebauten

Haupt-Unrathskanäle.

Oertlichkeit und Art des Kanalbaues	Kanalabmessungen			Konstruktion aus	Gefälle per mille	Verwendete Kosten	
	Länge	Äußere	Äußere			fl.	fr.
		Breite	Höhe				
in Metern							
I. Bezirk, Innere Stadt.							
1880.							
Rudolfsplatz, vom Hause Nr. 12 durch die Augustengasse in den Salzgriesskanal (Neubau)	140.32	0.84	1.26	Ziegeln	12	6.210	17
Salzgriess, vom Hause Nr. 2 bis zur Marienstiege (Umbau)	239.03	1.00	1.50	"	9	6.998	28
Schönlaterngasse, vom Hause Nr. 13 bis zur Einmündung in den Hauptkanal der Postgasse (Neubau)	23.95	0.80	1.10	"	20	1.189	58
(Dieser Kanal wurde aus Anlaß des Umbaues des Hauses Nr. 13 Schönlaterngasse von Seite des Bürgerhospitalfondes erbaut und der Kommune Wien gegen Rückersatz der Kosten in das Eigenthum übergeben.)							
1881.							
Wallfischgasse, theilweise Umlegung nächst der Einmündung in den Kanal der Krugerstraße	13.00	0.80	1.42	"	10.6	366	49
1882.							
Am Gestade, vom Tiefen Graben bis zum Hause Nr. 1 am Gestade (Umbau) . . .	48.97	0.80	1.10	"	33	1.740	54
Liebiggasse, von der Rathhausstraße bis zum Hause Nr. 11 Liebiggasse (Neubau) . . .	34.75	0.84	1.26	Beton	40	1.160	75
Schottenring, von der Wipplingerstraße bis zum Donaukanale (Sohlenreparatur) . .	—	—	—	Klinkern	—	2.449	37
II. Bezirk, Leopoldstadt.							
1880.							
Floßgasse, von der kleinen Schiffgasse bis zum Donaukanale (Umbau)	200.60	0.84	1.26	Ziegeln	6	6.774	17

Ortschaftlichkeit und Art des Kanalbaues	Kanaldimensionen			Konstruktion aus	Gefälle per mille	Verwendete Kosten	
	Länge	Innere Breite	Innere Höhe			fl.	fr.
Leffinggasse, vom Hause Nr. 20 bis Springergasse (in das Eigenthum der Kommune Wien übernommener Privatkanal).	24.50	0.80	1.10	Ziegeln	5	294	—
1881.							
Obere Augartenstraße, vom Hause Nr. 66 bis zur Großen Spertgasse (Neubau)	53.50	0.84	1.26	Beton	9	1.389	7
Obere Donaustraße, von der Einmündung in den Donaukanal bei Nr. 3 an der Brücke nach aufwärts (Umbau)	32.25	1.00	1.50	Ziegeln	5	1.117	83
Rothe-Kreuzgasse, von Nr. 9 bis zur Haidgasse (Neubau)	30.40	0.80	1.10	Beton	10	744	33
Leopoldsgasse, vom Marktplatz bis Haus Nr. 24 (Umbau)	226.78	0.84	1.26	"	5	5.120	95
Volkertplatz, Verlängerung vom Hause Nr. 13 bis Nr. 14 (Neubau)	22.38	0.80	1.10	"	3	450	71
1882.							
Rothensterngasse und große Mohrengasse, zwischen Zirkusgasse und Glockengasse (Umbau)	245.73	0.84	1.26	"	4	8.251	35
Glockengasse, von Nr. 2 bis zur Rothensterngasse (Neubau)	52.00	0.80	1.10	Ziegeln	4		
Castellezgasse, Verlängerung vom Hause Nr. 32 bis zur Baustelle III (Neubau)	35.96	0.80	1.10	"	4	1.017	99
Scholzgasse (Neubau)	68.44	0.84	1.26	Beton	8.5	1.842	40
III. Bezirk, Landstraße.							
1880.							
Lagergasse und Traungasse, vom Hause Nr. 6 Lagergasse bis Nr. 4 a Traungasse (Neubau)	65.00	0.84	1.26	"	13	1.743	43

Ortschaft und Art des Kanalbaues	Kanaldimensionen			Konstruktion aus	Gefälle per mille	Verwendete Kosten	
	Länge	Äußere Breite	Äußere Höhe			fl.	fr.
Richardgasse (Neubau)	61.66	0.84	1.26	Beton	8	1.636	91
Neulinggasse, von der Ungargasse bis zum Hause Nr. 10 (Umbau)	134.10	0.84	1.26	Ziegeln	10	5.330	44
Thongasse, von der Neulinggasse bis zum Hause Nr. 6 (Umbau)	57.43	0.84	1.26	"	9.7		
Barichgasse, von der Landstraße Hauptstraße bis zum Hause Nr. 13 (Neubau)	194.76	0.84	1.26	"	6.5	7.985	12
Barmherzigengasse (Neubau)	96.66	0.84	1.26	"	10		
Rainergasse, von der Baumgasse bis zum Hause Nr. 26 (Neubau)	66.27	0.84	1.26	Beton	5	1.930	59
Cholerafkanal, vom f. f. Münzamt bis zur Kreuzung mit der Landstraße Hauptstraße (Sohlenreparatur)	300.00	—	—	Klinkern	—	6.083	46
1881.							
Uchatinsgasse, von der Seidlgasse bis Nr. 3 (Neubau)	32.40	0.84	1.26	Beton	11	711	21
Gärtnergasse, von der Regelgasse bis Nr. 7 (Umbau)	63.10	0.80	1.10	Ziegeln	5	1.625	77
1882.							
Sofienbrückengasse, von der Erdbergerlände bis zur Baustelle Nr. 39 (Neubau)	231.34	0.84	1.26	Beton	10	6.246	10
Marzergasse, von der Sofienbrückengasse bis zum Hause Nr. 27 (Neubau)	36.14	0.84	1.26	"	10		
Hörnesgasse, von der Sofienbrückengasse bis zum Hause Nr. 7 (Neubau)	37.43	0.84	1.26	"	10		
Cholerafkanal, vom Kinderparke bis zum Hause Nr. 23 am Heumarkt (Sohlenreparatur)	—	—	—	Klinkern	—	5.660	37
Landstraße Hauptstraße, von Nr. 159 bis zur Petrusgasse (Gewölberserneuerung)	277.00	—	—	Ziegeln	—	2.894	11

Ortschaft und Art des Kanalbaues	Kanaldimensionen			Konstruktion aus	Gefälle per mille	Verwendete Kosten	
	Länge	Äußere Breite	Äußere Höhe			fl.	fr.
Kennweg, beim Linienamte St. Marx, von der Landstraße Hauptstraße bis zum Gasthause „zum ewigen Leben“ vor der St. Margerlinie (Neubau)	159.68	0.84	1.26	Beton	7	4.365	98
Wassergasse (Neubau)	484.43	0.90	1.35	"	7.5	19.065	6
IV. Bezirk, Wieden.							
1880.							
Faniglgasse, von der Alteegasse bis Haus Nr. 5 (Umbau)	47.40	0.84	1.26	Ziegeln	30.7	2.711	28
Lambrechtgasse, vom Mittersteig bis zur Leibenfrostgasse (Umbau)	164.41	0.84	1.26	"	9	4.295	32
1881.							
Alteegasse und Wiedner Gürtel (Neubau, von den Eigenthümerinnen des Hauses Nr. 71 Alteegasse erbaut und durch die Kommune Wien abgelöst)	66.88	0.84	1.26	"	15	2.409	25
Schleifmühlgasse:							
a) von der Margarethenstraße bis zur Wiedner Hauptstraße (Umbau mit Drainage)	139.80	0.84	1.26	"	6		
b) Fortsetzung bis zur Favoritenstraße als Ueberfall des Kanales der Favoritenstraße (Neubau)	32.50	0.84	1.10	"	83		
Wienstraße, Ueberfallkanal bei der Preßgasse vom Cholera Kanal in den Wienfluß (Neubau)	12.10	1.25	1.30	"		10.882	55
Wienstraße, Ueberfallkanal bei der Schleifmühlgasse vom Cholera Kanal in den Wienfluß (Neubau)	16.35	1.25	1.30	"			

Ortschaft und Art des Kanalbaues	Kanaldimensionen			Konstruktion aus	Gefälle per mille	Verwendete Kosten	
	Länge	Innere Breite	Innere Höhe			fl.	fr.
1882.							
Paniglgasse, von der Wiedner Hauptstraße bis zur Karlsplatzgasse (Umbau)	200.97	0.84	1.26	Beton	10	5.471	44
Kolschitzkygasse und verlängerte Starhembergsgasse (Neubau)	190.37	0.84	1.26	"	20.36	6.552	3
V. Bezirk, Margarethen.							
1880.							
Bacherplatz, von der Ramperdorfergasse bis Nr. 3 (Neubau)	42.40	0.84	1.26	Ziegelstein	8	1.125	94
Margarethengürtel, von der Lainzerstraße bis zur Steinbauergasse (Neubau)	208.44	0.84	1.26	"	12	9.724	9
Steinbauergasse, vom Margarethengürtel bis zwischen Nr. 1 und 2 Parallelgasse der Gürtelstraße (Neubau)	140.00	0.84	1.26	"	10		
Hofgasse (Umbau mit Drainage)	117.02	0.84	1.26	"	6	23.841	17
Schloßgasse " " "	205.75	0.84	1.26	"	6		
Siebenbrunnengasse " " "	97.00	0.84	1.26	"	6		
Nikolsdorferstraße " " "	110.00	0.84	1.26	"	10	4.897	56
" " "	147.09	0.84	1.26	"	20		
Umbau von vier Ueberfallkanälen des Cholera-kanales:							
a) gegenüber dem Hause Nr. 32 Wienstraße	23.40	1.15	1.25	"	15	4.897	56
b) oberhalb der Pilgrambrücke	35.16	1.15	1.25	"	5		
c) in der Gasse zwischen den Häusern Nr. 114 und 116 Hundstürmerstraße	48.99	1.00	1.00	"	15		
d) außer der Hundstürmerlinie am Linienwall bei der Schlachthausbrücke	38.82	1.30	1.23	"	15		

Ortschaft und Art des Kanalbaues	Kanaldimensionen			Konstruktion aus	Gefälle per mille	Verwendete Kosten	
	Länge	Äußere Breite	Äußere Höhe			fl.	fr.
1881.							
Wolfganggasse, Verlängerung vom Hause Nr. 27 bis Haus Nr. 29 (Neubau) . . .	13.10	0.84	1.26	Ziegeln	20	484	95
Ramperndorfergasse, Verlängerung von der Siebenbrunnengasse aufwärts bis zur Baustelle I (Neubau)	26.35	0.84	1.26	"	25	844	94
Straußengasse (Neu- und Umbau)	85.76	0.80	1.10	Beton	5	1.964	—
1882.							
Gartengasse und Siebenbrunnengasse, von der Griesgasse bis zum Hause Nr. 22 Siebenbrunnengasse (Umbau mit Drainage) . .	551.00	0.84	1.26	"	6	14.401	56
Doppelgasse, Verlängerung vom Hause Nr. 3 bis zum Hause Nr. 4 (Neubau)	10.25	0.84	1.26	Ziegeln	14.5	364	27
Bacherplatz, in der Verlängerung der Castelligasse	137.20	0.84	1.26	"	7	4.830	62
Wimmergasse, vom Bacherplatz gegen die Griesgasse (Neubau)	34.90	0.80	1.10	"	6		
Fochygasse, von der Steinbauergasse bis zum Schulhause (Neubau)	45.58	0.84	1.26	Beton	15	1.256	84
Brandmayergasse (Neubau).	27.00	0.84	1.26	"	10	744	84
VI. Bezirk, Mariahilf.							
1880.							
Gumpendorferstraße, von der Bettlerstiege bis Haus Nr. 17 (Umbau mit Drainage)	87.40	0.84	1.26	Ziegeln	12	3.609	43
Marchettigasse, von der Mollardgasse bis zum Hause Nr. 3 (Umbau mit Drainage) . .	101.99	0.84	1.26	"	19.6	3.776	30
1881.							
Barnabitengasse (Umbau mit Drainage) . .	193.93	0.84	1.26	Beton	37.6	10.036	33½

Vorfickheit und Art des Kanalbaues	Kanaldimensionen			Konstruktion aus	Gefälle per mille	Verwendete Kosten	
	Länge	Innere Breite	Innere Höhe			fl.	fr.
1882.							
Webgasse (Umbau mit Drainage)	384.43	0.84	1.26	Beton	15	} 25.858	
Marchettigasse, von Nr. 3 Marchettigasse bis zur Mariahilferstraße (Umbau mit Drainage)	361.40	0.84	1.26	"	35		
VII. Bezirk, Neubau.							
1880.							
Kirchberggasse, von der Burggasse bis zur Siebensterngasse (Umbau mit Drainage) .	163.20	0.84	1.26	Ziegeln	40.5	8.564	92
Ottakringerbachkanal Lerchenfelderstraße, von Nr. 1 bis Nr. 51 (Sohlen-Rekonstruktion)	—	—	—	Klinkern	—	2.723	58
1881.							
Zieglergasse (Umbau mit Drainage)	516.32	0.84	1.26	Beton	17	16.200	26
1882.							
Ottakringerbachkanal Lerchenfelderstraße und Laftenstraße (Gewölbe-Rekonstruktion) . .	—	—	—	Ziegeln	—	3.837	97
Burggasse, zwischen der Stiflgasse und Döblergasse (Neubau mit Drainage)	32.00	0.84	1.26	Beton	30	1.255	53
Mariahilferstraße (Umbau mit Drainage)							
a) von der Stiflgasse bis zur Kirchengasse	250.83	0.84	1.26	Ziegeln	8	} 12.447	66
b) von der Kirchengasse bis zur Barnabiten-gasse	28.67	0.84	1.26	"	20		
VIII. Bezirk, Josefstadt.							
1880.							
Trautshungasse (Umbau)	177.70	0.84	1.26	Beton	30	5.169	25
Auerspergstraße (Sohlen-Rekonstruktion) . .	229.88	—	—	"	—	1.836	35

Ortschaft und Art des Kanalbaues	Kanaldimensionen			Konstruktion aus	Gefälle per mille	Verwendete Kosten		
	Länge	Innere Breite	Innere Höhe			Gefälle	fl.	fr.
1881.								
Floriantgasse, von der Schlüsselgasse bis zur Piaristengasse (Umbau mit Drainage) . . .	268.27	0.84	1.26	Beton	19.52	8.672	82	
1882.								
Floriantgasse, von der Piaristengasse bis zur Fuhrmannsgasse (Umbau mit Drainage) . . .	166.85	0.84	1.26	"	17.4	5.718	87	
IX. Bezirk, Alsergrund.								
1880.								
Hahngasse, beim Haus Nr. 3 (Neubau) . . .	9.5	0.84	1.26	Ziegeln	10.5	373	34	
Währingerbachkanal (Sohlenreparatur) . . .	—	—	—	Klinkern	—	1.666	87	
Schwarzspanierstraße (Neubau)	86.20	0.84	1.26	Ziegeln	10	2.738	4	
Rosauerlände, von der Grüne-Thorgasse bis Nr. 11 (Neubau)	44.94	0.80	1.10	"	13.8	1.488	47	
Mugasse (Neubau)	195.61	0.84	1.26	"	5	4.926	46	
Alserbachkanal, vom Einfallkessel bis Nr. 35 Lazarethgasse (Sohlenreparatur)	—	—	—	Klinkern	—	1.578	93	
Währingerstraße, Verlängerung bis zur Linie (Neubau)	81.77	0.84	1.26	Ziegeln	26	2.740	52	
Grüne-Thorgasse, Verlängerung vom Hause Nr. 2 bis Porzellangasse Nr. 31 (Neubau)	60.00	0.84	1.26	Beton	6	1.521	47	
Fluchtgasse, von Nr. 7 durch die Weichergasse in den Alserbachkanal (Neu- und Umbau mit Drainage)	101.98	0.84	1.26	Ziegeln	19	4.096	94	
1881.								
Alserbachkanal, von der Pelikangasse bis Nr. 12 Lazarethgasse (Sohlenreparatur)	—	—	—	Klinkern	—	3.175	1	
Alserbachkanal, von der Pelikangasse bis zur Brünnlbädgasse (Sohlenreparatur)	—	—	—	"	—	3.027	35	

Ortschaftlichkeit und Art des Kanalbaues	Kanaldimensionen			Konstruktion aus	Gefälle per mille	Verwendete Kosten	
	Länge	Äußere Breite	Äußere Höhe			fl.	fr.
Kinderhospitalgasse, von der Alferstraße bis zum Hause Nr. 6 (Neubau mit Drainage)	163.22	0.84	1.26	Beton	18	3.984	38
Alferbachkanal, vom Versorgungshause in der Spitalgasse bis zum Währingerbachkanal (Sohlenreparatur)	—	—	—	Stein	—	3.345	63
Petrarcagasse (Neubau)	67.85	0.84	1.26	Beton	17.5	1.473	47
Frankgasse (Neubau)	40.05	0.84	1.26	"	18.5	1.193	38
Liechtensteinstraße, von Nr. 44 a bis zur Porzellangasse Steinzeugrohrkanal (Neubau)	62.95	0.30	0.30	Steinzeugrohre	8	471	68
Ladirergasse (Umbau)	158.87	0.84	1.26	Beton	14.2	4.580	72
1882.							
Hahngasse, zwischen der Pramergasse und Seegasse (Neubau)	119.00	0.84	1.26	"	10	2.977	70
Nadlergasse (Neubau)	22.55	0.84	1.26	"	5	427	12
Fluchtgasse (Umbau)	43.12	0.84	1.26	"	50	2.290	—
Pichlergasse (Neubau)	74.75	0.84	1.26	"	50	2.100	—
X. Bezirk, Favoriten.							
1880.							
Kein Kanalbau.							
1881.							
Quellengasse, von der Sennfeldergasse bis Haus Nr. 81 (Neubau)	27.69	0.84	1.26	"	15	719	23
Sennfeldergasse, Verlängerung vom Hause Nr. 31 bis zum Hause Nr. 41 (Neubau)	91.25	0.84	1.26	Ziegeln	25	2.484	74

Ortschaft und Art des Kanalbaues	Kanaldimensionen			Konstruktion aus	Gefälle per mille	Verwendete Kosten	
	Länge	Äußere Breite	Äußere Höhe			fl.	fr.
Herzgasse, von der Simmeringerstraße bis Nr. 18 (Neubau)	149.52	0.84	1.26	Ziegeln	19.4	8.654	16
Eckertgasse, von der Simmeringerstraße bis Nr. 8 (Neubau)	74.72	0.84	1.26	"	15		
Neilreichgasse, von der Simmeringerstraße bis Nr. 13 (Neubau)	152.49	0.84	1.26	"	15		
1882.							
Leibnizgasse, von der Buchengasse bis Haus Nr. 34 (Neubau)	159.78	0.84	1.26	Beton	25	3.490	72
Columbusgasse, von der Buchengasse bis Haus Nr. 57 (Neubau)	38.26	0.84	1.26	"	24	945	10

B. Kanalräumung und Unrathsabfuhr.

Die zu räumenden Hauptunraths- und Hauskanäle hatten folgende Länge:

Jahr	Hauptkanäle		Länge der Hauskanäle	Anmerkung
	Kanallänge	Räumungslänge		
1880	234.411.35	1,349.032.30	402.756.98	Die Räumungslänge ergibt sich aus der eigentlichen Kanallänge bei Berücksichtigung der Anzahl der jährlichen Räumungen.
1881	235.418.75	1,353.996.90	411.305.27	
1882	236.882.35	1,395.628.80	419.853.57	

Die bedeutende Zunahme an Räumungslänge der Kanäle im Jahre 1882 gegenüber der geringen Länge der neugebauten Kanäle erklärt sich dadurch, daß mit Gemeinderathsbeschluß vom 27. Juni 1882 eine Vermehrung der Zahl der jährlichen Räumungen der Hauptkanäle angeordnet worden ist.

Die Vornahme der Kanalräumungsarbeiten ist durch eine besondere Vorschrift geregelt, deren wichtigste Bestimmungen im letzten Verwaltungsberichte auf Seite 499 und 500 enthalten sind.

Die im Jahre 1879 für die Unrathsabfuhr geschaffenen Einrichtungen sind der Hauptsache nach unverändert geblieben. Während jedoch für das Jahr 1880 die Besorgung der Unrathsverschiffung und die Leistung des Schiffsgegenzuges gesondert vergeben waren, sind vom Jahre 1881 ab beide Leistungen einem Unternehmer übertragen worden, wodurch sich die Ausgaben für diese Arbeiten etwas reduzierten. Für den Gegenzug ist gleichzeitig der Ersatz der Pferde durch Dampfkraft angestrebt und ausgeführt worden; es werden die Unraths-Transportschiffe seit Juli 1882 mittelst Schraubendampfers remorquirt, welcher durch den Unternehmer der Unrathsverschiffung beigelegt wird.

Die Abfuhr des Kanal- und Senkgrubenaushubes im Winter nach Einstellung der Schifffahrt im Donaukanale haben die Räumungsunternehmer direkt zum Donaudurchstiche zu besorgen, wo die zugeführten Massen durch Arbeiter in den Strom gebracht werden. Im Jahre 1881 hat die Donauregulirungs-Kommission die für Benützung des Winter-Abfuhrplatzes nächst der Nordbahnbrücke erteilte Bewilligung zurückgezogen, so daß seit diesem Jahre nur mehr der Abladeplatz am Praterquai zur Einleerung des Unrathes in die Donau verfügbar ist.

Die Leistungsfähigkeit der Abfuhereinrichtungen genügte bisher den Bedürfnissen vollkommen, selbst in der ersten Hälfte des Jahres 1880, zu welcher Zeit noch der gesammte Senkgrubeneinhalt mittelst Schiffen verführt werden mußte. Durch fast vier Monate standen damals alle drei Unraths-Transportschiffe in Betrieb und beförderte jedes derselben täglich ein durchschnittliches Aushubsquantum von mehr als 50 Kubikmeter.

Als Mitte August 1880 mit Gemeinderathsbeschluß die Einleerung des flüssigen Senkgrubeneinhaltes in einzelne zu diesem Zwecke eigens ausgemittelte Kanalschachte wieder gestattet wurde, reichten für den Transport der festen Aushubmassen weiterhin zwei Schiffe aus, da das Volumen dieser Massen im Tagesdurchschnitte sofort auf zirka 30 Kubikmeter herabging. Die Menge des mit Schiffen abzuführenden Senkgrubenunrathes war nämlich von 18 Kubikmeter auf zirka 0,8 Kubikmeter per Tag gesunken. Die Kosten der Verschiffung sind dadurch gegen früher ebenfalls um den dritten Theil geringer geworden.

Das Gesamtvolumen des mit Schiffen abgeführten und auf den Winter-Abfuhrplätzen dem Donauströme übergebenen Kanal- und Senkgrubenunrathes wurde ausgewiesen:

für das Jahr 1880 mit	12.582 Kubikmeter
„ „ „ 1881 „	9.362 „
„ „ „ 1882 „	8.795 „

Die täglich abgeführten Unrathsmengen betragen somit durchschnittlich für die drei bezeichneten Jahre 34.₄, beziehungsweise 25.₆ und 24.₁ Kubikmeter.

Die Frage der Verwerthung des Unrathes wurde neuerlich und zwar vom n.-ö. Landesauschusse angeregt, da der Unrath für das Marchfeld nutzbar gemacht werden sollte. Der Gemeinderath hat seine Bereitwilligkeit erklärt, sämmtlichen Unrath den Bewohnern des Marchfeldes unentgeltlich zu überlassen, respektive von den städtischen Schiffen an der Ausmündung des Donaukanales zu übergeben. Es ist gleichwohl von keiner Seite ein Versuch zur Verwerthung des Unrathes gemacht worden und blieben die noch im Jahre 1882 diesbezüglich geführten Verhandlungen erfolglos. Die Gründe hiefür liegen hauptsächlich in der Unbrauchbarkeit der verführten Aushubmassen, die größtentheils Sand enthalten, während die Menge der aus Senfgruben gehobenen Fäkalien von keiner Bedeutung ist.

Wenn daher Niemand die Kosten eines Versuches für die Verwerthung des Unrathes übernehmen will, so ist dies durch die voraussichtliche Unrentabilität eines solchen Unternehmens erklärlich.

Wie die Vertheilung der für die Räumung der Kanäle der Gemeinde erwachsenden Kosten auf die sämmtlichen Hauseigenthümer im Gemeindegebiete vorgenommen wird, ist aus dem leistershienenen Verwaltungsberichte auf Seite 504 und 505 zu entnehmen.

Die Einnahmen und Ausgaben bezüglich dieses Zweiges der Verwaltung sind in dem Abschnitte „Finanzen“ für jedes der Jahre der Berichtsperiode ausgewiesen.